RZB





Schwieriger Patient und schwierige Politik

Keine Budgets und weniger Bürokratie

SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024 IM GÜRZENICH IN KÖLN

KARL-HÄUPL-KONGRESS 2024

KARL-HÄUPL-KONGRESS IM GÜRZENICH AM 09.03.2024 8. KARL-HÄUPL-KONGRESS ONLINE AM 30.11.2024

NUR JETZT!!! 290 € KOMBI-TICKET

UNIVERSITÄT UND PRAXIS: SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE







"Was für Hausärzte gelten soll, muss auch der Zahnärzteschaft gewährt werden."



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Anfang des Jahres durften wir den Ankündigungsminister gleich schon erleben! Minister Lauterbach verkündete: Die Hausärzte werden entbudgetiert. Die Versorgung im ländlichen Bereich wäre somit sichergestellt. Die Presse verkündete die frohe Botschaft auf breiter Front. Quasi ein verspätetes Weihnachtsgeschenk für die hausärztlichen Kollegen? Nein, wenn man das Geschenk auspackt, das schöne, glänzende Papier entfernt, dann wird schnell klar: Es wird wohl am Ende wiederum eine Mogelpackung!

Denn im aktuell kursierenden Gesetzentwurf gibt es noch gar keine Regelungen zu den zwei Kernpunkten der Versorgungsund Vorhaltepauschale. Ob tatsächlich alle hausärztlichen Leistungen aus der Budgetierung herausgenommen werden, ist auch noch völlig unklar. Und ganz nebenbei: Pauschalen klingen nur besser als Budgets. Fakt bleibt: Wir haben derzeit einen Gesundheitsminister, der die ambulante Versorgung nicht wertschätzt und damit massiv dem Standort Deutschland und, auch ganz konkret, dem lokalen Standort schadet. Denn worauf schauen Menschen, wenn sie über ihren Wohnort nachdenken? Klar fallen einem als erstes die Schule, der Supermarkt, die Bäckerei oder Metzgerei ein. Aber nachhaltig geschaut sind es Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, die einen Standort attraktiv machen. Dann kommt das Krankenhaus in akzeptabler Reichweite. So wichtig die stationäre Versorgung für uns alle ist, über 500 Millionen Patienten werden pro Jahr ambulant behandelt.

Als in Deutschland in den Zeiten der Pandemie das Toilettenpapier rar wurde, waren die meisten Bürger unseres Landes kurz vor einem Volksaufstand. Nicht auszudenken, was passieren würde, wenn in den Regalen der Supermärkte Eier, Milch und Brot aus heimischer landwirtschaftlicher Produktion rar würden, weil die Bauern Ernst machen mit ihren Protesten. Wie bei den Bauern ist auch für die Praxen

das Fass nicht nur voll, sondern läuft über! Die Budgetierung, fehlende GOZ-Punktwertanhebung und fast jeden Tag fällt den Behörden eine neue Reglementierung ein. Diese Belastungen bringen uns und unsere Mitarbeitenden an den Rand der Leistungsfähigkeit.

"Ideologie macht nicht satt", hieß es auf Spruchbändern bei den Bauern-Demonstrationen. Ideologie aus dem BMG heilt keinen einzigen Patienten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das muss auch Minister Lauterbach endlich begreifen!

lhr

Dr. Ralf Hausweiler

Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

lhr

Andreas Kruschwitz

Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

Ideologie heilt keinen einzigen Patienten

2 Inhalt



Dr. Harm Blazejak, Vorsitzender der Bezirksstelle Düsseldorf, hat zur Bezirksstellenversammlung "Der Schwierige Patient" eingeladen.

Gesundheitspolitik

Alternative Versorgungsformen – Wunsch und Wirklichkeit6
2,5 Millionen E-Rezepte in zwei Tagen9
Zahnschmelzhärtung für Kinder Kassenleistung10

Zahnärztekammer/VZN

Starkes Zeichen für alternde Gesellschaft	11
Bezirksstellenversammlung Düsseldorf	12
GOZ-Roadshow • Roadshow-Stopp in Aachen • Initialzündung in Duisburg	18
Zahnärztlicher Notfalldienst	
Ausbildungsverkürzung	22
KI – Digitale Augen	24
VZN: Rente steigt	28
Bekanntgaben:	
Amtliche Bekanntmachungen	68
• VZN vor Ort	68

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Steuerung durch mehr Bürokratie wird nicht funktionieren!30
myKZV: mehr als nur abrechnen31
Nas der ÖA im Hintergrund so macht32
Der neue KFO-Katalog: Musterformular erklärt34
Nebsite der KZV Nordrhein wird überarbeitet37
Veränderungen im Gutachterwesen38
Narum am ZäPP teilnehmen?39
Aus dem ID – nicht vergessen40
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 202441
Junge Zahnärzte
Nenn das Miteinander stimmt (Tipps für die Niederlassung)42
Take the Chance – Deine Zahnarztpraxis44
Aus Nordrhein

 Inhalt 3



Ausgebucht: GOZ Roadshow ist ein voller Erfolg



Steuerung durch mehr Bürokratie wird nicht funktionieren!



Ein emotionales Thema von Dr. Erling Burk sachlich erläutert: Zahnärztlicher Notfalldienst



Warum am ZäPP teilnehmen?

Vorgestellt: dentists4dentists51
apoBank: Gesundheitspolitik zwischen Kunst52
Update Zahnmedizin54
Tag der Zahngesundheit 202482
BZÄK/KZBV
BZÄK/KZBV: Regulierungsbedarf bei iMVZ56
KZBV: Jahrbuch 202357
KZBV: Krisenzeiten in der zahnärztlichen Versorgung58
BZÄK/KZBV: Zahnärzteschaft zeigt klare Haltung
gegen Rechtsextremismus59
Fortbildung
Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut66
Fortbildung Termine69

Frauen führen anders70

Berufsausübung

Nordrheinisches Team gewinnt Meridol Preis	7
Tholugk Madailla varliahan	7

Feuilleton

Personalien

Buchtipp:

Dr. S. M. Beschnidt: Sie müssen nicht alle Zähne putzen $\dots $ 78
Historisches: Begründer der modernen Sozialstatistik79
Freizeittipp: Gar nicht kantig: Philo mal anders80
Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt84

Rubriken

AUSDIICK	83
Editorial	1
Impressum	83
Update	4

4 Update

Behandelnder Arzt darf erben

Die Erbeinsetzung eines behandelnden Arztes führt nicht zur Nichtigkeit eines Testaments, selbst wenn dieser selbst dem Patienten die Testierfähigkeit attestiert hat. Eine Frau hatte dem Arzt in mehreren Testamenten neben Freunden und Verwandten zum Miterben eingesetzt. Dieses Testament hatte sie ihm vorgelegt und ihn um Bestätigung ihrer Testierfähigkeit gebeten. Der Arzt hatte einen entsprechenden Vermerk auf dem Testament angebracht. Nach dem Tod der Frau hatten der Mediziner und zwei weitere Miterben die Erteilung eines Erbscheins auf der Grundlage dieses Testaments beantragt. Ein Miterbe hatte daraufhin das Testament mit der Begründung angefochten, es liege ein Verstoß gegen § 32 der Berufsordnung der hessischen Ärztekammer vor. Das Gericht urteilte, dass ein solches Verbot unangemessenen in die Testierfreiheit eingreifen würde.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Az.: 21 W 91/23





TI-Störungsmeldungen auf WhatsApp

Die gematik bietet über den Messengerdienst "WhatsApp" einen eigenen Kanal an, um auf Störungen und Einschränkungen der Telematikinfrastruktur (TI) hinzuweisen.

Der Kanal ist als schnelle Informationsquelle konzipiert und ergänzt die Plattformen (Fachportal und X, vormals Twitter), welche die gematik bislang für Störungsmeldungen verwendet hat. Diese Plattformen bleiben aktiv.

Der WhatsApp-Kanal richtet sich vor allem an das Praxispersonal und kann (weil zurzeit noch nicht über die Kanalsuchfunktion bei WhatsApp sichtbar) über einen Direktlink abonniert werden: https://whatsapp.com/channel/0029VaHGwpr1NCrNzki0HA01

Quelle: KZBV

Ungleichheit und Sparpolitik im britischen Gesundheitswesen

Eine neue Studie des Institute of Health Equity am University College London belegt: Eine Million Briten sind infolge des Sparkurses und der Ungleichheiten in der Gesundheitspolitik frühzeitig gestorben.

"Das einzige andere Industrieland, dem es schlechter geht und die Lebenserwartung ebenfalls sinkt, sind die USA", bilanzieren die Forscher.

Die aktuelle Studie: www.instituteofhealthequity.org/resour ces-reports/health-inequalities-lives-cut-short/read-the-report.pdf

Quelle: zm



Update

Zahnheilkunde der Wikinger erstaunlich fortschrittlich

Karies und Zahnschmerzen waren bei den Wikingern des 10. bis 12. Jahrhunderts stark verbreitet - aber auch einige zahnärztliche Eingriffe und das Feilen der Vorderzähne: Die Zähne von südschwedischen Wikingern zeugen von einer überraschend fortschrittlichen Zahnheilkunde, wie eine aktuelle Studie der Universität Göteborg zeigt.

Hier weiterlesen: https://journals.plos. org/plosone/article?id=10.1371/journal-.pone.0295282

Quelle: änd.de



Zahl des Monats

Prozent

Der Anteil von neu gelegten Amalgamfüllungen sank auch 2022 kontinuierlich. Ab 2025 sollen Einsatz, Herstellung und Export von Dentalamalgam verboten sein. Ein solches Verbot lehnt die Vertragszahnärzteschaft entschieden ab.

Quelle: KZBV

3ZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph

5

Parodontitis verschlimmert COPD

Eine aktuelle Studie der Sichuan University zeigt, dass eine schwere Zahnfleischerkrankung in Verbindung mit der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD)

steht. Das Team schrieb in der Veröffentlichung in mSystems, dass Immunzellen eine entscheidende Rolle bei der mikrobiellen Verbindung zwischen den beiden Erkrankungen spielen. Experimente an Mäusen zeigten, dass die gleichzeitige Infektion mit Parodontitis und COPD zu einem verschlechterten Verlauf von COPD führte. Weiterhin konnten sie nachweisen, dass das orale Bakterium Porphyromonas gingivalis, ein Auslöser von Zahnfleischerkrankungen, auch in das Lungengewebe gelangen und die Lungenmikrobiota verändern kann.



https://journals.asm.org/doi/10.1128/msystems.00572-23

Zahnprofs auf YouTube

Zahnmedizinische Themen kurz und für Patientinnen und Patienten einfach erklären - das ist das Ziel der YouTube-Serie "Die Zahnprof(i)s" der Uniklinik RWTH Aachen. Das Format basiert auf einem lockeren und kollegialen Gespräch zwischen den beiden Klinikdirektoren Univ.-Prof. Dr. med. dent. Stefan Wolfart (Klinik für Zahnärztliche Prothetik und Biomaterialien, Zentrum für Implantologie) und Univ.-Prof. Dr. med. dent. Michael Wolf (Klinik für Kieferorthopädie).



Die erste Staffel der Serie wurde im Herbst 2022 veröffentlicht. 2023 hat die Uniklinik RWTH Aachen das Format um eine zweite Staffel mit zwölf weiteren Folgen erweitert. Das Online-Portal ZMK hat nun über die YouTube-Serie berichtet.

https://www.youtube.com/playlist?list=PLOr9Ww4bJ9i1pQqcp17C5hxUxxhx1a2iM

Zahnärztliche Versorgung mitgedacht?

GVSG: Alternative Versorgungsformen – Wunsch und Wirklichkeit



Im jüngst bekannt gewordenen Referentenentwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) sollen neue Versorgungsformen in das System der Gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt werden: teure und überflüssige Parallelstrukturen sagen die einen, notwendige Weiterentwicklung eines ineffizienten, fragmentierten und patientenunfreundlichen Systems die anderen. Was hat es mit den Konzepten Gesundheitskiosk, Primärversorgungszentrum und Gesundheitsregion auf sich? Und inwiefern ist die zahnärztliche Versorgung mitgedacht?

Die drei Konzepte sollen sich idealerweise auf regionaler Ebene ergänzen. Sie finden sich in den Koalitionsverträgen der Bundesregierung wie auch der schwarz-grünen NRW-Landesregierung.

Mehr Prävention, mehr Steuerung

Auf der niedrigsten Interventionsschwelle finden sich sogenannte Gesundheitskioske. Sie sollen als Anlaufstellen in benachteiligten städtischen Quartieren Menschen beraten, die aufgrund fehlender Sprachkenntnis und/oder Gesundheitskompetenz nicht von allein die adäquate Versorgungsebene für ihre Gesundheitsprobleme finden.

In NRW wurden auf Initiative der AOK Rheinland/Hamburg bereits mehrere solcher Einheiten eröffnet: Außer der sog. "Kümmerei" in Köln-Chorweiler gibt es bereits Kioske in Aachen, im Essener Norden und in Solingen. Weitere Standorte in Duisburg und Krefeld sind in Planung. Die Organisation ist an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst. Dies hat zur Folge, dass die Projekte sich hinsichtlich Trägerschaft, eingebundener lokaler Akteure und Serviceangebot teils erheblich voneinander unterscheiden. Der "Ur-Kiosk" Deutschlands, das 2017 gestartete Innovationsfondsprojekt in Hamburg-Billstedt/Horn, setzte vor allem auf das lokale Ärztenetz und eine Managementgesellschaft – dies ist aber nicht überall sinnvoll und umsetzbar.

Der Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium hat dagegen recht klare Vorstellungen, wie ein Gesundheitskiosk organisiert werden soll: Die Kommune hat das Initiativrecht zur Gründung, und eine Pflegefachkraft hat die Leitung zu übernehmen. Diese Festlegung auf einen Berufsstand ist interessant, weil diese Pflegekraft, sobald es um ihre Kernkompetenz geht, nicht zuständig ist und laut Gesetzentwurf an die vorhandenen Pflegestützpunkte und die Pflegekasse verweisen soll. Das Serviceangebot ist nicht abschließend definiert. Es enthält aber neben der Haupttätigkeit Beratung auch die "Durchführung einfacher medizinischer Routineaufgaben im Rahmen ärztlicher Delegation" – also eine Tätigkeit, die die Kioskleitung

Gesundheitspolitik 7



Die sogenannten Gesundheitskioske sollen als Anlaufstellen in benachteiligten städtischen Quartieren Menschen beraten, die nicht von allein die adäquate Versorgungsebene für ihre Gesundheitsprobleme finden.

per Definition nicht verantworten kann. Da hinkt offensichtlich die Versorgungsrealität dem Wunschdenken der Verfasser hinterher – dazu später mehr.

Das zweite Konstrukt des geplanten GVSG sind hausärztlich geführte Gesundheitszentren, "Primärversorgungszentren" genannt. Sie sollen Anlaufstelle sein insbesondere für ältere Patienten mit großem ambulantem Versorgungsbedarf. Die Neuerung besteht darin, dass nichtärztliche Leistungen in das ambulante ärztliche Honorarsystem integriert werden. Die Zentren sollen "zusätzliche berufsgruppenübergreifende, koordinierte, kooperative und versorgungssteuernde Versorgungselemente" anbieten. Was sich hinter diesen Modewörtern verbirgt, hat das BMG nicht weiter definiert. Deshalb ergeht ein Auftrag an die Vertragspartner des Bundesmantelvertrags, "das Nähere zu vereinbaren", inklusive der Auferlegung zusätzlicher Bürokratie.

Die Gesundheitsregion ist nicht als ein bestimmter Ort der Versorgung zu denken, sondern vielmehr ein Vertrag, den Krankenkassen mit einer oder mehreren Kommunen "mit dem Ziel der Behebung regionaler Defizite der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Versorgung …" schließen. Auch hier klingen die oben erwähnten Modewörter an, im Vordergrund steht die Steuerung von Patienten durch die unübersichtliche Versorgungslandschaft. Einschlägige Modellprojekte beschäf-

tigten dafür Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen in einer Lotsenfunktion und implementierten technische Lösungen mit "evidenzbasierten Behandlungspfaden".

Umbau des Gesundheitssystems

Höchstwahrscheinlich wird es wegen fehlender Finanzmittel nicht zur Gründung der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach vollmundig angekündigten 1.000 Kioske kommen. Die Debatte um die neuen Versorgungsformen ist dennoch für Zahnärzte wichtig. Ein schon vor längerer Zeit angestoßener gesundheitspolitischer Paradigmenwechsel von der dezentral organisierten ambulanten Versorgung in eigentümergeführten Praxen hin zu einer regional beplanten, sektorübergreifenden Versorgung in größeren Einheiten schreitet voran. Versorgungssteuerung soll nicht mehr allein ärztliche Aufgabe sein.

In diesem Zusammenhang sind auch andere Bestrebungen zur Aufwertung des Pflegeberufs zu sehen. Die Übertragung heilkundlicher Aufgaben ist dabei ein zentrales Anliegen, denn nur so werden Pflegefachkräfte ertüchtigt, eigenverantwortlich ein ähnliches Spektrum zu bedienen wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Ausland: Die Vorlage für den Gesundheitskiosk stammt aus Finnland, als Herkunftsländer für weitere Inspirationen für Neuerungen in der Versorgungslandschaft werden oft Schweden, Spanien oder Kanada genannt. Geografisch näher, aber historisch etwas weiter entfernt sind ähnliche Versorgungskon-

8 Gesundheitspolitik

zepte wie die Gemeindeschwester und die Poliklinik der DDR. Eine gesetzliche Grundlage gibt es hierzulande schon für die Erprobung: Die Bundesregierung hatte im Jahr 2021 mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) die Landesverbände der Krankenkassen verpflichtet, in jedem Bundesland mindestens ein Modellprojekt zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten durchzuführen (§ 64d SGB V). Ein weiteres sogenanntes "Pflegekompetenzgesetz" soll noch in diesem Jahr folgen.

Eine tiefergehende Beschäftigung mit den Besonderheiten der zahnärztlichen Versorgung ist nirgendwo zu erkennen. Dabei könnten andere Sektoren durchaus von den Zahnärzten lernen: von der erfolgreichen Umorientierung hin zu präventiver Medizin über die wirtschaftliche Verwendung von GKV-Mitteln auch ohne Budgetrestriktionen bis hin zu Versorgungskonzepten für vulnerable Patientengruppen. Die Modellprojekte des Innovationsfonds und theoretischen Überlegungen gesundheitsökonomischer Denkfabriken adressieren mit den neuen Versorgungsformen Probleme unseres Gesundheitssystems, die die zahnmedizinische Versorgung gar nicht hat.

Die Politik wiederum greift die Ideen gern auf, weil sie der gegenwärtigen Organisation nicht mehr zutraut, die Herausforderungen der Zukunft – flächendeckende Sicherstellung, Überwindung der Sektoren, multiprofessionelle Versorgung multimorbider Patienten – effektiv und mit den gegebenen Ressourcen zu stemmen. Lieber eröffnet sie ein neues Spielfeld für nichtärzt-

Gesundheitskiosk

Wir sind da für Deine |
Gesundheit

Mit vielen Partnern

In NRW wurden auf Initiative der AOK Rheinland/Hamburg bereits mehrere solcher Einheiten eröffnet: Außer der sog. "Kümmerei" in Köln-Chorweiler gibt es bereits Kioske in Aachen, im Essener Norden und in Solingen.

Miguel Tamayo arbeitet seit dem 1. Oktober 2023 als Referent für politische Kommunikation bei der KZV Nordrhein.



liche Akteure im Gesundheitswesen und erweitert Schritt für Schritt die Einflussmöglichkeiten der Behörden.

Mit der erweiterten Steuerungsbefugnis geht allerdings nicht die Übernahme der Finanzierungsverantwortung einher. Ob die beabsichtigte Querfinanzierung kommunal organisierter Prävention und Gesundheitsförderung durch Versichertengelder Bestand haben wird, bleibt abzuwarten. Bei einem ähnlichen Vorhaben (Finanzierung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch Krankenkassen im Präventionsgesetz von 2015) hatte sich der Gesetzgeber eine schallende Ohrfeige vom Bundessozialgericht eingefangen.

Da das SGB V an den meisten Stellen nicht zwischen vertragsärztlicher und vertragszahnärztlicher Versorgung differenziert, kann es passieren, dass dieser Sektor wohl oder übel Bestandteil der oben erwähnten Versorgungsformen und -verträge wird. Dies wäre ein gewagtes Experiment, denn selbst in den schwedischen und spanischen kommunalen Gesundheitszentren sind die Zahnärzte außen vor – dort vertraut das ansonsten staatlich organisierte System auf privat geführte Praxen und persönliche Vereinbarungen zwischen Patienten und Zahnarzt.

Miguel Tamayo, KZV Nordrhein



E-Rezepte: seit dem Jahreswechsel ein "Muss"

Das E-Rezept soll die Vorteile der Digitalisierung des Gesundheitswesens für Versicherte direkt spürbar machen und zukünftig auch die Arbeit in den Arztpraxen erleichtern – mehr noch als in den Zahnarztpraxen mit eher wenigen Rezepten.

Infos zum verbindlichen Start des E-Rezepts: Bis zum 20. Januar 2024 stieg die Anzahl der verordneten E-Rezepte durch die Pflicht um rund 15 Millionen, teilte der Deutsche Apothekerverband (DAV) mit.

Die Gematik, die Betreibergesellschaft der Telematikinfrastruktur, lieferte auch einen ersten Einblick in die Statistik: Allein am 8. und 9. Januar hätten Praxen fast 2,5 Millionen E-Rezepte verordnet und in "den ersten Januartagen" seien rund sieben Millionen E-Rezepte eingelöst worden.

Bundesweit habe fast jede Apotheke in den ersten Januartagen die Verschreibungen verarbeitet. Es gab zwar einige Schluckaufs beim Start des E-Rezepts wegen kleinerer technischer Probleme, aber laut Bundesgesundheitsministerium (BMG) bislang keine Sicherheitsvorfälle.

Tipps für (Zahn-)Ärzte

In den meisten Fällen lösten Patientinnen und Patienten das Rezept – laut Gematik – mithilfe ihrer Gesundheitskarte ein, gefolgt von einem Ausdruck und der E-Rezept-App. Diese wurde mittlerweile deutlich mehr als 1,5 Millionen Mal heruntergeladen.

Sind die Systeme nicht auf dem aktuellen Stand, kann es sein, dass Patienten auf verschriebene Medikamente warten müssen. Sie beklagten, dass sie mit dem "alten" Papierrezept direkt nach dem Arztbesuch in die Apotheke konnten, um die verschriebenen Medikamente abzuholen, während sie mit dem E-Rezept oft länger warten müssen.

"Viele Arztpraxen nutzen die sogenannte Stapelsignatur, um die verordneten E-Rezepte zu signieren", sagte ein Sprecher der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA). Die Stapelsignatur ermöglicht Ärzten mit der Eingabe einer PIN bis zu 250 Dokumente gleichzeitig zu signieren. Deshalb komme es dazu, dass die E-Rezepte eine Weile unsigniert im PVS liegen, bis die Ärzte sie gesammelt signieren.

Die Gematik rät: "Die Einführung des E-Rezepts in der Praxis bedeutet oftmals eine Anpassung der Arbeitsabläufe: Bei der Ausstellung von E-Rezepten sollten Ärzt:innen möglichst die Vorteile der Komfortsignatur verwenden."

Mit der Komfortsignatur können E-Rezepte noch in der Sprechstunde per Mausklick signiert und sofort eingelöst werden. Das ist für Zahnarztpraxen mit relativ wenigen verordneten Rezepten sehr praktisch. Die Komfortsignatur läuft aber auf einigen älteren PVS-Versionen noch nicht. Deshalb muss die Praxissoftware die neuesten Updates eingespielt haben. Mit der Komfortsignatur können Ärzte bis zu 250 Dokumente über einen Zeitraum von 24 Stunden signieren lassen, nachdem sie einmalig die PIN eingegeben haben. Der elektronische Arztausweis muss für die Nutzung dauerhaft im System vorhanden sein, also im Kartenterminal stecken.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Fluoridlack für Kinder

Zahnschmelzhärtung unter sechs Jahren Kassenleistung

Künftig ist das Auftragen von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung für alle Kinder bis zum sechsten Geburtstag eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Anspruch besteht dann unabhängig davon, ob das Kariesrisiko als hoch eingeschätzt wird oder nicht.

Diesen Beschluss fasste der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) heute in Berlin. Bisher gab es für den Schutz des Milchgebisses je nach Altersgruppe unterschiedliche Regelungen: Bis zum 33. Lebensmonat spielte das Kariesrisiko keine Rolle. Zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten sechsten Lebensjahr war hingegen noch ein hohes Kariesrisiko die Voraussetzung dafür, dass die Milchzähne zweimal pro Kalenderhalbjahr mit Fluoridlack geschützt werden konnten.

Die Änderung tritt in Kraft, nachdem der Beschluss vom Bundesministerium für Gesundheit geprüft und im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Der Beschlusstext wird in Kürze auf der Website des G-BA veröffentlicht: www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1157

G-BA, Pressemitteilung vom 18.1.2024

ZAHNÄRZTLICHE FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN

Kinder zwischen dem sechsten Lebensmonat und dem vollendeten sechsten Lebensjahr haben, gemäß der Richtlinie über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Anspruch auf sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen.

Zum Leistungsumfang gehört u. a., dass der Zahnarzt die Mundhöhle untersucht, das Kariesrisiko des Kindes einschätzt, zu Ernährungsrisiken durch zuckerhaltige Speisen und Getränke sowie zur richtigen Mundhygiene berät und gegebenenfalls fluoridhaltige Zahnpasta empfiehlt.

Der Zahnärztliche Kinderpass der KZV Nordrhein informiert Eltern ergänzend von der Schwangerschaft bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes und hält zu regelmäßiger Prophylaxe an.





Es war ein starkes Signal der Zahnärztekammer Nordrhein für die Seniorenzahnmedizin. Zum fünften Mal richtete die Kammer den Tag der Seniorenzahnmedizin aus. Mit der interdisziplinären Veranstaltung traf sie nicht nur den Zahn der Zeit, sondern auch den Nerv der Zahnärzte. Die Veranstaltung war komplett ausgebucht. Vertreterinnen und Vertreter der Zahnmedizin, der Logopädie, der Ernährungswissenschaften, der Geriatrie sowie der Pflege diskutierten gemeinsam über die Zukunft der gemeinsamen Patientenbetreuung.

"Bei einer älter werdenden Gesellschaft sind die Herausforderungen insbesondere für die Zahnmedizin enorm hoch", sagte der Präsident der Zahnärztekammer, Dr. Ralf Hausweiler. Diesen Prozess werde die Kammer mit allen verfügbaren Mitteln unterstützen. "Die Kooperation mit der Pflegekammer und den Pflegeeinrichtungen ist hier ein entscheidender Punkt", führte er weiter aus und schaut mit einem frohen Lächeln ins Publikum. Nicht ohne Grund, denn dort saß Sandra Postel, die Präsidentin der Pflegekammer NRW. Sie war der Einladung zum 5. Tag der Seniorenzahnmedizin gefolgt. "Wir sind hier in einem sehr guten kollegialen Austausch, damit die kontinuierliche Versorgung, die wir in der Pflege leisten, mit der Behandlung von Zahnärztinnen und Zahnärzten optimal abgestimmt werden kann", sagte die Pflegekammer-Präsidentin in ihrem Grußwort. "Hier gibt es noch Einiges zu tun", stellte sie fest. Daher sei sie dankbar, dabei sein zu können.

Rekordverdächtig

Die Veranstaltung war bis auf den letzten Platz ausgebucht. Rund 180 Teilnehmer kamen, um den innovativen Tag zu erleben. "Das dürfte zum Thema Seniorenzahnmedizin eine der bisher größten Veranstaltung in Deutschland sein", so Mattias Abert, zuständiges Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Nordrhein und Organisator der Veranstaltung. Nicht nur die Teilnehmerzahl war rekordverdächtig, auch die Inhalte unterschieden sich deutlich von vorherigen Veranstaltungen.

Gemeinsam stark

Da die zahnmedizinische Versorgung alter Menschen nur im Zusammenspiel funktioniert, war die Veranstaltung erstmalig vollständig interdisziplinär. Es ist wichtig, dass "Pflegefachkräfte und Zahnmediziner/-innen eine gemeinsame Sprache sprechen", so die Referentin Prof. Dr. rer. medic. Annett Horn. Dabei helfe der Experten-Standard "Förderung der Gesundheit in der Pflege". Auch Prof. Dr. Gabriele Röhrig-Herzog sieht in der interdisziplinären Zusammenarbeit den Schlüssel zum Erfolg: "Wir als Geriater brauchen die Zahnmediziner an unserer Seite, genauso wie die Zahnmediziner auch uns an ihrer Seite brauchen."

Gesetzliche Rahmen geschaffen

Die zahnmedizinische Versorgung älter Menschen ist aufwendiger und kostet meist mehr Zeit. Daher stellte Mitorganisator Dr. Elmar Ludwig von der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg stolz fest: "Der Gesetzgeber hat zusammen mit der Zahnärzteschaft in den letzten zehn Jahren wichtige Weichen gestellt, damit wir ältere und pflegebedürftige Menschen zahnärztlich gut betreuen können." Beispielsweise ist die besonders wichtige Parodontitis-Behandlung bei alten Menschen nicht budgetiert. Nicht nur aus moralischer und ethischer Sicht sei Seniorenzahnmedizin wichtig, sagte Ludwig. "Sie ist eine tragende Säule in der zahnärztlichen Praxis in der Zukunft."

Interdisziplinär in die Zukunft

Moderatorin Prof. Dr. Dr. Greta Barbe fasste den Tag so zusammen: "Das Tolle heute an dem Tag war, dass wir so viele verschiedene Professionen zusammengeführt haben und wir gemeinsam interdisziplinäre Konzepte entwickelt haben." Am 5. Tag der Zahnmedizin fand also ein wichtiger Dialog der Professionen statt. Nur gemeinsam kann man die Herausforderungen der Zukunft schaffen.

Jens Gerke, ZÄK Nordrhein

>Ein ausführlicher Bericht folgt im nächsten RZB



Der schwierige Patient: Ausnahmesituation am Behandlungsstuhl

Bezirksstellenversammlung Düsseldorf zum Umgang mit psychisch alterierten Patienten

Eine Patientin klammerte sich an ihre Tasche, wollte diese auf gar keinen Fall aus der Hand legen, auch nicht während der Zahnbehandlung. Auf Nachfrage, was sich in der Tasche verbirgt, zog sie plötzlich ein gigantisches Kruzifix hervor, das sie ihrem Zahnarzt entgegenhielt. Der besagte Zahnarzt war Dr. Harm Blazejak, Vorsitzender der Bezirksstelle Düsseldorf. Irgendwann, so Dr. Blazejak, tauchen Patienten wie diese in jeder Zahnarztpraxis auf. Nicht immer bleibt es dabei bei skurrilen Erlebnissen, schnell kann es auch für das gesamte Praxisteam gefährlich werden.

Aus diesem Grund lud Dr. Blazejak am 20. Januar zu einer Bezirksstellenversammlung nach Neuss ein, um zusammen mit geladenen Experten unter dem Titel "Der schwierige Patient", Zahnärztinnen und Zahnärzte für den richtigen Umgang in diesen Ausnahmesituationen zu sensibilisieren. Dass psychische Erkrankungen keine Einzelfälle sind, stellte Prof. Dr. Nikolaus Michael, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Facharzt für Neurologie, gleich zu Beginn in seinem Vortrag klar. Rund 25 Prozent der Menschen haben psychische Probleme. "In den meisten Fällen merken Sie aber gar nicht, dass der Patient eine psychische Erkrankung hat", erklärte Prof. Michael.

Mund spielt zentrale Rolle für die Hirnentwicklung

In seinem Vortrag berichtete er über den komplexen Prozess von einer genetischen Prädisposition hin zu psychischen Symptomen. Insbesondere der Mund spiele bei der Entwicklung des Hirns von Anfang an eine zentrale Rolle, unter anderem durch die sogenannte orale Phase, das Stillen sowie die kognitive Entwicklung durch das Erlernen des Sprechens. Zudem sei die sensorische Empfindsamkeit von Mund und Zunge äußerst präzise.

Wissenschaftliche Studien zeigen außerdem einen klaren Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und der Gesundheit der Zähne. "Psychisch Erkrankte haben in der Regel eine schlechtere Zahngesundheit", so Prof. Michael, "bei einem schlechten Gebiss ist es nahezu ausgeschlossen, dass die Person psychisch gesund ist."

Hilfe bei starker Zahnarztangst notwendig

Psychosomatik der Zahnheilkunde betreffe in erster Linie Behandlungsangst, Parodontitis, Prothesenunverträglichkeit, Bruxismus, eine kraniomandibuläre Dysfunktion sowie das Burning Mouth Syndrome, so Prof. Michael. Die klassische Zahnbehand-

"Zu den herausfordernden Patientengruppen zählt der notorische Querulant, der besser mit Samthandschuhen angefasst werden sollte."

Dr. Martin J. Gunga

lungsangst sei eine Unterform der Angsterkrankung und lasse sich am besten durch Expositionstraining lindern, sprich, durch regelmäßige Besuche in der Zahnarztpraxis.

Um den Patienten den Besuch zu erleichtern, sollten Zahnärzte und Praxismitarbeitende behutsam vorgehen, nicht hektisch sein und jeden Schritt erklären. Auch Wertungen und Vorwürfe sollten vermieden werden. Gleichzeitig habe die Behandlung von Angstpatienten ohne Unterstützung auch ihre Grenzen: "Sie sollten nicht scheu sein und den Patienten eine Angstbehandlung empfehlen", riet Prof. Michael den Teilnehmenden.

Problematische Patient nicht psychisch krank

Doch es nicht nur die Angst vor Behandlung, mit der sich Zahnärztinnen und Zahnärzte auseinandersetzen müssen. Anlehnend an die Patientin mit dem Kruzifix setzte Dr. Martin J. Gunga, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, in seinem Vortrag das richtige Verhalten in extremeren Situationen in den Mittelpunkt. Diese müssen aber nicht zwangsläufig Folge einer psychischen Erkrankung sein. "Nicht jeder problematische Patient ist psychisch krank und nicht jeder psychisch Erkrankte ist ein Problempatient", stellte Dr. Gunga klar. Zudem gebe es nicht

den problematischen Patienten als Typ, vielmehr gehören laut Dr. Gunga immer zwei – Patient und Behandler - dazu. Deshalb sei die richtige Einstellung des Zahnarztes entscheidend. "Ein dreiminütiges Gespräch kann Ihnen drei Monate Dauerärger ersparen", so Dr. Gunga. Entscheidend sei dabei die richtige Gesprächsführung, nach der Smile-Methode: souverän, minimal, informiert, lösungsorientiert, einig/einverstanden. Souverän dürfe dabei jedoch nicht als arrogant missinterpretiert werden.

Bei einigen Patienten ist Vorsicht geboten

Problematische Patienten lassen sich in sechs Typen kategorisieren, wie Dr. Gunga berichtete. Der autoritäre Herrscher, der versucht einzuschüchtern, der Besserwisser, der Dauernörgler, der notorische Querulant, der Patient mit psychischen Problemen und der psychisch Kranke. Die wenigsten dieser Patienten würden Probleme machen und die allerwenigsten ernsthafte Probleme. So falle der Patient mit psychischen Problemen in den meisten Fällen eher durch einen großen Redefluss auf, der sich meist gut moderieren lasse, indem man freundlich das Gespräch auf den Grund des Besuchs in der Zahnarztpraxis lenkt: Beschwerden im Mundraum.

Doch bei der Menge an Patienten, die eine Zahnarztpraxis aufsuchen, kämen die meisten Zahnärztinnen und Zahnärzte im Laufe ihrer Tätigkeit wahrscheinlich mit Ausnahmesituationen in Berührung. Zu den herausfordernden Patientengruppen zählt hier besonders der notorische Querulant, der im Umgang wegen seiner Rechthaberei vom Behandler sowohl Feingefühl als auch eine klare eigene Position erfordert.

Gewalt gegen Mediziner nimmt zu

Auch eine Minderheit der psychisch Erkrankten könne gefährlich werden; dazu zählen Fälle von Persönlichkeitsstörungen. Ist ein Patient paranoid, fühlt sich mitunter vom Zahnarzt bedroht oder verfolgt, sollte sofort Abstand genommen werden und Polizei sowie ein Anwalt eingeschaltet werden. Eine weitere poten-



Vorstand der Bezirksstelle Düsseldorf, Dr. Harm Blazejak (m.) hat zur Bezirksstellenversammlung 2024 unter dem Titel "Der schwierige Patient" eingeladen. Mit dabei (v.l.n.r.) Jan Bender und Ingrid Olbrich aus der Bezirksstelle, Ass. iur. Carolin Drissen, Dr. Harm Blazejak, Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier, Prof. Dr. Nikolaus Michael und Dr. Martin Gunga als Referenten. Nicht auf dem Bild: Dr. Ralf Hausweiler, der ebenfalls referierte.

"Ein dreiminütiges Gespräch

kann ihnen drei Monate

Dauerärger ersparen."

Dr. Martin J. Gunga



Gastgeber der Bezirksstellenversammlung Düsseldorf: Dr. Harm Blazejak



Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler

ziell gefährliche Gruppe besteht aus Menschen mit einer dissozialen Persönlichkeitsstörung, die sich schnell mit Gewalt äußern kann. Und diese Gefahr ist inzwischen sehr real: An jedem Arbeitstag werden in Deutschland Ärzte und Zahnärzte 2.800-mal beleidigt und 75-mal körperlich angegriffen. "In einer Bedrohungssituation sollten Konfrontationen unbedingt vermieden werden und die Behandler sofort auf Abstand gehen", erklärte Dr. Gunga.

Deshalb müsse das gesamte Behandlungsteam auf diese Gefahr vorbereitet sein. Dazu zählt zum Beispiel das Anbringen eines Alarmknopfs am Empfang. In gemeinsamen Teamsitzungen sollten darüber

hinaus Codewörter, Fluchtwege und Rückzugsmöglichkeiten thematisiert werden. Im konkreten Fall hilft am besten eine Ablenkung, beispielsweise durch Erschrecken, Schreien, Alarm oder Rufen nach virtuellen Kollegen, um dann schnell die Flucht zu ergreifen.

Prothesenunverträglichkeit

Einem besonderen Fall in der Zahnmedizin widmete sich Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier: der psycho-somatischen sowie der somato-psychischen Prothesenunverträglichkeit. Die Wissenschaft liefere bei diesem Thema klare Zahlen, die mitunter überraschend sein mögen: 68 Prozent der Prothesenunverträglichkeiten sind multikausal, nur 32 Prozent monokausal, berichtete Prof. Niedermeier. Von der zuletzt genannten Gruppe sind wiederum 71 Prozent galvanisch belegt, zwölf Prozent allergisch und gerade einmal ein Prozent psycho-somatisch. Entsprechend ist in den seltensten Fällen eine Unverträglichkeit ausschließlich auf die Psyche zurückzuführen, vielmehr sind es oft mehrere Gründe.

"Man kann Patienten nicht in die Schublade stecken "Wenn's brennt, dann spinnst du", stellte Prof. Niedermeier klar. Probleme müssten ernst genommen und die Ursachen gründlich erforscht werden. Im Idealfall sollten Probleme durch den richti-

gen Einsatz von Prothesen von Anfang an vermieden werden. So sollte Zahnersatz auf Mindestanforderung reduziert, abnehmbarer Plattenersatz möglichst nicht verwendet werden und Abstützung des Zahnersatzes auf Implantaten erfolgen. Darüber hinaus sollte metallfreier Zahnersatz bevorzugt oder zumindest nur Metalle von einem einzigen Legierungstypen verwendet werden. Des Weiteren lassen sich Unverträglichkeiten ver-

hindern, indem eine etwaige Mundtrockenheit behandelt und großflächiger Plattenersatz nie intensiv getragen wird.

Zuletzt müssen Zahnärzte allergologische Diathesen beachten und psychologische Intoleranzen berücksichtigen. Das be-

deutet, Prothesen nicht im psychischen Extremfall des Patienten einzusetzen, zum Beispiel direkt nach einem Unfall oder einem persönlichen Schicksalsschlag.

Behandlung abgelehnt

Carolin Drissen, stellvertretende Leiterin der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein, blickte mit den Teilnehmenden aus berufsaufsichtsrechtlicher Perspektive auf das Thema. Die wichtigste Botschaft: Zahnärzte haben zwar keine generelle Behandlungspflicht, dürfen Patienten aber auch nicht willkürlich oder aus diskriminierenden Gründen ablehnen. Für Vertragszahnärzte gelten noch besondere Regelungen, zu denen die KZV NR Auskunft geben kann.

Eine Ablehnung einer Behandlung komme nach der Berufsordnung der ZÄK NR für einen Zahnarzt beispielsweise dann in Betracht, wenn er diese nicht gewissenhaft und sachgerecht durchführen kann. Dies sei dann der Fall, wenn er die notwendigen Sachkenntnisse nicht besitze oder auch, wenn eine entsprechende Praxisausstattung nicht vorhanden sei.

Aber auch Sprachbarrieren oder eine unzureichende Mitwirkung des Patienten bei der Anamnese, aus der sich Gefahren von Komplikationen ergeben könnten, seien mögliche Gründe.







Prof. Dr. Wilhelm Niedermeier



Ass. iur.Carolin Drissen



Dr. Martin Gunga

Fachlich nicht indizierte Behandlungen, deren Durchführung der Patient ausdrücklich wünscht, können und sollten dringend abgelehnt werden; eine wirksame Einwilligung des Patienten sei in diesen Fällen nicht möglich. Dabei gab Ass. iur. Drissen auch den Hinweis, dass in Einzelfällen die Verweisung an einen Facharzt der richtige Weg sei. Beleidige oder bedrohe ein Patient den Zahnarzt oder sein zahnärztliches Personal, könne der Zahnarzt auf Grund eines gestörten Vertrauensverhältnisses die

(Weiter-)Behandlung ablehnen. Man müsse allerdings bei einer Ablehnung immer den konkreten Einzelfall betrachten. Somit sollte ab dem Moment, in dem der Zahnarzt ein schlechtes Gefühl verspüre, dringend der Sachverhalt dokumentiert werden.

"Der schwierigste Patient ist derzeit unser Gesundheitsminister Lauterbach."

Dr. Ralf Hausweiler

Betrieb einer Zahnarztpraxis noch möglich sei, so der Verfassungsrechtler Prof. Gregor Thüsing. "Auf gut Deutsch: Solange wir nicht pleite sind, muss die GOZ offenbar nicht erhöht werden", fasste Dr. Hausweiler das Problem zusammen. Das sei mehr als zynisch, so der Kammerpräsident. Neuer Ansatz der BZÄK für ein rechtliches Vorgehen sei nun, dass der BEMA in mehr als 50 Prozent der Positionen besser vergütet als die GOZ sei. Diese deutlich unter GOZ indiziere eine Missachtung des

Grundsatzes der leistungsadäquaten Vergütung.

Bürokratie, Vergewerblichung, Fachkräftemangel

Gerade auf Landesebene hat die Kammer viel erreicht. So gilt

Unberührt davon bleibt jedoch die Pflicht des Zahnarztes, in Notfällen zu helfen. Bei Unsicherheiten stehe die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer ihren Mitgliedern gerne beratend zur Seite. Im Falle einer Kassenzulassung sollte vor der Ablehnung eines Patienten die KZV NR kontaktiert werden.

Schwieriger Patient und schwierige Politik

Zum Schluss der Veranstaltung gab Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler noch einmal einen Einblick in die berufspolitischen Herausforderungen der Kammer. "Wir sprechen über schwierige Patienten; der schwierigste Patient, den ich kenne, ist Herr Lauterbach", sagte Dr. Hausweiler. Lauterbach fahre die ambulante Versorgung vor die Wand, Stichwort Gesundheitskioske und kommunale MVZ – der Beginn einer Staatsmedizin? Auch die Budgetierung bleibe ein Problem, weshalb der Kammerpräsident die Teilnehmenden noch einmal dazu animierte, sich an der Kampagne "Zähne zeigen" zu beteiligen. "Dieses Jahr wird entscheidend sein, um die ambulante Versorgung aufrecht zu erhalten", so Dr. Hausweiler.

Eine weitere Baustelle ist die GOZ. Ein von der BZÄK beauftragtes Gutachten schätzt die Aussicht auf Erfolg einer Verfassungsklage sehr niedrig ein, da offenbar trotz ausbleibender Erhöhung und weiterer Probleme wie der Inflation ein wirtschaftlicher

zum Beispiel die abweichende Dokumentation (mehr Information über QR-Code) nur in Nordrhein. "Das ist ein wichtiger Schritt zum Bürokratieabbau, für den wir in ganz Deutschland beneidet werden", so Dr. Hausweiler.



Ein weiterer Erfolg ist die seit sieben Jahren laufende Ausbildungskampagne der Kammer, die zuletzt rund 2,7 Millionen Nutzer bei TikTok erreichen konnte. Seit 2024 wird diese Kampagne bundesweit durch die BZÄK unter nordrheinischer Federführung fortgesetzt. "Diese Kampagne ist eine Erfolgsgeschichte aus Nordrhein", so Dr. Hausweiler, "wo wären wir in Zeiten des Fachkräftemangels in unseren Praxen ohne die rund 700 zusätzlichen Auszubildenden, die auf diesem Weg jährlich für den Beruf begeistert werden."

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Erfolgreiche GOZ-Roadshow im Kammergebiet

GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis

"Minus sechs Prozent plus zehn Prozent ergeben minus 42 Prozent", rechnete Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein. Hört sich erstmal nach einer Milchmädchenrechnung an, ist aber richtig: Sinken die Praxiseinnahmen um sechs Prozent und steigen die Kosten um zehn Prozent, wie derzeit bei gestiegener Inflation und Fachkräftemangel, bleiben am Ende nur noch rund die Hälfte an Einkommen für den Zahnarzt übrig. Genauer gesagt, sinkt das verfügbare Einkommen um 42 Prozent.

Die Muster-Rechnung macht eines klar: Es besteht angesichts der Inflationssteigerungen dringender Handlungsbedarf, um die ambulante zahnärztliche Versorgung zu retten. Eine Anleitung zu Selbsthilfe bietet die Kammer daher mit der kostenlosen Reihe "GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis". Gestartet war sie im November 2023 und wird nun in einer Roadshow in die Kammerbezirke gebracht. "Vor Ort zu sein und die Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen, ist unser Ziel, ihnen konkrete Hilfestellungen bei der Anwendung der GOZ zu bieten,

immerhin belaufen sich die Einnahmen der Praxen laut BZÄK Statistik zu ca 50 Prozent aus Einnahmen aus privatzahnärztlicher Behandlung ", sagt Dr. Hausweiler.

Der Punktewert der GOZ sei seit 35 Jahren nicht mehr angepasst worden, 70 Prozent Inflationsverlust stehen inzwischen zu Buche .Elt Gesundheitsminister haben es in dieser Zeit versäumt ihrer gesetzlichen Pflicht zur Anpassung nachzukommen führt der Präsident weiter aus. Weswegen die Zahnärztekammer Nordrhein hilft, den Handlungsspielraum der GOZ rechtssicher zu nutzen. Genauer: Dr. Hausweiler und Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstands, helfen: "Sie können nicht alles zum 2,3-fachen Satz abrechnen", so die Zahnärztin, "und müssen verhindern, für Ihre Leistungen draufzuzahlen." In ihrem Vortrag zeigt Dr. Stegemann, wie eine Abrechnung bei verschiedenen Leistungen von der Endodontie, über die Konservierende Therapie bis zur Parodontitistherapie aussehen kann.

Die Nachfrage nach rechtssicheren Tipps und Tricks aus der Praxis ist ungebrochen hoch, die ersten Termine (s. Terminüber-

sicht) bereits ausgebucht, so dass Ausweichtermine derzeit eingeplant werden. In jeder Bezirksstelle können Zahnärztinnen und Zahnärzte diese Hilfe zur Selbsthilfe kostenfrei lernen. Die ersten Termine in Düsseldorf, Aachen und Duisburg haben bereits über 700 Teilnehmende in die Tiefen der GOZ-Abrechnungen eingeführt.

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

TERMINE GOZ - MAKE IT SIMPLE



Bezirksstelle Köln

Dienstag, 20.02.2024 | 19.30 Uhr Kurs 24842 | 2 Fortbildungspunkte Motorworld Butzweilerstr. 35-39, 50829 Köln

Dienstag, 12.03.2024 | 19.30 Uhr



Bezirksstelle Krefeld

Kurs 24843 | 2 Fortbildungspunkte Kaiser-Friedrich-Halle

Hohenzollernstr. 15, 41061 Mönchengladbach



Bezirksstelle Bergisches Land

Dienstag, 16.04.2024 | 19.30 Uhr Kurs 24844 | 2 Fortbildungspunkte Historische Stadthalle, Johannesberg 40, 42103 Wuppertal



OFFENER BRIEF IM RZB 04.1999

Aus einem offenen Brief von Dipl.-Ing. Dr. med. dent. Helmut B. Engels, Stellvertretender Vorsitzender des BDIZ und Zahnarzt in Bonn an die Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer

"Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist seit 1988 nicht mehr angepasst worden. Die Kostenschere ist, wie Sie wissen, Frau Ministerin, seit diesem Zeitraum um 30 bis 35 Prozent gestiegen. In der GOZ spricht man immer noch von Mittelsätzen um das 2,3-fache. Mittlerweile müsste der Mittelsatz, um betriebswirtschaftlich arbeiten zu können, bei dem 3,5-fachen Steigerungssatz liegen. Ich möchte Sie daher bitten, eine Anpassung der längst überfälligen neuen Strukturierung der GOZ an die zur Zeit üblichen betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten einer Praxis vorzunehmen."





Tierarzt mehr wert als Zahnarzt

Wegen Platzmangel geschlossen? Von wegen: Saal vergrößert! 183 Zahnärztinnen und Zahnärzte waren angemeldet, weit über 200 sind gekommen, um am Seminar "GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis" in Aachen teilzunehmen.

Nach den "Umbauarbeiten" begrüßte Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, die Gäste in der Mey-



Vizepräsident Thomas Heil und Referentin Dr. Ursula Stegemann

er'schen Buchhandlung. Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstands erläuterte in äußerst positiver Atmosphäre die optimale Anwendung der GOZ. Sie erklärte den Teilnehmenden, wie private Leistungen sowohl bei gesetzlich als auch bei privat ver-

sicherten Patienten richtig und rechtssicher berechnet werden können.

Zwischenfragen aus dem Publikum lockerten das Seminar zusätzlich auf. Beispiel: "Warum haben die Tierärzte zum 1. November 2023 eine Erhöhung erhalten und die Zahnärzteschaft nicht?" Dr. Stegemann erklärt, dass es an der Zuständigkeit liege. "Für die Tierärzte ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft verantwortlich; für uns das Bundesgesundheitsministerium". Ein plastisches Beispiel der Zahnärztin Dr. Stegemann: "Die Zahnsteinentfernung bei meinem Dackel kostet mehr als die Zahnsteinentfernung bei meinem Mann." Auch wenn dieser Vergleich kurzzeitig für Belustigung sorgt, bleibt ein übler Nachgeschmack. Denn, eine Tierarztbehandlung eines Menschen. Die Teilnehmenden nahmen die Tipps und Hinweise dankbar auf.

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

RECHENBEISPIEL

Ein Tierarzt erhält für die Ultraschall-Zahnsteinentfernung eines Kleintieres 41,08 Euro bei einem 2-fachen Satz. Ein Zahnarzt bekommt 40,02 Euro beim 2,3-fachen Satz. Ist die Zahnsteinentfernung beim Kleintier schwierig und erfolgt zusätzlich ein Scaling sowie eine Politur, darf der Tierarzt 123,94 Euro in Rechnung stellen. Das ist eine Differenz von 201 Prozent.



Roadshow sorgt für angeregte und anregende Diskussionen

Kurz zusammengefasst: "Das war echt mal GOZ – make it simple", so der Vorsitzende der Bezirksstelle Duisburg, Udo von den Hoff. Und so erlebten es auch die weit über 100 Zahnärztinnen und Zahnärzte.

"Das Seminar war eine Initialzündung", sagt drs. (NL) Marc Stratesteffen, denn das Thema GOZ bleibt in seinen Facetten umfangreich und vielschichtig. "Ich habe noch viel aufzuarbeiten", resümierte Zahnarzt Ibrahim Yakar nach dem Seminar. Es gebe einige neue Faktoren, die er noch in seinem Praxisalltag umsetzen könne. Ähnlich äußert sich Zahnarzt Hans Georg Küch: "Ich habe viele neue Sachen gelernt und nehme die mit in meine Praxis."

Mit dem intensiven Austausch zu den Stellschrauben der GOZ-Abrechnung entwickelte sich eine Aufbruchstimmung. Gemein-



Bezirksstellenvorsitzender Udo von den Hoff hat zum GOZ-Seminar eingeladen.

sam, das wird schnell klar, können solchen Aufgaben besser geschafft werden. "In Duisburg", resümiert die Referentin und Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ursula Stegemann, "fanden besonders viele Gespräche in der Kollegenschaft statt."

In Duisburg rollt also die Hilfe zur Selbsthilfe an. "Genauso haben wir uns die Resonanz gewünscht", sagt Dr Ralf Hausweiler. "Ich freue mich, dass wir unserer Zahnärzteschaft mit dieser Roadshow 'Hilfe zur Selbsthilfe' bieten können." Die ist auch angesichts der rasenden Inflation, der immer weiter steigenden Personalkosten und den seit 35 Jahre nicht angepassten GOZ-Werten dringend nötig.

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein



Weit über 100 Zahnärztinnen und Zahnärzte folgten der Einladung.



Emotional und trotzdem sachlich

Zahnärztlicher Notfalldienst

Kreisstellenversammlung Mettmann, Ende 2023: Während einer Diskussion stellt sich heraus, dass Informationsbedarf zum "Zahnärztlichen Notfalldienst" besteht. Am 10.01.2024 hat die Zahnärztekammer Nordrhein daher zu einem umfassenden Info-Abend in die Hauptverwaltung nach Neuss eingeladen. Mitglied des Vorstandes und zuständig für den Notfalldienst, Dr. Erling Burk, führte durch die Veranstaltung.

Zunächst erläuterte Dr. Burk die rechtlichen Grundlagen der Gemeinsamen Notfalldienstordnung (G-NDO) von ZÄK NR und KZV NR. Anschließend beschrieb er die sukzessive programmtechnische Umsetzung, die bereits seit Mai 2022 erfolgt. Eine wesentliche Neuerung wurde im September 2023 umgesetzt. Seitdem werden die Praxisobjekte/Einrichtungen, kurz PO, und MVZ für den Notfalldienst herangezogen, nicht mehr die Zahnärztinnen und Zahnärzte. Dr. Burk betont: "Der Tausch und die Abgabe von Notfalldienstterminen können ausschließlich durch den Inhaber einer Einrichtung respektive den zahnärztlichen Leiter eines Medizinischen Versorgungszentrum vorgenommen werden."

Telefonische Ansage

Über die Notfalldienst-Hotline wird nun ausschließlich die Rufnummer der Praxis beziehungsweise des MVZ angesagt beziehungsweise angezeigt. "Für etwaige Rufumleitungen ist jeder eigenverantwortlich zuständig", erläutert Dr. Burk. Der Grund ist denkbar einfach: Durch den automatisierten Datenaustausch mit der KZV werden ausschließlich die Praxisnummern übertragen und entsprechend in den Stammdaten hinterlegt. In der Vergangenheit wurde oftmals eine neue Mobilnummer nicht mitgeteilt, so dass die in der Folge zu einer Nichterreichbarkeit und entsprechenden Beschwerden führte.

Im Vorfeld der Veranstaltung konnten Zahnärztinnen und Zahnärzte Fragen einreichen, die Dr. Erling Burk am Info-Abend beantwortete:

Bitte die Notdienstliste früher veröffentlichen. Im Juni, Juli ist noch Urlaubszeit

Gemäß G-NDO – Stichtagsregelung 01.05. und 01.10. des Jahres zur Ermittlung der einteilungsrelevanten Faktoren. Die



Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, begrüßte die rund 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und führte in die emotionale Thematik "Notfalldienst" ein.

Datenverarbeitung und Notfalldiensteinteilung erfolgen durch die regionalen Bezirksstellen (Bearbeitungszeit etc. 4 Wochen) Eine frühere Veröffentlichung ist daher nicht möglich.

Schön wären länger planbare Dienste, beispielsweise ein Jahresplan

Eine Jahresliste ist aufgrund der Heranziehung über die jeweilige Einrichtung nicht möglich. Es ist den Praxen nicht zuzumuten, die Dienste der ausscheidenden Angestellten über ein Jahr zu belassen. Nach dem Vertragszahnarztrecht dürfen Vertragszahnärzte nur in dem Umfang zum Notfalldienst herangezogen werden, wie sie auch an der Versorgung teilnehmen. Dies kann sich aber stetig ändern. Vor diesem Hintergrund war ein maximaler Zeitraum von sechs Monaten vertretbar.

Zahnärztlicher Notdienst in Nordrhein:

Oder:

01805-986700

(14 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz)

Der Aufkleber mit dem QR-Code zum Zahnärztlichen Notdienst kann bei der Zahnärztekammer Nordrhein kostenfrei bestellt werden.

Eine Zuordnung der Notfalldienste auf die Angestellten erfolgt gemäß neuer G-NDO nicht mehr. (§1 Abs. 3 G-NDO). Teilnahmeumfang einer Einrichtung = Summe der Anrechnungsfaktoren.

Wie werden bereits angesammelte Notfalldienst-Punkte bei der Einteilung berücksichtigt?

Ab dem 01.09. erfolgt die Einteilung anhand des zum Stichtag ermittelten Faktors und gilt für die gesamte Einrichtung. Eine persönliche Zuordnung der Termine erfolgt nicht mehr, somit werden die persönliche Punktekonten nicht weitergeführt. Die Fa. Accentive hat zum 31.08.2023 die Salden, der zu diesem Datum einer Einrichtung zugehörigen Zahnärzte ermittelt. Diese Punkte werden auf die jeweiligen Einrichtungen übertragen.

NOTFALLDIENSTZEITEN

Nachstehend haben wir Notfalldienstzeiten (Schichtzeiten) noch einmal aufgeführt. (Ausnahme stellt die Region Nordwest dar, hier gilt nach wie vor das 4-Schicht-System)

Montags, dienstags und donnerstags von

18.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Mittwochs und freitags von

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Samstags, sonntags, feiertags:

S1 = 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Sprechzeiten: 11.00-13.00 Uhr) S2 = 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Sprechzeiten: 16.00-18.00 Uhr) S3 = 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr (Rufbereitschaft)

Insgesamt haben die rund 85 Zahnärztinnen und Zahnärzte sachlich argumentiert, wenngleich Emotionen nicht zu vermeiden waren.

Am Ende der Veranstaltung betonte Dr. Erling Burk noch einmal, dass in den letzten zwei Jahren eine erhebliche Erleichterung für die Kollegenschaft erreicht werden konnte, vor allem was die nächtliche Notdienstbelastung angeht. Dies war Ziel der Einführung des risikoadaptierten Notfalldienstes.

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

AUFKLEBER

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellt Praxen ein etwa 10 x 15 Zentimeter großen Aufkleber mit einem QR-Code und Telefonnummer zur Verfügung. Die Aufkleber können über homepage@zaek-nr.de kostenfrei in der Kammer bestellt werden.



Ausbildungsverkürzung: Das müssen Zahnärzte und Azubis wissen

Rechtliche Voraussetzungen und die Antwort auf die Frage, wann eine Verkürzung sinnvoll ist

Bei guten Leistungen und einem entsprechenden Schulabschluss kann die Ausbildungszeit für angehende Zahnmedizinische Fachangestellte reduziert werden. Grundsätzlich muss dabei zwischen einer Verkürzung und einer vorzeitigen Zulassung zur Prüfung unterschieden werden.

Eine Verkürzung der Ausbildungszeit auf maximal zwei anstelle von drei Jahren wird im Idealfall bereits vor der Ausbildung im Ausbildungsvertrag zwischen Ausbilder und Auszubildendem fixiert. Zwingende Voraussetzung dazu sind entweder die Fachhochschulreife oder das Abitur. "Ein weiterer Grund kann eine vorherige fachverwandte Ausbildung, beispielsweise zur Medizinischen Fachangestellten sein", berichtet Jörg Kuiper, Leiter der Ausbildungsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein.

Wenn eine Verkürzung nicht vor Beginn vereinbart wurde, kann dieses noch innerhalb der ersten 24 Monate der Ausbildung nachgeholt werden. Denn unter Umständen kann es sinnvoll sein, den Verlauf der Ausbildung und vor allem die ersten Schulnoten abzuwarten.

In diesem Fall muss ein formloser Antrag mit entsprechender Begründung bei der Ausbildungsabteilung eingereicht werden, der sowohl vom Ausbilder als auch dem Auszubildenden unterschrieben wurde. An den möglichen Gründen ändert sich nichts: Ohne entsprechenden Schulabschluss oder fachverwandte Vor-Ausbildung kann die Ausbildung nicht verkürzt werden.

Die Alternative zur Verkürzung: eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung

Wenn entweder die Frist für eine Verkürzung abgelaufen oder der dafür notwendige Schulabschluss wie oben beschrieben nicht gegeben ist, kann alternativ eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung beantragt werden. Hierbei wird der zweite Teil der gestreckten Abschlussprüfung um sechs bis zwölf Monate vorgezogen. Der Notendurchschnitt des Auszubildenden muss in diesem Fall besser als 2,2 sein. Wichtig: Diese Vorgabe gilt zukünftig ausschließlich für die berufsrelevanten Fächer, nicht für Sport, Religion et cetera. In einer Kombination mit einer Ausbildungsverkürzung ist theoretisch sogar eine Reduktion

der Ausbildungsdauer auf 18 Monate denkbar. In den allermeisten Fällen ist dies allerdings nicht zielführend.

Der formlose Antrag muss mit einer Kopie des Zeugnisses ebenfalls bei der Ausbildungsabteilung eingereicht werden. Da nicht nur die berufsbildende Schule, sondern auch der Ausbilder "über dem Durchschnitt" liegende Leistungen bescheinigen muss, braucht es auch die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes. Zusätzlich müssen die Leistungen in der gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 in beiden Fächern zukünftig mit mindestens "gut" bewertet worden sein.



Umsetzung der Ausbildungsverordnung, Digitalisierung und Fachkräftesicherung: Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Thomas Heil und der Leiter der Ausbildungsabteilung in der Kammer, Jörg Kuiper, kümmern sich intensiv um die vielen Themen.

"Ein Vorziehen der Prüfung macht bei Einser-Kandidaten Sinn, nicht aber grundsätzlich bei jedem Auszubildenden mit einem Durchschnitt unter 2,2."

Jörg Kuiper

Wann ist eine Verkürzung oder vorzeitige Prüfungszulassung sinnvoll?

Allgemein stellen Verkürzungen und vorzeitige Prüfungszulassungen mit einem Anteil von rund fünf Prozent unter den nordrheinischen ZFA-Ausbildungen eine Seltenheit dar. "Die Ausbildungsinhalte sind auf drei Jahre angelegt, weshalb es grundsätzlich auch sinnvoll ist, bei drei Jahren zu bleiben", erklärt Jörg Kuiper.

Denn wer verkürzt, verpasst Inhalte vom Anfang der Ausbildung; wer die Prüfung vorzieht wiederum die letzten Monate. Für die Abschlussprüfung muss der jeweilige verpasste theoretische Teil oft im Selbststudium nachgeholt werden und auch die praktische Ausbildung am Behandlungsstuhl muss zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb zusätzlich zum regulär anliegenden Inhalt in dem kürzeren Zeitraum vollständig geleistet werden.

Auch die Vorgabe eines Notendurchschnitts von unter 2,2 sollte nicht als Schicksalszahl fehlinterpretiert werden. "Ein Vorziehen der Prüfung macht bei Einser-Kandidaten Sinn, nicht aber

grundsätzlich bei jedem Auszubildenden mit einem Durchschnitt unter 2,2", so Kuiper. Darüber hinaus bedeuten gute Noten in der Theorie nicht automatisch, dass auch der praktische Teil überdurchschnittlich gut läuft.

Verkürzung als Mitarbeiterförderung

Manchmal kann es auch für den Ausbilder oder die Ausbilderin sinnvoll sein, bei einer Verkürzung die Initiative zu ergreifen und das Thema mit dem oder der Auszubildenden zu besprechen. Wer bemerkt, dass der Azubi sehr gute Noten hat und auch am Behandlungsstuhl überdurchschnittliche Leistungen zeigt, kann auf diese Weise die Leistung würdigen. "In Zeiten des Fachkräftemangels kann das ein guter Weg sein, Talente zu fördern

und vor allem in der eigenen Praxis zu halten", sagt Jörg Kuiper. Hierbei gilt aber: Der oder die Auszubildende sollte nicht zu einer Verkürzung oder dem Vorziehen der Abschlussprüfung gedrängt werden.

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

AUSBILDUNG ZUR ZFA

Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage. Neben allgemeinen Themen, erhalten Sie dort Grundlagen zur Ausbildung, Ausbildungsinfos für Geflüchtete, Hilfe bei Problemen in der Ausbildung sowie die aktuellen Prüfungstermine. Fragen können Sie jederzeit per E-Mail stellen: ausbildung@zaek-nr.de.



Während der Öffnungszeiten können Sie sich telefonisch an die Ausbildungsabteilung wenden:

02131 / 53119 204



Digitale Augen sehen mehr?

Wie gut künstliche Intelligenz bei der Diagnose unterstützen kann

Künstliche Intelligenz erfasst auch die Praxis und die tägliche Arbeit der Zahnärzte. Doch welche KI-Systeme sind wirklich sinnvoll und wo profitiert die Praxis von künstlicher Intelligenz? Prof. Dr. Schwendicke ist einer der ausgewiesnen Experten für KI-gestützte Bildanalyseverfahren. Seine Expertise ist weit über Deutschlands Grenzen hinaus gefragt. Im Interview mit dem RZB erläutert er den Stand der Dinge bei der KI-gestützten Bilddiagnostik.

RZB: Wie viele zugelassene KI-Bildanalyse-Systeme für Zahnärzte gibt es in Deutschland?

Prof. Dr. Schwendicke: Das schwankt, daher kann ich keine genaue Zahl nennen, aber es sind derzeit maximal fünf bis zehn. (Stand 20.01.24)

RZB: Wie kompliziert sind die derzeit am Markt erhältlichen Bilddiagnose-Systeme?

Schwendicke: Solche Systeme sind in der Regel nicht kompliziert, sie sind sehr einfach und intuitiv gestaltet, nicht wie ein Patienten-Managementsystem mit viele Einstellmöglichkeiten und einem 400-Seiten-Handbuch. Sie sind eher wie mein iPhone, wo ich - ehrlich gesagt - noch nie eine Bedienungsanleitung für gelesen habe.

RZB: Sind denn andere Länder weiter als Deutschland? **Schwendicke:** Nein, das würde ich nicht sagen. Es mag sein, dass es in den USA ein oder zwei Systeme mehr gibt, aber grundsätzlich ist es so: Die Zulassung ist teuer, aufwändig und dauert. Bis dieser Prozess nicht durchlaufen ist, kann ich das Produkt auch nur schwerlich verkaufen.

RZB: Es gibt aber auch Produkte auf dem Markt, die keine Zulassung haben?

Schwendicke: Es gibt zwar Hersteller, die auch schon vorher ihre Produkte vertreiben, aber da rate ich dringend von ab. Das Haftungsrisiko liegt hier dann sicher voll auf der Seite des Behandlers, der das System ja nie hätte klinisch einsetzen sollen.

RZB: Ist die KI-gestützte Bildanalyse derzeit eine Hilfe für Zahnärztinnen und Zahnärzte?

Schwendicke: Derzeit sagen die meisten Studienergebnisse: Die Sensitivität, also die Trefferquote, bei der Pathologiedetektion steigt, wenn eine KI eingesetzt wird. Wir sehen einfach mehr.

RZB: Welche Schwachpunkte gibt es bei den Studien derzeit? **Schwendicke:** Wir wissen oft nicht: An welchem Bildmaterial wird ein System getestet, welche Patienten wurden mit einbezo-

gen, wie vergleichbar sind die Ergebnisse, die eine Studie oder ein Hersteller präsentieren? Da ist noch viel Rauschen drin. Deswegen gibt es weltweite Initiativen, beispielsweise bei der WHO, der ISO oder auch der DIN, mit dem Ziel, Tests robuster zu machen und auf eine stabile Basis zu stellen. Nur so können wir wirklich ganz sicher sagen, ob die Software zuverlässig ist.

RZB: Sind denn Hersteller-Angaben zu Erkennungsraten zuverlässig?

Schwendicke: Bisher präsentieren Hersteller Metriken, die sie auf ihrem eigenen Bildmaterial generieren. Und wenn man nicht weiß, welche Bilder und welche Verfahren genau verwendet wurden, kann man auch keine Aussage über die Qualität einer Software treffen.

RZB: Wie gut ist denn die Trefferquote für verschiedene Diagnosen?

Schwendicke: Gerade für die Karies sind die Daten sehr vielversprechend; auch für die Detektion apikaler Läsion oder parodontalen Knochenabbaus nützt KI. Für viele andere, seltenere Entitäten können wir das nicht mit so großer Gewissheit sagen.

RZB: Sollte die KI-gestützte Diagnostik in den gesetzlichen Leistungskatalog aufgenommen werden?

Schwendicke: Das ist jetzt noch zu früh. Bevor wir darüber sprechen, müssen wir uns ganz kritisch mal angucken: Wie ist die Wirksamkeit, wie gut funktionieren diese Systeme? Wenn ich schaue, welche Genauigkeiten beispielsweise für die Detektion von Karies oder einer apikalen Läsion berichtet werden, dann geht das quer durch den Gemüsegarten; die Schwankungen sind teilweise sehr hoch.

RZB: Woran liegt das?

Schwendicke: Schlicht und ergreifend daran, dass es viele methodisch verursachte Verzerrungen und Unklarheiten gibt. Bevor wir darüber reden, dass es eine GKV-Leistung wird, müssen wir erst mal zeigen, dass diese Leistungen wirklich notwendig

sind und dem gesetzlich Versicherten zustehen sollten. Ich glaube, da werden wir noch ein paar Jahre brauchen, bis wir das wirklich zeigen können.

RZB: Warum sollte ich dennoch jetzt schon in die KI-gestützte Röntgenanalytik investieren?

Schwendicke: Die Kollegen, die das derzeit anwenden, tun das entweder im Rahmen der privaten Abrechnung oder nutzen es einfach als Service für die Patienten und für sich selbst, weil KI die Diagnose noch genauer macht. Auch die Kommunikation mit den Patienten wird unterstützt, weil beispielsweise eine kariöse Läsion nicht mehr schwarz-weiß angezeigt wird, sondern in Farbe hervorgehoben und deutlicher für Patienten dargestellt wird.

RZB: Welche Vorteile bieten die Systeme noch?

Schwendicke: Wenn es um das automatisierte Befunden und die Dokumentation geht, dann bringen die Systeme den Kolleginnen und Kollegen ebenfalls Erleichterung. Ich muss dann nichts mehr zusätzlich aufschreiben oder nachträglich dokumentieren.

RZB: Wirkt sich die Budgetierung, der die Zahnärzte ja derzeit ausgesetzt sind, negativ aus?

Schwendicke: Bei der KI-Diagnostik nicht direkt, aber indirekt schon: Wenn ich budgetiere, wird die Einnahmeseite beschnitten - und das wird sich natürlich dann auch sichtbar in der Anwendung der KI-Tools niederschlagen, denn die kosten Geld.

RZB: Wird KI eine Bereicherung für Zahnärzte werden? **Schwendicke:** KI bietet unglaublich viele Chancen. Wir müssen als Berufsstand nur klar auch die Probleme benennen und dafür sorgen, dass KI sicher für unsere Patienten ist.

RZB: Sehen Sie denn Probleme speziell in Deutschland? **Schwendicke:** Wir haben in Deutschland oft die Hybris: Wir bauen das Beste in der Welt. Gerade bei der Digitalisierung wird das aber nicht funktionieren. Wir müssen lernen, in kleinen

ZUR PERSON: PROF. DR. FALK SCHWENDICKE

Seit Anfang des Jahres leitet Prof. Falk Schwendicke als Nachfolger von Prof. Reinhard Hickel die Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie am LMU Klinikum München. Der 41-Jährige hat 2003 bis 2008 Zahnmedizin an der Charité studiert und 2009 dort promoviert. 2020 übernahm er die Leitung der Abteilung für Orale Diagnostik, Digitale Zahnheilkunde und Versorgungsforschung an der Charité. Er ist Gutachter für über 40 Fachzeitschriften (Lancet, New England Journal of Medicine) sowie für verschiedene nationale Förderorganisationen (DFG, BMBF, Innovationsfond). Er ist Associate Editor des Journal of Dental Research und leitet Arbeitsgruppen bei der WHO, der Weltzahnärzteorganisation FDI und der Internationalen Standardisierungsorganisation ISO. Er gehört seit Jahren zu den meistzitierten Forschern weltweit in der Zahnmedizin.



Schritten adaptiv und agil zu handeln – und eben manchmal auch pragmatisch zu sein. Das gilt auch für den Datenschutz an der einen oder anderen Stelle. Der ist wichtig, keine Frage, aber der hemmt uns auch, weil wir es an einigen Stellen übertreiben.

RZB: Ist der strenge deutsche Datenschutz also ein Hemmschuh?

Schwendicke: Wir müssen die Balance finden zwischen Datenschutz und Nutzen. Ich habe aber das Gefühl, dass die Politik dies gerade erkannt hat. Wenn wir es hier in Deutschland nicht schaffen, aus den Daten unserer Patienten auch einen Gesundheitsnutzen abzuleiten und datengetriebene Anwendungen in Deutschland und Europa zu entwickeln, werden wir abgehängt. Da sind andere schon viel weiter: Wenn ich mir Südkorea oder viele andere Länder im asiatischen Raum anschaue, dann sind die weiter.

RZB: Wo sind wir denn in zehn Jahren mit der KI?

Schwendicke: Ich glaube, dass wir in zehn Jahren KI überall als Helfer im System haben werden. Wir werden das gar nicht mehr so richtig merken. KI wird automatisch die Patientenakte füllen, sie wird unterstützen bei der Dokumentation, auf Basis von Bild-

und Sprachverarbeitung Befunde nahezu vollautomatisiert schreiben. Bei den Korrespondenzen, Abrechnungen, auch bei der Terminplanung und Erinnerung von Patienten wird uns KI unterstützen. Bei der Bildanalytik sowieso. In zehn Jahren werden alle Röntgenbilder, egal ob 2D, 3D oder Intraoralscan, von einer KI vorausgewertet.

RZB: Klingt nach einer Menge Daten, die KI dann produziert... **Schwendicke:** Das dürfte dann auch die Herausforderung sein: Wie kann ich das alles noch verarbeiten, den ganzen Datenwust, den KI mir aufbereitet? Oder anders gesagt: Ich muss genau die Daten präsentiert bekommen, die ich brauche.

RZB: Wie wird sich die Diagnostik mit KI entwickeln? **Schwendicke:** Wir werden natürlich Adaptionsprozesse haben, ich denke, das ist normal. Und wir müssen die Risiken diskutieren, wie den Automatisierungs-Bias (also übermäßig viel Vertrauen in eine Technologie). Aber KI wird Diagnose auch besser und genauer machen.

Jens Gerke, ZÄK Nordrhein



AUFSTIEGSFORTBILDUNG

FZP/ FACHWIRT/-IN

FÜR ZAHNÄRZTLICHES PRAXISMANAGEMENT



Weitere Informationen zum FZP-Lehrgang finden Sie hier:



Unser Team für Aufstlegsfortbildung steht ihnen für Fragen und weitere Informationen geme unter Telefon 02131 53119-205 zur Verfügung.



IHR AUFSTIEG WIRD

UNASHANGIG: PRAKISNAH.



VZN-Rente steigt deutlich

Versorgungswerk der Zahnärztekammer berichtet über die 5. und 6. Vertreterversammlung

Am 16.09.2023 fand die fünfte Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein statt.

Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2023 lagen nicht vor, so dass das Protokoll der letzten Sitzung als genehmigt galt.

Im Anschluss berichtete der Vorsitzende des Verwaltungsrats, ZA Dirck Smolka, ausführlich über den aktuellen Stand der Anlagen im Versorgungswerk in Zeiten der Inflation und des Ukrainekrieges. Insgesamt haben sich die Erwartungen, die in der Anlagestrategie für das Jahr 2023 festgelegt wurden, trotz schwieriger Wirtschaftsdaten fast alle erfüllt. Der Zeitraum der letzten zehn Monate konnte genutzt werden, um ein attraktives Rentenportfolio zusammenzustellen, das nunmehr eine Größe von mehr als 250 Mio.€ hat und mit einem durchschnittlichen A-Rating eine Rendite von über 4,5% verspricht.

Für das weitere Geschäftsjahr wird, Dank der Mischung und Streuung des Anlageportfolios, eine sehr zufriedenstellende Performance erwartet. Gleichwohl erfordert die allgemeine Wirtschaftslage eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Erhöhung der Renten

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde die Erhöhung der Renten und Anwartschaften ab dem 01.01.2024 diskutiert. Nach längerer Diskussion wurde bei geheimer Abstimmung **mehrheitlich** folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die bereits erworbenen Rentenanwartschaften in der DRV werden ab 01.01.2024 um 1.4% erhöht.
- 2. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2024 wird um 1,4% erhöht und somit auf 39.058, € festgesetzt.
- 3. Die laufenden Renten in der DRV werden ab dem 01.01.2024 um 1,4% erhöht.

Anschließend wurde noch folgender Beschluss zu den Gewinngutschriften in der Kapitalversorgung (KV) für das Jahr 2023 gefasst:

- 1. Allen am 31.12.2022 bestehenden Anwartschaften wird eine Verzinsung von 1,00 % des am 01.01.2022 vorhandenen Deckungskapitals gewährt.
 - Anwartschaften, die vom 01.01.2022 31.12.2022 durch Tod oder Erleben erloschen sind, erhalten eine Verzinsung von 1,00 % des am 01.01.2022 vorhandenen Deckungskapitals zeitanteilig für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum Erlöschen des Versorgungsverhältnisses.
- Bereits gutgeschriebene Gewinnanteile per 31.12.2021 werden im Jahr 2022 mit 4,50 % verzinst. Anwartschaften, die vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 durch Tod oder Erleben erloschen sind, erhalten eine Verzinsung von 4,50 % der per 31.12.2021 bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile zeitanteilig für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum Erlöschen der Anwartschaften.
- 3. Alle Rentenempfänger in der Kapitalversorgung, ausgenommen Berufsunfähigkeitsrentnerinnen und -rentner, erhalten für das Geschäftsjahr 2022 eine Verzinsung von 1,00 % des am 31.12.2022 vorhandenen Deckungskapitals zeitanteilig gutgeschrieben.

Das Abstimmungsergebnis hierzu lautet: Einstimmig.

Rechtssicherheit

Am Tag nach diesen beiden Beschlüssen machte die Aufsicht durch Rechtsanwalt Fabio Comba auf einen möglichen Verfahrensfehler beim Beschluss über die Rentenerhöhung aufmerksam. Er kritisierte Folgendes: "Da ein Mitglied der Vertreterversammlung per Video zugeschaltet war, wurde die Stimme dieses Mitglieds – im Gegensatz zu den Mitgliedern, die vor Ort waren und über Zettel abgestimmt haben – per Telefon abgegeben."

Daraufhin wurde am 11.11.2023 erneut zu einer Vertreterversammlung eingeladen, um die Abstimmung über die Rentenerhöhung erneut durchzuführen und Rechtssicherheit herbeizuführen.

In dieser Vertreterversammlung wurde nach Diskussion über die Gründe für eine erneute Vertreterversammlung eine neue geheime Abstimmung über die Rentenerhöhung und die Erhöhung der Anwartschaften ab 01.01.2023 durchgeführt.

Hierfür lagen zwei Anträge vor:

Zunächst stellten die Zahnärztinnen Dres. Servos, Kaiser und van Betteray folgenden Antrag (Antrag 1):

"Hiermit stellen wir den Antrag zur Abstimmung der Leistungsverbesserungen gemäß der mit dieser Einladung zur Sitzung versendeten Empfehlung des Verwaltungsrates."

- 1. Die bereits erworbenen Rentenanwartschaften in der DRV werden ab dem 01.01.2024 um 1,10 % erhöht.
- 2. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2024 wird um 1,10 % erhöht und somit auf 38.942 € festgesetzt.

3. Die laufenden Renten in der DRV werden ab dem 01.01.2024 um 1,10 % erhöht."

Sodann wiederholte Dr. Ernst Goffart seinen eigenen Antrag (Antrag 2) aus der VV vom 16.09.2023 wie folgt:

- 1. Die bereits erworbenen Rentenanwartschaften in der DRV werden ab 01.01.2024 um 1,4% erhöht.
- 2. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2024 wird um 1,4% erhöht und somit auf 39.058, − € festgesetzt.
- 3. Die laufenden Renten in der DRV werden ab dem 01.01.2024 um 1,4% erhöht."

Wie üblich wurde zuerst über den weitergehenden Antrag von Dr. Goffart mit folgendem Ergebnis **geheim** abgestimmt:

Abgegebene Stimmen 20.

Für den Antrag 2 stimmten 12 Mitglieder der VV.

Gegen den Antrag 2 stimmten 7 Mitglieder der VV.

Enthaltungen 1.

Damit war der Antrag 2 angenommen.

In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, dass alle Mitglieder unseres Versorgungswerkes sich darüber im Klaren sind, dass die diesjährige Erhöhung um 1,4 % zum Rechnungszins von 3,5% hinzugerechnet werden muss. Die Renten wurden also um 4.9% erhöht.

Im Anschluss an diese Abstimmung wurde dann noch **einstimmig** beschlossen Rechtsanwalt Joachim K. Mann als sachverständige Person zur Behandlung von Tagesordnungspunkten oder Anfragen zu künftigen Sitzungen der Vertreterversammlung einzuladen. Rechtsanwalt Mann erklärte sich damit einverstanden.

Dr. Ernst Goffart, Roetgen



ALLE WICHTIGEN INFOS FÜR MITGLIEDER

Mit Beginn der zahnärztlichen Berufstätigkeit im Kammerbereich Nordrhein wird das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) Ihr Ansprechpartner für Ihre Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Ein

Merkblatt mit allen wichtigen Informationen rund um die Pflichtversicherung finden sie über den QR-Code

Steuerung durch mehr Bürokratie wird nicht funktionieren!

Stellungnahme zum Entwurf des Gesundheitsversorgungs-Stärkungsgesetzes

Der jüngst bekannt gewordene Entwurf eines Gesundheitsversorgungs-Stärkungsgesetzes (GVSG) stärkt aus Sicht der Zahnärzteschaft vor allem eins: den Obrigkeitsstaat und seine Bürokratie. "Der Staat erlegt der gemeinsamen Selbstverwaltung aus Ärzten und Krankenkassen immer mehr Pflichten auf, lässt die Beitragszahler bluten und macht sich einen schlanken Fuß bei der Finanzierung," bewertet Zahnarzt Andreas Kruschwitz, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, den Gesetzentwurf. "Die erhoffte Wirkung von besserer Patientensteuerung und mehr Kooperation zwischen den Gesundheitsberufen lässt sich durch eine derartige Regulierungswut nicht erzielen."

Das Gesetz produziere Bürokratie mit zweifelhaftem Nutzen: Krankenkassen sollen umfangreiche Daten für eine angebliche "Transparenz der Servicequalität" liefern, jeder Gesundheitskiosk muss nach detaillierten Vorgaben des Gesetzes extern evaluiert und begleitet werden, für Primärversorgungszentren wird ein umfangreiches Paket von Anforderungen an Personal,



Andreas Kruschwitz, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein

"Diejenigen, die am nächsten an den Patienten dran sind, werden … durch immer mehr Bürokratie, Sanktionsandrohungen wie bei der Telematik-Infrastruktur und Budgetrestriktionen demotiviert."

Andreas Kruschwitz

Ausstattung, Qualität und Kooperationen geschnürt, dessen Einhaltung selbstverständlich bürokratisch kontrolliert werden muss. Mit dem Bundesrechnungshof soll eine vierte Prüfebene für die Finanzen der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen errichtet werden – neben der internen Prüfung durch den Finanzausschuss, der Prüfung durch Experten der Bundesvereinigung und durch die Aufsichtsbehörde des Landes.

"All diese Leistungen finden sehr weit von der Lebenswelt der Patienten entfernt statt – sie beschäftigen ausschließlich Juristen, Manager, Datenexperten und Verwaltungskräfte," stellt Kruschwitz fest. "Diejenigen, die am nächsten an den Patienten dran sind, werden auf der anderen Seite durch immer mehr Bürokratie, Sanktionsandrohungen wie bei der Telematik-Infrastruktur und Budgetrestriktionen demotiviert."

In diesem Zusammenhang kritisiert die KZV Nordrhein, dass der neue Trend zur Aufhebung leistungsbeschränkender Budgets in der wohnortnahen Grundversorgung die Zahnärzte außen vor lässt. Nach der Kinder- und Jugendmedizin wird mit dem GVSG jetzt auch die hausärztliche Versorgung entbudgetiert. Kruschwitz moniert: "Die Zahnmedizin hat jahrelang ohne Budgets exzellente Vorbeugemedizin betrieben – jetzt steht die erfolgreiche Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis auf der Kippe".

KZV Nordrhein, Pressemitteilung vom 26.01.2024



myKZV spart Stauraum

Serviceportal kann mehr als nur abrechnen

Die gesetzliche Regelung des Archivierens von Abrechnungsunterlagen für nur sechs Jahre ist nicht jedem bekannt. Auch die Möglichkeit, dass die KZV Nordrhein für die Praxis über die Nutzung von myKZV diese Archivierung übernimmt, ist sicher nicht jedem geläufig. Dieser Service kann den Praxen viel Stauraum ersparen.

Soweit bekannt: myKZV ist das geschlossene Serviceportal der KZV Nordrhein für die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte. Nordrheiner können mit dem myKZV-Serviceportal ihre Abrechnungsdaten für die zahnärztlichen Leistungsarten KCH, ZE, PA, KG/KB und KFO online an die KZV übermitteln.

Darüber hinaus bietet das myKZV-Serviceportal jedoch auch weitere nützliche Funktionen.

Dokumentenarchiv

Das myKZV-Serviceportal ist an das Dokumentenarchiv der KZV angebunden. Somit stehen die Dokumente, die die KZV den Praxen zukommen lässt, auch hier zur Verfügung.

Und das erfreulicher Weise sogar zum Teil schon etwas früher, als bei der Zustellung auf dem Postweg.

Um der gesetzlichen Vorhaltefrist für Abrechnungsunterlagen von sechs Jahren zu entsprechen, sind die Dokumente auch über das myKZV-Serviceportal jeweils sechs Jahre abrufbar.

Einfache Handhabung

Das Archiv ist nach Dokumentenarten strukturiert. Innerhalb jeder Dokumentenart kann nach Datum gesucht werden. Je nach Dokumentenart stehen auch weitere Suchfelder, wie z. B. die Leistungsart, zur Verfügung.

Aktuell am häufigsten durchsucht werden z. B. die Praxisabrechnungen, Zahlungsavisen, Korrekturbelege oder auch die Informationsdienste (ID).

Um die Arbeit mit dem Dokumentenarchiv zu vereinfachen, wird bei der Ablage eines Dokuments im Archiv durch die KZV eine Benachrichtigung im myKZV-Serviceportal erstellt. In dieser ist ein Downloadlink zu dem neuen Dokument enthalten, sodass eine Suche entfallen kann.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Nutzer sich per E-Mail über wichtige Benachrichtigungen und über die Bereitstellung wichtiger Dokumente informieren lassen können.

Verena Priebe, KZV Nordrhein



Was der ÖA im Hintergrund so macht

Anfragen von Presse und Patienten an den KZV-Öffentlichkeitsauschuss

Der Öffentlichkeitsauschuss der KZV Nordrhein unterstützt die nordrheinische Zahnärzteschaft durch die zeitraubende Beantwortung vieler telefonischer und schriftlicher Anfragen, die über die Kontaktseite von www.zahnpatienten.info und direkt über patientenberatung@kzvnr.de eingehen.

Täglich bestellen Zahnarztpraxen "Zahntipps" und "Patientenpässe", die der Öffentlichkeitsauschuss der KZV Nordrhein der nordrheinischen Kollegenschaft zu einem breiten Themenspektrum anbietet. Die große Nachfrage zeigt, dass diese Unterstützung mit vielfältigem Informationsmaterial weithin bekannt ist. Weniger bekannt ist, was der "ÖA" im Hintergrund noch so alles an Aufklärungsarbeit leistet.

Täglich gehen schriftliche Anfragen über zahnpatienten.info und direkt über patientenberatung@kzvnr.de bei der KZV Nordrhein ein. Wenn es etwa um Erstattung und Kosten bestimmter Leistungen geht, werden sie von der Vertragsabteilung bzw. anderen zuständigen Abteilungen der KZV Nordrhein beantwortet. In vielen Fällen stehen aber zahnmedizinische Themen im Mittelpunkt. Dann sind die Mitglieder des Öffentlichkeitsausschusses am Zuge.

Anfragen von Patienten

Oft handelt es sich um alles andere als einfache Fragen, so – um nur ein Beispiel von vielen zu geben – auch bei der Frage einer Dame mit starkem Zahnfleischrückgang: "Wer kann mir sagen, ob die Zahnfleischprothese oder doch "feste Zähne an einem

"Dr. Shaadi Manouchehri sagt ... auf Instagram, dass die Verwendung von Zahnseide mindestens einmal am Tag das Leben um bis zu sechs Jahre verlängern könne."

Aus einer Anfrage von RTL an den Öffentlichkeitsauschuss

Tag', die richtige Wahl ist? Ich brauche nicht auszusehen wie "Heidi Klum', möchte allerdings auch nicht so aussehen, dass ich für Karneval keine Verkleidung brauche."

Unter dem Vorbehalt, dass ihm "keine klinische Untersuchung und Röntgenaufnahmen zu Ihrem speziellen Fall zur Verfügung stehen", hat Dr. Harald Holzer, stellvertretender Vorsitzender des ÖA-Ausschusses, in seiner Antwort erst einmal erklärt, warum die von den Zahnärzten vorgeschlagenen Behandlungsalternativen je nach der Vorstellung der Patientin jede für sich Sinn machen können. Abschließend wurde die Patientin dahingehend beraten, dass sie dem Zahnarzt ihres Vertrauens noch einmal ihre individuellen Vorstellungen erläutern solle.

Anfragen von Medien

Eine weit größere Öffentlichkeitswirkung haben natürlich Medienanfragen. Auch hier nur ein Beispiel: Ende Januar bat eine Redakteurin von RTL darum, das Video einer Zahnärztin aus London zu kommentieren, die auf YouTube und Instagram (www.instagram.com/p/C2IVYSpNnC6) sehr aktiv ist. Besonders interessierte die Journalistin die Aussage von Dr. Shaadi Manouchehri, die Verwendung von Zahnseide mindestens einmal am Tag könne das Leben um bis zu sechs Jahre verlängern.

Dr. Holzer antwortete (Auszüge) zunächst zum Nutzen von Zahnseide: "Mit der Zahnbürste erreicht man die zahlreichen Zahnzwischenräume nicht vollständig. An diesen Stellen setzen sich Beläge gerne fest und härten mit der Zeit aus, so dass sie sich mit den hausüblichen Mitteln nicht mehr entfernen lassen... Für Bakterien stellen die Konkremente ein herrliches Fundament dar, in dem sie sich pudelwohl fühlen und ungestört ihr Unwesen treiben können. Sie haben sowohl eine lokale Auswirkung, als auch eine systemische, das heißt eine Auswirkung auf den ganzen Körper ..."

Anschließend ging Dr. Holzer auf die Wechselwirkung von Zahnfleisch- und Allgemeinerkrankungen ein: "Kommt es ... zu einer Zahnfleischentzündung mit Einwanderung von Bakterien in tiefere Regionen des Zahnhalteapparates, dann sprechen wir von einer Parodontitis und diese kann tatsächlich die Entstehung von Diabetes und Herzerkrankungen fördern. ... Wissenschaftlich belegt ist der Zusammenhang von Parodontitis auf der einen Seite und Diabetes und Herzerkrankungen auf der anderen Seite. Parodontitis ist dabei nicht die alleinige Ursache, kann aber die Entstehung begünstigen."

Zuletzt warnte Dr. Holzer vor Übertreibungen: "Diabetes und Herzerkrankungen können dazu führen, dass man nicht so alt wird wie ohne diese Erkrankungen. Insofern ist die Aussage, dass die Anwendung von Zahnseide das Leben verlängert, zwar nicht falsch, aber doch den Sachverhalt verkürzend. Schon gar nicht würde ich mich angesichts der komplexen Wechselwirkungen von Parodontitis, Diabetes und Herzerkrankungen auf eine zeitliche Quantifizierung einlassen." Bei so profunden und doch gut verständlichen Antworten nicht unerwar-



Dr. Harald Holzer beantwortete für den ÖA-Ausschuss eine Anfrage von RTL zum Nutzen von Zahnseide

tet, stand der entsprechende Artikel schon einen Tag später im Internet unter www.rtl.de/cms/sechs-jahre-laenger-lebendank-zahnseide-rtl-fragt-nach-5074192.html.

Wenn das Patiententelefon zweimal klingelt

Gute Antworten wie diese haben je nach Medium regelmäßig noch "Nachwirkungen". Anschließend heißt es öfter, man möge bitte live als Telefoninterview oder im Studio Antworten geben. Mal sehen, ob sich auch dieses Mal noch jemand meldet! Zuletzt hatten Dr. Holzer und Dr. Stefan Kranz, ebenfalls ÖA-Ausschussmitglied, nämlich einige solcher "Auftritte".

Beide profitieren dabei auch von der Erfahrung vieler Jahre mit dem Patiententelefon der KZV Nordrhein. Wer am ersten Mittwoch im Monat am Telefon sitzt, kommt kaum dazu, auch nur einen Kaffee zu trinken. Hat ein Anrufer aufgelegt, klingelt es schon wieder. Das Spektrum reicht von präzisen Fragen zu einzelnen medizinischen Sachverhalten bis zu Anliegen, die eher an ein "zahnärztliches Sorgentelefon" gemahnen. Ziel der Telefonberater ist in jedem Fall, die Patienten zu beruhigen und sie vor zum Beispiel leicht aus dem Internet zu gewinnenden Fehlinformationen zu bewahren. Am Ende wird den Anrufern in den meisten Fällen nahegelegt, zur Abklärung tatsächlicher Probleme möglichst zeitnah einen Zahnarzt aufzusuchen.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSS

Der "ÖA" der Vertreterversammlung setzt sich zusammen aus Dr. Susanne Schorr (Vorsitzende), Dr. Harald Holzer (Stellvertreter), Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Stefan Kranz und Alexander Saenger sowie als kooptierte Mitglieder Dr. Julia Tiefengraber und Dr. Karl Reck. Die Mitglieder sind das ganze Jahr über damit befasst, Artikel für die nächste ZahnZeit zu schreiben oder Zahntipps auf den aktuellen Stand zu bringen. Außerdem müssen die Internetauftritt www.kzvnr.de und www.zahnpatienten.info regelmäßig aktualisiert werden (s. Seite 37).



Nach Vorstellung der Entstehung der neuen Mehrkostenregelung KFO (RZB 11/23, S. 16) und Erläuterung der Begriffe und formalen Grundlagen (RZB 1/2024, S. 18) informiert der dritte Teil der Reihe zum neuen Katalog der MZA-Leistungen über Verpflichtung zur und Umfang der vorgeschriebenen Aufklärung des Patienten. Schritt für Schritt wird außerdem der Umgang mit dem verbindlichen Musterformular der Patientenvereinbarung erläutert.

In § 29 Abs. 7 SGB V normiert der Gesetzgeber, dass der Versicherte vor Beginn einer KFO-Behandlung über die in Betracht kommenden Behandlungsalternativen aufzuklären ist. Zudem muss eine schriftliche oder elektronische Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Versichertem getroffen werden, in der die von der Krankenkasse zu tragenden Kostenanteile und die vom Versicherten zu tragenden Kostenanteile, aufgeschlüsselt nach Leistungen, gegenüberzustellen sind. Des Weiteren muss mit der aufgeschlüsselten Leistungsvereinbarung eine schriftliche oder elektronische Erklärung verknüpft werden, in der vom Versicherten und dem behandelnden Zahnarzt erklärt wird, dass der Versicherte über die in Betracht kommenden Behandlungsalternativen einschließlich einer zuzahlungsfreien Behandlung auf der Grundlage des BEMA aufgeklärt worden ist.

Gleichzeitig wurden die Bundesmantelvertragspartner verpflichtet, darüber verbindliche Formularvordrucke zu vereinbaren. Das entsprechend vereinbarte, rechts abgebildete Formular ist seit dem 1. Juli 2023 rechtsverbindlich und darf seit

	☐ Erstvereinbarung ☐ Folgevereinbarung		Vereinbarungsnummer:		
[Anrede] [Vorname	ausnumme	Versicherte/r)	Vertragszahnarzfstempel		
Zwischen	-	- I			
und	Zahlungsp			_	
for	Zahrárzti	VZahnarzt.	estate to the second		
-	Versichert	air (fails abweichend von Zahlur	gspflichtiger / vom Zahlungspflichtig	in)	
Kostenüb Leistunge Privatzahn Abzüglich v Zwischens Voraussich Ihr voraus Aufklärun alternative	ersicht (Det a ärztliche Lei von der Krar verme tliche privati sichtlicher g über zuza en, Verpflich	ntung zur Übernahme von	stenanteil nach BEMA n sidsche Behandlung und üb Mehrkosten		
erklärt. Sie bei der me zusätzlich	erhat mich ine Kranke zahlen mu	informiert, dass ich Anspru nkasse alle Kosten trägt i is. Hierauf haben gesetz	dene kieferorthopädische Bei ch auf eine kieferorthopädisch (Leistungen nach BEMA) und lich Krankenversicherte eine der zahnmedizinischen Wisse	e Behandlung habe, I bei der ich nichts n Anspruch. Diese	
Behandlun	g wünsche k		n auf eine zuzahlungsfreie ben genannten privaten Leistu n.		

dem 1. Oktober 2023 ausschließlich verwendet werden. Die zugelassenen Abrechnungsprogramme stellen folgerichtig seitdem das vereinbarte Formular zur Verfügung.

Der Gesetzgeber hat mit den Neuregelungen für die kieferorthopädische Behandlung die Breite des Angebots an ästhetischen und komfortablen Behandlungsalternativen in Übereinstimmung mit den durch das Patientenrechtegesetz geschaffenen Wahlmöglichkeiten der Versicherten, verbunden mit entsprechenden Aufklärungs- und Dokumentationspflichten, anerkannt.

Struktur des neuen Formulars

Die Bundesmantelvertragspartner haben in Umsetzung des gesetzlichen Auftrags ein Schriftstück entwickelt, das die Kostenübersicht der Leistungsvereinbarung und die dazugehörige Bestätigung der vorgeschriebenen Aufklärung auf der ersten Seite zusammenfasst und die gesetzlich geforderte umfängliche Transparenz durch den Anhang ab Seite 2 gewährleistet. Die einzelnen MZA-Leistungen (Mehr-, Zusatz- und Andere Privatleistungen) werden dabei den Kassenleistungen gegenübergestellt. Das Formular wurde entsprechend verlängerungsfähig programmiert, damit sich bei umfangreichen Vereinbarungen weitere Seiten anschließen können.

Seite 1 des neuen Formulars

In der Kopfzeile des neuen Formulars ist vom Vertragszahnarzt anzugeben, ob es sich um eine Erst- oder um eine Folgevereinbarung handelt. Jede Vereinbarung ist mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Diese Regelung schafft Flexibilität. Es bleibt in der Praxis den Vereinbarungspartnern überlassen, ob sie bereits vor Beginn der Behandlung eine umfangreiche Vereinbarung mit Wirkung weit in die Zukunft vereinbaren wollen oder ob sie erst vor einer jeweiligen Leistungserbringung, z. B. bei

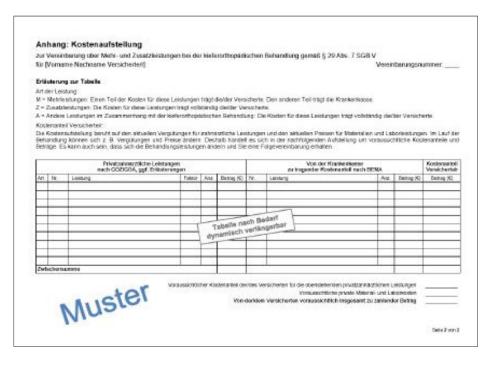
Eingliederung einer festsitzenden Keramikbracket-Apparatur, eine entsprechende Vereinbarung treffen wollen. Auch gibt es gute Gründe für Folgevereinbarungen im Laufe einer meist langjährigen Behandlung.

Natürlich gilt die Vereinbarungsnummer nur bezogen auf die jeweilige unterzeichnende zahnärztliche Einrichtung. Wechselt ein Patient z. B. nach Wohnortwechsel die behandelnde zahnärztliche Einrichtung, so sind eine neue Erst- und gegebenenfalls entsprechend neue Folgevereinbarungen mit neuen Vereinbarungsnummern zu treffen. Bei der möglichen Gestaltung von pauschalen Ratenzahlungsvereinbarungen für sogenannte Leistungspakete, die in der Praxis ergänzend zu einer Grundlagenvereinbarung gemäß dem neuen Formular gelegentlich

angeboten werden, ist strikt zu beachten, dass es für den Fall eines Wechsels der behandelnden zahnärztlichen Einrichtung nicht zu Überzahlungen von Beträgen kommen darf, die nicht bereits durch erbrachte Leistungen gedeckt sind. Daher empfiehlt es sich bei praxisindividuellen Überlegungen, eventuell eine entsprechende Rechtsberatung einzuholen. In allen Fällen sind grundsätzlich zuallererst die Bestimmungen des SGB V und der GOZ unbedingt einzuhalten. Beispielhaft sei dazu erwähnt, dass es nicht sein darf, dass z. B. ein Versicherter im Voraus durch eine pauschale Ratenzahlungsvereinbarung für einen späteren 3-3-Retainer anteilig Beträge bezahlt, die bei einem späteren Wechsel der behandelnden zahnärztlichen Einrichtung untergehen.

Da in der Kieferorthopädie die Mehrzahl der Patienten Kinder und Jugendliche sind, wird eine Mehr- und Zusatzleistungsvereinbarung gemäß § 29 Abs. 7 SGB V für nicht geschäftsfähige Patienten zwischen Zahlungspflichtigem und Zahnarzt getroffen. Gegebenenfalls kann es in Fällen von unklarem Zahlungspflichtigem, z. B. bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten, sinnvoll sein, die Unterschrift beider Elternteile einzuholen. Auch dann kann bei geplanten praxisindividuellen Verfahrensweisen zur Handhabung von derartigen Sonderfällen eine vorherige Rechtsberatung sinnvoll sein.

Der Inhalt des Aufklärungsabsatzes vor der Unterschriftenzeile auf Seite 1 hat in der Kollegenschaft zu unterschiedlichen Kommentaren geführt. Es versteht sich aber von selbst, dass in den Verhandlungen zwischen den Bundesmantelvertragspartnern immer die Interessen beider Seiten berücksichtigt werden. Grundsätzlich hat jeder Versicherte Anspruch auf eine zuzahlungsfreie Vertragsbehandlung, die immer dem Stand der zahnärztlichen Wissenschaft zu entsprechen hat. Nur von diesem



unveräußerlichen Grundprinzip konnten sich die Bundesmantelvertragspartner bei ihren Verhandlungen leiten lassen.

Klar ist in diesem Sachzusammenhang aber auch, dass viele Wege zu einem vertraglichen Behandlungsziel führen. Der vertragliche Leistungskatalog kann auch nicht jedem individuellen Wunsch eines Patienten gemäß dessen Vorstellungen zur Ästhetik und zum Komfort von Behandlungsapparaturen und zur Behandlungsdurchführung entsprechen. Um entsprechende Lücken im individuellen Wunschdenken von Patienten möglicherweise, aber medizinisch nicht notwendigerweise, schließen zu können, wurden die Neuregelungen partnerschaftlich zwischen den Bundesmantelvertragspartnern nach den gesetzlichen Vorgaben verhandelt.

Seite 2 des neuen Formulars, Anhang mit Kostenaufstellung

Zur eindeutigen Zuordnung des nicht zu unterschreibenden Anhangs der auf der ersten Seite zu unterzeichnenden Vereinbarung ist auf Seite 2 ebenfalls die Vereinbarungsnummer ausgewiesen.

Für die Patienten werden in den "Erläuterungen zur Tabelle" die privaten MZA-Leistungen mit Kostenzuordnung kurz erläutert. Ebenso wird darauf verwiesen, dass sich die einzelnen Kostenanteile aufgrund von Aktualisierungen der Vergütungen für zahnärztliche Leistungen und der Preise für Materialien und Laborleistungen ändern können. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob sich der GOZ-Punktwert in den nächsten Jahrzehnten als variable Bezugsgröße erhöht, denn die abzugsfähigen BEMA-Vergütungen erhöhen sich demgegenüber regelmäßig, was bei frühen Festlegungen von Kosten für Mehrleistungen zu reduzierten Vergütungen führen kann. Insofern kann es zweckmäßig sein, Vereinbarungen erst zeitnah zur Leistungserbringung zu treffen.

In der Tabelle selbst sind in den sechs Spalten zu den privatzahnärztlichen Leistungen nach GOZ/GOÄ die entsprechenden Details ausgewiesen. In der ersten Spalte ist die Art der Leistung (M, Z, oder A) einzutragen. In Spalte 2 folgt die GOZ-Leistungsziffer, die in Spalte 3 gemäß der offiziellen GOZ-Formulierung textlich automatisch vom Programm beschrieben wird. Die Tabellenprogrammierung lässt es zu, Zwischenüberschriften einzupflegen. So kann beispielsweise zur Transparenz bei der Leistungsziffer 6100, Klebebracket, als differenzierende Zwischenüberschrift Keramikbracket ausgewiesen werden. So versteht jeder Zahlungspflichtige, warum ein Klebebracket sich im Preis von einem Edelstahlbracket unterscheidet. In Spalte 4 ist der GOZ-Faktor anzugeben, in Spalte 5 die vorgesehene Zahl der jeweiligen Leistung(en) und in Spalte 6 der sich nach GOZ ergebende Betrag der vorgesehenen MZA-Leistung(en).

Demgegenüber werden die vertraglichen Positionen bzw. die mit der GKV abzurechnenden BEMA-Kostenanteile in den vier Spalten 5 bis 10 abgebildet. In Spalte 7 ist die BEMA-Nr. anzu-



Dr. Karl B. Reck, KFO-Referent der KZV Nordrhein, stellt nach und nach die wichtigsten Neuerungen des aktuellen KFO-Katalogs vor.

geben, in Spalte 8 deren offizieller Leistungstext, in Spalte 9 die zur Privatleistung korrespondierende Zahl der Vertragsleistungen und in Spalte 10 der von der gesetzlichen Krankenkasse zu tragende und über die KZV abzurechnende Betrag der Vertragsleistung(en). Durch Subtraktion des BEMA-Betrags vom GOZ/GOÄ-Betrag errechnet sich dann in Spalte 11 der Kostenanteil des Versicherten, der am Ende der Tabelle auf Seite 2 oder weiteren Seiten (addiert mit eventuellen privaten Material- und Laborkosten) den vom Versicherten voraussichtlich insgesamt zu zahlenden Betrag ergibt.

Perspektive der neuen Vereinbarung

Die gesetzlichen Vorgaben und die zwischen den Bundesmantelvertragspartnern verhandelten Ausführungsregelungen werden in Nordrhein seit 1. Oktober 2023 ohne Auffälligkeiten umgesetzt. Im Referat sind bislang keinerlei Beschwerden zu diesen Neuerungen eingegangen. Dies zeigt, dass es dem Vorstandsvorsitzenden der KZBV, Martin Hendges, mit seiner Mannschaft gelungen ist, ein sehr praxistaugliches Verfahren zu etablieren, das von allen Seiten als alltagstauglich akzeptiert wird. Hendges hat im Übrigen mehrfach für die KZBV nachvollziehbar erläutert, dass es in Zeiten stringenter Budgetierung keinen Raum für weitere vertragliche Leistungen geben kann, woraus man schlussfolgern kann, dass es erst bei nachhaltig geänderten Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren zu Überprüfungen und Justierungen des kieferorthopädischen vertraglichen Leistungskatalogs und des Katalogs der Mehrund Zusatzleistungen kommen kann.

Der Bewertungsausschuss für zahnärztliche Leistungen hat jedenfalls in seinem Beschluss vom 24. März 2023 die Absicht festgehalten, die Auswirkungen der neuen Regelungen in der Versorgung zu beobachten und gegebenenfalls erneut über den Katalog kieferorthopädischer Mehrleistungen und Zusatzleistungen zu beraten. Auch im Hinblick darauf ist es sehr hilfreich, wenn sich die Kollegenschaft in Nordrhein weiterhin wie bisher so geräuschlos an die neuen Vorgaben hält. Auch aus anderen Bundesländern sind dem Referat keine Probleme mit den Neuregelungen bekannt. Das zarte Pflänzlein der kieferorthopädischen Mehrkostenregelung wird offensichtlich ganz im Sinne aller Beteiligten im Berufsalltag angemessen gehegt und gepflegt.

Dr. Karl Reck, KFO-Referent der KZV Nordrhein



Relaunch-Projekt läuft

Websites der KZV Nordrhein werden überarbeitet

Man kennt es ja oft von sich daheim: Irgendwann müssen neue Möbel her oder ein neuer Anstrich an die Wand, weil die Dinge in die Jahre gekommen sind. Entweder funktionieren die Sachen nicht mehr oder erfüllen zeitgemäße Anforderungen nicht. So ähnlich sieht es bei unseren Website-Auftritten www. kzvnr.de und www.zahnpatienten.info aus. Darum werden diese derzeit überarbeitet.

Da ein solcher Relaunch der Websites ein nicht zu unterschätzendes Projekt ist und es viel Arbeit bedeutet, haben wir uns auch nicht leichtfertig dafür entschieden. Aber die Gründe für die Überarbeitung der Websites waren vielfältig:

- Das System ist in die Jahre gekommen.
- Vieles muss manuell umgesetzt werden, was heutzutage automatisiert laufen könnte.
- Die Seiten sind nicht vollständig responsiv. Das heißt, Inhalte werden nicht auf allen Nutzergeräten wie Handy, Tablet, Laptop und PC gut lesbar dargestellt.
- Wichtige Funktionen fehlen, wie ein richtiger News-Bereich

Darum haben wir uns auch statt für eine Renovierung oder Sanierung gleich für einen Neuanfang entschieden. Das heißt: Wir lassen die alten Seiten mit all ihren Inhalten stehen und bauen uns auf einem neuen Server neue Seiten. Also quasi ein neues Haus. Dieses strukturieren wir anders, es hat mehr Funktionalitäten und sieht zudem moderner aus.

Aktueller Stand des Relaunches

Im Sommer und Herbst 2023 haben wir eine Ausschreibung durchgeführt, in der wir unsere Anforderungen an das Projekt schon ziemlich genau beschrieben haben. Da dieser Prozess sehr viele Formalien und Vorgaben mit sich bringt, dauert er in der Regel auch einige Monate. Ende November stand die Agentur fest, mit der wir das Projekt umsetzen.

Anfang Dezember fand dann auch gleich der erste Kennenlern-Workshop statt, bei dem wir der Agentur einen Tag in die Online-Welt der nordrheinischen Vertragszahnärzteschaft geführt haben. Die Agentur wiederum stellte uns gezielte Fragen zur Nutzung der Seiten. Dieser Austausch sowie die Erkenntnisse daraus wurden in ein Konzept gegossen, dass Ende Januar vorgestellt und freigegeben wurde. Also wenn wir wieder in Immobilien-Analogien reden: Der Architekturplan steht!

Parallel dazu findet ebenfalls die Entwicklung des Designs statt. Während des Ausschreibungsverfahrens im Herbst haben sich bereits mehrere Agenturen mit ersten Design-Ideen vorgestellt. Auf dem Design der beauftragten Agentur aufbauend, wird es derzeit verfeinert, an unsere Anforderungen noch genauer angepasst und finalisiert.

Weiterer Verlauf des Projekts

In den kommenden Monaten werden die Agentur und wir viel zu tun haben. Auch wenn Architekturplan und Aussehen schon stehen, muss das Ganze mit Leben gefüllt werden. Das ist dann der Umzug. Dann stellt sich die Frage: Welche Sachen kommen mit ins Haus, welche Sachen kommen angepasst mit und was bleibt im Altbau? Diese Frage müssen wir uns bei so gut wie allen Inhalten stellen – und das sind viele! Außerdem werden die Seiten auf Herz und Nieren getestet, bevor sie online gehen dürfen – nicht nur von uns, sondern auch von den Nutzern, also der Zahnärzteschaft sowie den Praxisteams. Wenn das alles geschafft ist, planen wir derzeit, im Sommer 2024 mit der Seite online zu gehen.

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein

Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen



Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter

In der vertragszahnärztlichen Versorgung zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen kommt dem vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Mit den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern steht und fällt die Qualität.

Als einvernehmlich bestellter PAR-Gutachter war Dr. Guido Vogel seit 1993 in Mülheim tätig. Ebenso als einvernehmlich bestellte ZE-Gutachter waren Dr. Dr. Petra May seit 2011 in Köln sowie Dr. Achim Reinhardt seit 1993 als einvernehmlich bestellter ZE-Gutachter und ZE-Obergutachter in Oberhausen tätig.





"Leider läßt sich eine wahrhafte Dankbarkeit mit Worten nicht ausdrücken."

Johann Wolfgang von Goethe

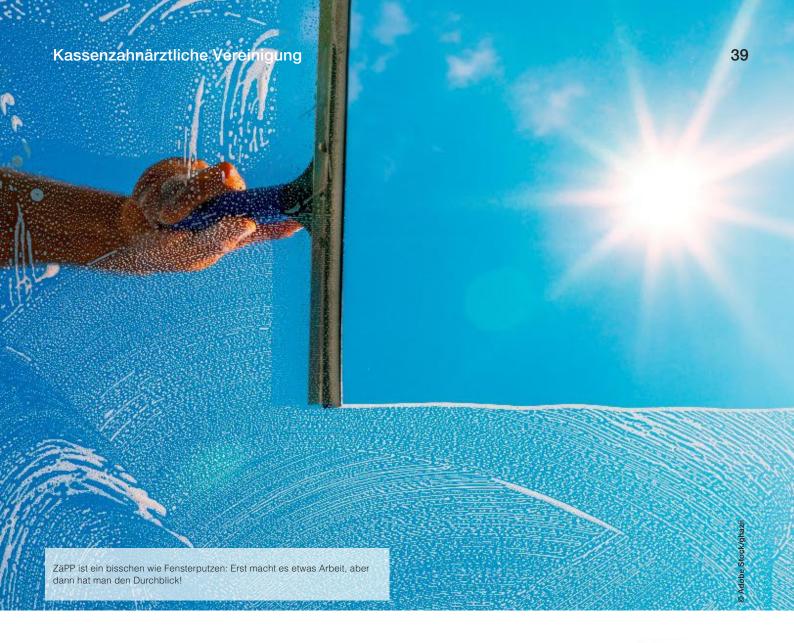


Ein herzliches Dankeschön an Dr. Dr. Petra May, Dr. Achim Reinhardt und Dr. Guido Vogel für ihr Engagement als Vertragsgutachter.

Alle Drei haben dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachter und Gutachterinnen in Nordrhein, die wir aus der Reihe unserer Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Damit haben sowohl der PAR-Gutachter, als auch die ZE-Gutachterin und der ZE-Gutachter diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient.

Der Vorstand spricht – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellte Gutachterin und Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Frau Dr. Dr. May, Herrn Dr. Reinhardt und Herrn Dr. Vogel aus. Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben sie in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert.

Andreas Kruschwitz (für den Vorstand der KZV Nordrhein)



Warum am ZäPP teilnehmen?

Nutzen Sie die Chance für mehr Erfolg in Ihrer Zahnarztpraxis



Teilnehmen lohnt sich! Mit der ZäPP-Erhebung erhalten Sie wichtige Daten zur wirtschaftlichen Lage Ihrer Praxis, eine finanzielle Anerkennung und einen praktischen Praxisbericht. Machen Sie mit und profitieren Sie von wertvollen Erkenntnissen für Ihre Praxis.

Die ZäPP-Erhebung, beauftragt von der KZBV und durchgeführt vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi), liefert wichtige BWL-Daten zur Lage in Zahnarztpraxen und ist unverzichtbar für Vergütungsverhandlungen mit Krankenkassen. Ihre Teilnahme ist entscheidend, um aussagekräftige Daten zu erhalten. Und das Beste: Sie erhalten eine finanzielle Anerkennung und einen individuellen Praxisbericht!

Übrigens: Wer bereits im Jahr 2022 beim ZäPP dabei war, muss den Fragebogen natürlich nur noch für das vergangene Jahr ausfüllen – und erhält dennoch die gleiche finanzielle Anerkennung.

Bei der aktuell laufenden Erhebung 2023 steht zusätzlich das Thema des Fachkräftemangels im Fokus, das in einem Sonderfragebogen behandelt wird.

Neue Features wie der Inflationsrechner bieten zusätzlichen Nutzen und zeigen die Auswirkungen von Inflation und politischen Einschnitten auf Ihre Finanzen. Machen Sie mit und profitieren Sie von wertvollen Erkenntnissen für Ihre Praxis!

Wichtig ist noch zu erwähnen: Je größer der Rücklauf bei der Befragung, desto höher ist die Aussagekraft und Akzeptanz der Daten.

Abgabefrist verlängert: bis zum 29. Februar 2024 teilnehmen!

Quelle: KZBV

NFORMATIONSDIENS

Aus dem ID - nicht vergessen

08/2023 06.12.2023

Festlegung der Finanzierungsregelung zur monatlichen TI-Pauschale durch das BMG

Das BMG hat die festgelegte Regelung zur Finanzierung der Kosten der Telematikinfrastruktur überarbeitet. Es sind einige Klarstellungen und Verbesserungen vorgenommen worden, auf Anregung der KZBV, unabhängig von der nach wie vor kritischen Haltung gegenüber der Festlegung seitens der KZBV.

Einführung des E-Rezepts: Video mit Erläuterungen für Zahnarztpraxen

Zur Vermeidung von Sanktionen ist es erforderlich, dass Zahnarztpraxen die Komponenten für das E-Rezept im Praxisverwaltungssystem installiert haben. Wie das E-Rezept genutzt wird und auf welche Besonderheiten zu achten ist, wird in einem Video (15 Minuten) kurz zusammengefasst. Sie finden die Präsentation als Video unter dem Titel "Einführung des E-Rezepts – Erläuterungen für Zahnarztpraxen" auf der Themenseite der KZBV unter www.kzbv.de/e-rezept.



Lösungsoptionen bei Zertifikatsablauf des Konnektors

Nachdem viele Konnektoren der CompuGroup Medical CGM ausgetauscht wurden, sind aktuell Konnektoren der Hersteller RISE und Secunet vom Zertifikatsablauf betroffen. Bei diesen Herstellern besteht die Möglichkeit der sog. Laufzeitverlängerung, d. h. die Zertifikate werden per Softwareupdate verlängert, der Konnektor wird nicht getauscht. Neben dieser Lösung gibt es am Markt weitere Angebote, den Konnektor in einem Rechenzentrum betreiben zu lassen.

Die KZBV hat aufgrund dieser Vielfalt der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten die Vor- und Nachteile der Optionen gegenübergestellt. Die Information ist auf der Website der KZBV unter www.kzbv.de/tausch-ti-komponenten#konnektor-pro-contra veröffentlicht worden.



Sitzungstermine 2024

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

21. Februar 2024

20. März 2024

17. April 2024

15. Mai 2024

26. Juni 2024

ABGABETERMIN

22. Januar 2024

20. Februar 2024

18. März 2024

15. April 2024

27. Mai 2024

SITZUNGSTERMIN

21. August 2024

18. September 2024

09. Oktober 2024

20. November 2024

ABGABETERMIN

22. Juli 2024

19. August 2024

09. September 2024

21. Oktober 2024

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen erforderlichen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen vollständig spätestens zwei Monate vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

42 Junge Zahnärzte



Wenn das Miteinander stimmt

Reihe: Tipps für die Niederlassung

Neben vielen Formalien, die eine Niederlassung leider mit sich bringt, gibt es auch weitere Aspekte, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind, wie Mitarbeiterführung. Oder es gibt Themen, bei denen man eher vorab mit Kollegen sprechen würde, etwa bei der Frage, wie man sich als Vorgesetzter verhält oder die Praxis organisiert. Wir haben mit sechs jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten gesprochen und sie nach ihren Erfahrungen gefragt. In Teil 2 sprach Marscha Edmonds, KZV Nordrhein, mit dem Erkelenzer Zahnarzt Alexander Saenger.

Herr Saenger, seit wann sind Sie selbstständig niedergelassen tätig?

Ich habe 2017 mit meiner Kollegin eine Praxisgemeinschaft gegründet.

Warum haben Sie sich niedergelassen?

Bereits als angestellter Zahnarzt habe ich mir in meinem damaligen Arbeitsalltag immer wieder gewünscht, einige Dinge anders zu strukturieren, sei es in der Behandlung oder in der Praxisorganisation. Im Angestelltenverhältnis ist dies aber natürlich nur sehr begrenzt möglich, und daher war mir recht schnell klar, dass ich mich selbstständig machen möchte.

In der eigenen Praxis kann man zwar selbst Chef sein – aber man ist auch selbst der Chef. Man kann niemanden fragen und muss sich selbst überlegen, welchen Führungsstil man zum Beispiel lebt. Wie sind Sie da herangegangen?

Wir versuchen in unserer Praxis weitestgehend einen sogenannten kooperativen Mitarbeiter-Führungsstil zu leben. Das bedeutet, dass wir mit unseren Mitarbeiterinnen im Team viele Problemstellungen, besonders diejenigen, die direkte Auswirkungen auf die jeweiligen Arbeitsbereiche haben, besprechen und sie so mit an der Entscheidung beteiligen.

Der Weg zu einer Entscheidung ist somit häufig zunächst etwas langwieriger, weil mehre Wünsche und Aspekte diskutiert werden. Aber die Ergebnisse sind oft effizienter und werden besser akzeptiert. Das Konzept kann man natürlich nicht in allen Bereichen so

Junge Zahnärzte 43

umsetzen, da man als Praxisinhaber letztlich immer dafür verantwortlich ist, dass sowohl die Wirtschaftlichkeit der Praxis gewährleistet ist als auch gesetzliche Vorgaben beachtet werden.

Aber neben der Beteiligung an Entscheidungen ist die Kommunikation im Team das A und O. Denn wenn sich Probleme zum Beispiel an der Rezeption oder am Steri entwickeln, bekomme ich das in meinem Praxisalltag gegebenenfalls gar nicht mit. Wenn das der Fall ist und der Praxisablauf oder die Zusammenarbeit unter den Mitarbeiterinnen gestört ist, versuchen wir uns kurzfristig die Zeit zu nehmen, diese anzusprechen und eine Lösung zu finden.

Wie gehen Sie bei solchen Problemen vor?

Neben den von uns regelmäßig durchgeführten Teamgesprächen, für die die Mitarbeiterinnen auch im Vorfeld Themen mit vorschlagen können, versuchen wir auch neben der Behandlung mit unserem Team im Gespräch zu bleiben, manchmal auch über Themen, die über den Arbeitsalltag hinausgehen. Ein vertrauensvolles Arbeitsverhältnis ist wichtig, denn wenn die Unterstützung aus dem Team fehlt und ich mich nicht auf meine Mitarbeiterinnen verlassen könnte, hätte ich in meinem Fall nicht die Zeit für meine Patienten, die ich mir wünsche.

Und was können Sie empfehlen, wenn man wirklich einen schwierigen Mitarbeiter hat?

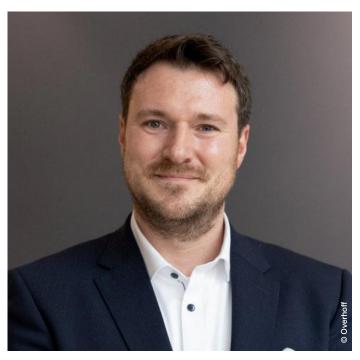
Wenn ein Problem oder eine Situation darauf beruht, dass jemand einen schlechten Tag hat, ist das okay und nur menschlich. Dann suchen wir das Gespräch, bieten gegebenenfalls Unterstützung an und akzeptieren, dass man auch mal einen schlechten Tag haben kann.

Wenn es jedoch ein wiederkehrendes Problem ist, dass sich auch in Gesprächen nicht lösen lässt, gibt es meiner Meinung nach nur wenige Optionen. Man kann etwa versuchen der Person eine andere Aufgabe zuzuweisen und muss im Anschluss schauen, wie sich die Situation entwickelt. Ansonsten leidet das gesamte Team und am Ende auch der Patient.

Haben Sie schon mal einen Konflikt lösen können mit einer Aufgabenumverteilung?

Nicht direkt, aber noch vor Kurzem kam es bei uns im Team zum Beispiel zu etwas Unmut über die nicht ausgewogene Verteilung von allgemein anfallenden Aufgaben. Es kommt im Praxisalltag ja hin und wieder vor, dass einzelne Mitarbeiterinnen nicht unmittelbar in der Stuhlassistenz eingebunden sind oder an der Rezeption Patientenanliegen bearbeiten.

Damit die Aufgaben fair verteilt sind und nicht einzelne Mitarbeiterinnen nach der eigentlichen Behandlungszeit noch unnötig viele Aufgaben zu erfüllen haben, haben wir vor Kurzem eine simple Liste mit allgemeinen zu erfüllenden Aufgaben erstellt und wie ein Bild eingerahmt im Steri aufgehängt. Diese einfache Lösung hat uns im Praxisalltag geholfen, die Stimmung im Team untereinander wieder zu verbessern.



Der Erkelenzer Zahnarzt Alexander Saenger ist ein großer Freund von offenen Gesprächen und führt regelmäßig Mitarbeitergespräche.

Heute kann man ja froh sein, wenn man überhaupt noch Mitarbeiter für Zahnarztpraxen findet, denn der Markt ist leergefegt, und die Praxen suchen fast alle. Haben Sie Tipps, wie man gute Leute halten kann?

Ich bin ein großer Freund von offenen Gesprächen. Daher führen meine Kollegin und ich regelmäßig Mitarbeitergespräche, in denen wir mit unseren Mitarbeiterinnen in Einzelgesprächen schauen, wo sie sich sehen, was sie stört und wie wir sie bei ihrer beruflichen Weiterentwicklung unterstützen können.

Außerdem finden bei uns, wie schon angesprochen, regelmäßige Besprechungen mit dem gesamten Team statt. Diese werden zum einen zu den vorgeschriebenen Unterweisungen und Belehrungen genutzt, können aber zum anderen auch verschiedene Themen betreffen, etwa bei neuem Material, Probleme im Team, mit Patienten, Ablaufänderungen und so weiter.

Zudem versuche ich mein Team regelmäßig motiviert zu halten, sei es durch kleine Aufmerksamkeiten wie einem Eis an einem heißen Tag oder gemeinsame Betriebsausflüge und Rituale wie den Besuch auf dem Weihnachtsmarkt im Dezember, der dieses Jahr leider wegen mehrerer Krankheitsfälle ausfallen musste.

Natürlich sind neben einem vernünftigen Gehalt auch Aspekte wie eine betriebliche Altersvorsorge, Angebote zur Gesundheitsförderung oder andere Incentives wichtig. Aber am Ende müssen die Zusammenarbeit im Team und vor allem die Kommunikation im Miteinander stimmen. Dann kommt man auch gern zur Arbeit.

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein



Die Chance genutzt

Niederlassungsveranstaltung "Take the Chance - Deine Zahnarztpraxis"

Am 24. Januar 2024 kamen 20 angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte der Jahrgänge 1980 und jünger aus Bonn und angrenzenden linksrheinischen Kreisen nach Brühl. Alle überlegen bereits länger, sich niederzulassen, und nutzten die Chance, bei der Veranstaltung der KZV Nordrhein einen weiteren Schritt in Richtung eigene Praxis zu machen.

Nach der erfolgreichen Pilotveranstaltung in Aachen fand am 24. Januar die zweite Auflage von "Take the Chance – Deine Zahnarztpraxis" statt, dieses Mal im Brüneo, dem Coworking Space Brühl-Ost. Zu dieser dezentralen Niederlassungsveranstaltung hatte die KZV Nordrhein junge Zahnärzte aus Bonn und angrenzenden linksrheinischen Kreisen eingeladen: "Sie spielen schon länger mit dem Gedanken an Selbstständigkeit in der eigenen Zahnarztpraxis, Ihnen fehlt jedoch noch der letzte Impuls? Dann bieten wir Ihnen die richtige Veranstaltung an, um letzte Fragezeichen und Zweifel zu beseitigen."

Aus eigener Erfahrung

Im Mittelpunkt des Treffens Ende Januar standen dann auch keine langen Vorträge. Stattdessen tauschten sich die Referenten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in lockerer Atmosphäre über für die Niederlassung relevante Themen aus. Dazu hatte die Leiterin der Abteilung Register/Zulassung, Monika Kustos, die die Veranstaltung auch moderierte, drei Zahnärzte "rekrutiert", die sich in nicht allzu ferner Vergangenheit niedergelassen hatten: Alexandra Bartholomäus, Mauritz Knuffmann und Andreas Wagner berichteten über ihren Praxisalltag und über eigene Gründe, warum sie sich für die Selbstständigkeit im Allgemeinen und für unterschiedliche Praxisformen entschieden haben.

Aufgelockert durch Fragen und Kommentare der "Noch nicht Niedergelassenen" kamen Vor- und Nachteile von Einzelpraxis,

Berufsausübungsgemeinschaft und auch ÜBAG zur Sprache sowie die Bedeutung der Lage in einer Großstadt oder auf dem Land, außerdem auch viele Aspekte des Praxisalltags, etwa die Zusammenarbeit im Praxisteam und mit angestellten Kollegen bzw. dem Praxispartner.

Alexandra Bartholomäus erzählte sehr lebendig, wie sie trotz kleiner Kinder ihre Praxis sehr gut und zufrieden managt. Anders als viele vermuten, betonte sie, dies sei gerade der Selbstständigkeit zu verdanken. Die beiden Kollegen unterstützen ihre Sichtweise: Durch die eigene Niederlassung sei man viel flexibler geworden. Die drei "Noch nicht solange Niedergelassenen" waren sich auch einig, dass sie es geradezu genießen, das Konzept der Praxis, den Umgang mit dem Praxisteam sowie auch die Zusammensetzung des Patientenstamms selbst in der Hand zu haben.

Keine Angst vor der Zulassung

Nach einer kurzen Pause erläuterte Monika Kustos dann den Ablauf der eigentlichen Zulassung und gab wichtige Tipps zur Fehlervermeidung. Angesprochen auf die Zulassungssitzung, beruhigte sie die Teilnehmer: "Wenn Sie die Basics beherrschen, dann müssen Sie sich keine Sorgen machen." Außerdem nutzte sie die Gelegenheit, auf die Vorteile einer Niederlassung auf dem Land hinzuweisen, etwa gebe es gute Angebote, eine bestehende Praxis zu übernehmen, und eine entsprechende Nachfrage von Patienten. Dabei wurde sie von Tobias Wagner unterstützt, der sehr überzeugend erklärte: "Ich würde immer wieder aufs Dorf gehen – aus vielen Gründen."

Die VV-Vorsitzende Dr. Susanne Schorr eröffnete den jungen Kollegen als Kölner Verwaltungsstellenleiterin die zahlreichen Möglichkeiten, auf regionaler Ebene und natürlich von KZV Nordrhein in Düsseldorf sowie Zahnärztekammer Nordrhein in

Junge Zahnärzte 45



Monika Kustos von der Abteilung Register/Zulassung informierte über wichtige Details zum Zulassungsprozedere, KZV-Chef Andreas Kruschwitz über Grundsätzliches zu Abrechnung, Honorar und HVM und die VV-Vorsitzende Dr. Susanne Schorr über die vielfältigen Möglichkeiten, von der KZV Nordrhein Unterstützung zu bekommen



Intensiver Austausch der Teilnehmer – auch untereinander





20 junge Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Raum Bonn folgten konzentriert den Ausführungen der "Fachleute".

Neuss Informationen einzuholen und Unterstützung zu bekommen: "Wenden Sie sich an uns, wenn Sie ein Anliegen haben. Wir alle sind für Sie leicht greifbare Ansprechpartner. Ihre Fragen interessieren uns sehr, denn wir legen auch großen Wert darauf zu wissen, was Sie bewegt." Wichtig sei auch, sich etwa

"Ich fand die Veranstaltung super entspannt und inspirierend. Ich würde am liebsten direkt morgen mit der eigenen Praxis starten ;-)" Feedback eines Teilnehmers

über Zahnärztetreffs (Stammtische) mit Kollegen aus der Region gut zu vernetzen.

Zum Schluss wurde es etwas komplexer, als der KZV-Vorsitzende Andreas Kruschwitz den Teilnehmern einen ersten Überblick

gab, was man am Beginn der Selbstständigkeit über Abrechnung, Honorar, Abschläge usw. wissen sollte, ja wissen muss. Gerade angesichts der leider im Augenblick wieder wirksamen Obergrenzen (Budgets) konnte er den Zuhörern unnötige Ängste nehmen und erläuterte unter anderem Sonderregelungen für neu Niedergelassene in den ersten Jahren.

Zur weiteren Hilfestellung auf dem Weg in die Niederlassung erhielten die Teilnehmer am Ende von dreieinhalb Stunden mit intensivem Austausch eine Broschüre in moderner Fächerform, die die KZV komprimiert mit wichtigen Grundlageninformationen bestückt hat.

Zuvor hatten sich die 20 angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte engagiert eingebracht und oft sehr konkrete Fragen gestellt. Augenscheinlich erfüllt die neue Veranstaltungsform die gestellte Aufgabe erfolgreich, an einer Niederlassung interessierte junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Selbstständigkeit zu begeistern und ihnen letzte Bedenken zu nehmen.

Jetzt warten die Vertreter der KZV Nordrhein gespannt, wann die ersten Anträge eingehen!

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Hand in Hand in zentraler Lage

Bezirks- und Verwaltungsstelle in Krefeld

Weiter geht es mit der Vorstellung der einzelnen Bezirks- und Verwaltungsstellen. Dieses Mal: Krefeld. Petra Grewe und Monika Vander sind die beiden Ansprechpartnerinnen für fast 1.500 Zahnärztinnen und Zahnärzte der Regionen Krefeld, Mönchengladbach und Kleve.

Haupttätigkeitsfelder

- Mitgliederverwaltung
- Stammdaten- und Aktenpflege
- Vorbereitung und Organisation von Versammlungen
- Organisation von Lossprechungsfeiern für Auszubildende
- Korrespondenz mit Berufsschulen
- · Bearbeitung von Sterbefällen
- Bearbeitung von Patientenanfragen und -beschwerden
- Unterstützung der Bezirks- und Verwaltungsstellenleiter
- Ansprechpartnerinnen für Mitglieder der KZV und Zahnärztekammer
- Bearbeitung von ZE-Gutachten sowie kollegiale Gespräche in der Verwaltungsstelle bei Auffälligkeiten

Notdienst: "Test-Region Nord-West"

Wie in jeder anderen Bezirks- und Verwaltungsstelle auch, ist die Planung des Notdienstes einer der Hauptaufgaben. Unter dem Namen "Test-Region Nord-West" arbeiteten Petra Grewe und Anja Niemann-Kremer von der Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg (vorgestellt in RZB 10/2023) eng zusammen, um das innovative und ambitionierte Projekt gemeinsam auf die Beine zu stellen.

Zentrale Lage mit optimaler Parkplatzsituation

Der Traum eines jeden Immobilienmaklers: Das Büro in Krefeld ist nicht nur äußerst zentral gelegen, sondern bietet auch ausreichend Parkmöglichkeiten, was sowohl Besuchern als auch den Zahnärzten, die persönlich vorbeikommen möchten, entgegenkommt. Für größere Veranstaltungen und Treffen mieten sie problemlos externe Räumlichkeiten an, um den Bedürfnissen und Ansprüchen ihrer Mitglieder und die der Absolventen gerecht zu werden. Die Lossprechungsfeier fand letztes Jahr beispielsweise im Achterdeck am Rhein statt.

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein



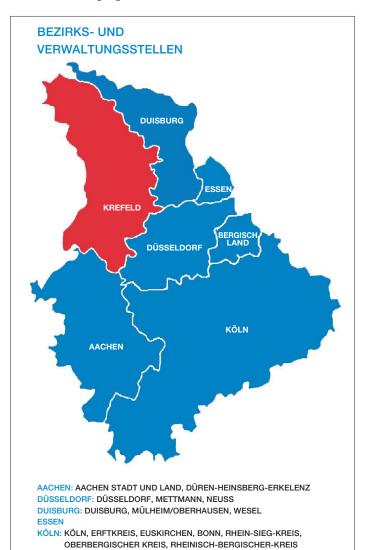
Monika Vander ist gelernte ZFA und war bereits in den 1990er-Jahren in der Abteilung Abrechnung der KZV Nordrhein tätig – bis sie nach ihrer Heirat in den Betrieb ihres Mannes wechselte. Seit August 2019 arbeitet sie nun wieder in der Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld.



Petra Grewe ist bereits seit 1999 in der Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld tätig. Die gelernte ZFA (Ausbildung in einer kieferorthopädischen Praxis) wollte zu Praxiszeiten schon in die Verwaltung. Nach einer Zeit in der frühen 1990er-Jahren in der Abteilung Abrechnung der KZV, fand sie ihren Weg ins Krefelder Büro.



Hier wird Teamwork großgeschrieben: Petra Grewe und Monika Vander teilen sich die Büroleitung und arbeiten sehr harmonisch und effizient zusammen.



KREFELD: KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH BERGISCH LAND: REMSCHEID, SOLINGEN, WUPPERTAL

BEZIRKS- UND VERWALTUNGSSTELLE KREFELD

Untergath 47, 47805 Krefeld Tel. 02151-38 92 82

Verwaltungsstellenleiter: Dr. med. dent. Oktay Sunkur

Stellvertreterin: ZÄ Carolina Coros

Bezirksstellenleiter: Dr. med. dent. Oktay Sunkur Stellvertreter: Dr. med. dent. Christian Tiulea

Mitarbeiterinnen: Petra Grewe und Monika Vander

Geschäftszeiten: Mo.-Do. 10:30 bis 15:00, Fr. 10:30 bis 13:30



Bedarfsgerechte zahnärztliche Versorgung für wohnungslose Menschen

Niederschwellige Hilfe durch die Bezirksstelle Düsseldorf

In der Bezirksstelle Düsseldorf der Zahnärztekammer Nordrhein läutet das Telefon. "Hallo, ich habe Schmerzen, können Sie mir sagen, wo man mir helfen kann?" Die Mitarbeitenden in der Bezirksstelle Düsseldorf fragen den Anrufenden nach seinem aktuellen Aufenthaltsort in Düsseldorf. Die Schmerzen sind groß, sofort wird die dem Aufenthaltsort nahe liegende Zahnarztarztpraxis genannt, die Telefonnummer weitergegeben und sein Kommen dort angekündigt. Am selben Tag kann der Anrufende die Praxis aufsuchen und der Schmerz wird behandelt. Der anrufende Wohnungslose schafft dies alleine, in Begleitung eines Freundes/einer Freundin oder auch eines/r Sozialarbeiter/in

So oder so ähnlich haben Menschen ohne Wohnung vielerorts in den Cafés, Schlafstätten, Tagesstätten oder Unterkünften für wohnungslose Menschen in Düsseldorf Hilfe bei Zahnschmerzen erfahren. Die Rufnummer der Bezirksstelle Düsseldorf sowie des Notdienstes außerhalb der Sprechzeiten hängt inzwischen in einigen Tagesstätten, Unterkünften und sonstigen Aufenthaltsorten für wohnungslose Menschen aus. Ziel ist es, über die engagierten Hilfelotsen aus der Sozialarbeit, Streetwork oder Unterstützung niedrigschwellig zumindest für einen Teil der wohnungslosen Bevölkerung eine zahnärztliche Versorgung zu ermöglichen. Was so systematisch und bedarfsgerecht organisiert scheint, erforderte viele engagierte Unterstützer, Unterstützerinnen, gute Berater, Beraterinnen und ein enges Netzwerk, welches in den komplexen Strukturen rund um wohnungslose Menschen seit nunmehr über zwei Jahren gut zusammenarbeitet.

Problemlagen der Gesundheit Wohnungsloser

Wohnungslose verfügen aufgrund ihrer prekären Lebensbedingungen über ein großes physisches und psychisches gesundheitliches Risiko zu erkranken. Damit sind sie eine sehr vulnerable Patientengruppe. Fehlende gesellschaftliche Routine, mangelndes Vertrauen und Diskriminierung können ebenso wie eine fehlende Belastbarkeit, Sucht und psychische Erkrankungen eine gesundheitliche Versorgung dieser Patienten erschwe-





Vorsitzender der Bezirksstelle Dürsseldorf: Dr. Harm Blazejak.

ren. Zusätzliche Probleme können durch Schulden oder einen unbekannten Versicherungsstatus entstehen, sodass Ärzte/-innen oder Zahnärzte/-innen nur selten, im Notfall und vor allem nicht im Sinne einer Regelversorgung aufgesucht werden (1, 2).

Konzept zur zahnärztlichen Versorgung von Wohnungslosen

Seinen Ursprung hatte das Konzept zur verbesserten zahnärztlichen Versorgung wohnungsloser Menschen in Düsseldorf in einer politischen Anfrage seitens der CDU im Ausschuss für Gesundheit und Soziales im Jahr 2020/2021. Erkenntnisse über systematische Veröffentlichungen zur Gesundheit wohnungsloser Menschen in Deutschland liegen nur unzureichend vor. Da Wohnungslosigkeit und Gesundheit eng zusammenhängen, jedoch der Zugang zur gesundheitlichen Chancengleichheit für Wohnungslose aufgrund ihrer individuellen Lebensumstände erschwert ist, müssen neue Konzepte im Sinne einer Erleichterung beim Zugang zur Versorgung geschaffen werden. Die verantwortlichen zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesundheitsamt und der Bezirksstelle Düsseldorf der Zahnärztekammer Nordrhein haben daraufhin gemeinsam kritisch geprüft, inwieweit die Regelsysteme der zahnärztlichen Gesundheitsversorgung in Düsseldorf für wohnungslose Menschen geeignet sind und welche Alternativen bestehen.

Natürlich kann jeder/jede Wohnungslose in einer niedergelassenen Zahnarztpraxis seiner Wahl einen Termin zur Beratung oder Behandlung vereinbaren. In der Versorgungsrealität kommen wohnungslose Menschen aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht in der Zahnarztpraxis an. Schlüsselrolle haben dabei die Ursachen gesundheitlicher Ungleichheit Wohnungsloser. Nach Recherche zu bewährten oder sich neu entwickelnden Ansätzen zur gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Personen in Düsseldorf kam Kai Lingenfelder, Leiter des Gesundheitsprojekts gesund.zeit.raum als Berater für wohnungslose und arme Menschen, in das Gremium.

Der Sozialarbeiter arbeitet in der Liefergasse (Altstadt Düsseldorf) in einer Tagesstätte für wohnungslose und arme Menschen der Diakonie. Im Austausch mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten aus dem Gesundheitsamt und der Bezirksstelle Düsseldorf empfahl er, den Fokus auf die Etablierung einer bedürfnisgerechten zahnärztlichen Versorgung mit Begleitung durch die Sozialarbeit zu legen. Am besten direkt an den Orten, wo wohnungslose Menschen sich in Ruhe und angenehmer Atmosphäre aufhalten und bei der Umsetzung ihrer Bedürfnisse Unterstützung und Rat bekämen.

Das Hilfelotsenprinzip

Daraufhin hatten sich der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf Dr. Michael Schä-

fer, selbst Zahnarzt, und seine Kolleginnen und Kollegen aus der Bezirksstelle Düsseldorf der Zahnärztekammer Nordrhein, u. a. der Bezirksstellenleiter Dr. Harm Blazejak sowie die Kreisstellenobfrau Dr. Karin Bode-Haack, verständigt sich regelmäßig mit Fachleuten wie Herrn Lingenfelder unter anderem aus Sozialarbeit, Streetwork und Suchtambulanzen städtischer und anderer Träger sowie den am Konzept engagierten zahnärztlich und mund-kiefer-gesichtschirurgisch Tätigen in einem Arbeitskreis auszutauschen. Ziel war es, mit Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich Wohnungslose in Düsseldorf begleiten und unterstützen, im Sinne der Zahngesundheit Wohnungsloser zusammenzuarbeiten.

Inzwischen ist daraus ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch geworden. Häufig nach einem langen Arbeitstag, trotzdem mit stetigem Engagement. Der Arbeitskreis funktioniert dank der regelmäßigen Rückmeldung, Beratung und dem Einsatz der Mitarbeitenden gut. Wertvolle Hinweise geben die Mittler und Lotsen aus den vielen Bereichen rund um Sozialarbeit und Streetwork. Gesellschaftliche Ablehnung stellt einen wichtigen Grund für eine schlechte (Zahn)Gesundheit dar. Gerade daher ist allen Beteiligten der respektvolle Umgang in angenehmer Atmosphäre und das Gefühl für diese Patienten dazuzugehören von großer Bedeutung. Im Austausch mit der Sozialarbeit und Streetwork wurde bekannt, dass Scham, Sucht, körperlich oder psychisch bedingte mangelnde Selbstfürsorge Hemmnisse der wohnungslosen Menschen sind, für sich etwas zu tun. Nur Wenigen gelingt es, ihr Bewusstsein für die eigene (Zahn)Gesundheit zu stärken und den Mut zu finden, für das eigene Wohlbefinden oder die Gesundheit einzutreten. Ängste oder eine fehlende Krankenversicherung können eine Genesung verzögern oder oft verhindern. Überraschend wiederum war die Erkenntnis, dass eine Versichertenkarte häufig vorhanden ist, wie die Mitarbeitenden aus der Sozialarbeit berichteten. Aber auch aus den Praxen gibt es regelmäßig Feedback. Häufig handelt es sich bei den Problemen der Wohnungslosen um Notfallversorgungen

LITERATUR

- Steiger, I. (2023). Wohnungslosigkeit und Gesundheit. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B., Sonnenberg, T. (eds) Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35279-0_27-1
- 2. Trabert, Gerhard. "Obdachlosigkeit und Gesundheitsversorgung" Public Health Forum, vol. 26, no. 4, 2018, pp. 352–356. https://doi.org/10.1515/pubhef-2018–0098

oder reine Schmerzbehandlungen. Die können schnell erledigt werden, müssen aber eingeplant werden. Da es eine strukturierte Terminvergabe in jeder Praxis gibt, ist der Anruf zur Terminabsprache in der Praxis in der Nähe des Aufenthaltsortes des Wohnungslosen enorm wichtig, um diese Patienten schnell und ohne Wartezeit behandeln zu können.

Relevanz

Nach zwei Jahren des regelmäßigen Austausches im Arbeitskreis "Zahnärztliche Versorgung von Wohnungslosen in Düsseldorf", wahlweise in den Räumen des Gesundheitsamtes oder der Bezirksstelle, konnte dank des Engagements aller Beteiligten viel erreicht werden. Das Konzept der zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus dem Düsseldorfer Gesundheitsamt und der Bezirksstelle Düsseldorf der Zahnärztekammer ist ein Erfolg und trägt niedrigschwellig zur gesundheitlichen Chancengleichheit bei. Dabei helfen unter anderem die beständigen finanziellen Mittel von einer Stiftung aus Düsseldorf (Breucker-Stiftung). Vorstandsmitglieder der Stiftung, die bereits beim ersten gemeinsamen Austausch im Arbeitskreistreffen dabei waren, unterstützen das bedarfsorientierte Konzept für arme oder nichtversicherte Menschen in Form von teils unbürokratischen Hilfen. Alle Beteiligten aus den Bereichen Gesundheit, Gesell-

schaft und Sozialer Arbeit sind sich einig: Dieses niedrigschwellige, kooperative Gesundheitsangebot in Düsseldorf gilt es zu erhalten und in Hinsicht auf die komplexen Problemlagen von Wohnungslosen weiter – im besten Fall auch in Richtung von Gesundheitsförderung – auszubauen.

Arbeitskreis Zahngesundheitliche Versorgung Wohnungsloser, Düsseldorf





Vorgestellt: dentists4dentists

Blog von Zahnärzten für Zahnärzte

dentists4dentists ist ein Blog, der sich vor allem an junge Zahnärzte richtet. Dort finden sie wichtige Infos, Daten und Fakten rund um ihre Arbeit.

Die fünf Säulen

Der Blog ist ein Gemeinschaftsprojekt der sogenannten "fünf Säulen", bestehend aus

- der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (KZV NR),
- dem Deutschen Zahnärzte Verband e. V. (DZV),
- dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte, Landesverband Nordrhein (FVDZ),
- der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK NR) und
- der ZA Zahnärztlichen Abrechnungsgenossenschaft eG.

Alle fünf liefern Beiträge mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die wöchentlich erscheinen.

Der Blog für junge Zahnärzte

In ihm finden Leser alles, was junge Zahnmediziner wissen müssen: von praktischen Tipps für die tägliche Arbeit bis hin zu Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Ziel von dentists4dentists ist es, eine Community für junge Zahnärzte zu schaffen, in der sie sich unterstützt fühlen.

Als junge Zahnärzte stehen sie vor einer Vielzahl von Herausforderungen, sei es in der klinischen Praxis, im Umgang mit Patienten oder in der beruflichen Entwicklung. Auf dentists4dentists beraten die fünf Säulen und diskutieren aktuelle Themen, die

Zahnmediziner betreffen. Egal, ob es um die neuesten Behandlungsmethoden, die besten Fortbildungsangebote oder Herausforderungen des Berufsalltags geht, dort finden Interessierte Informationen, die sie benötigen, um fundierte Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft zu treffen und erfolgreich zu sein.

Tipps, Ratschläge und persönliche Einblicke

Wir als Experten wissen, dass der Beruf des Zahnarztes nicht immer einfach ist, aber wir glauben auch fest daran, dass er unglaublich lohnend sein kann. Deshalb möchten wir den Berufsnachwuchs ermutigen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam Lösungen zu finden, um die Herausforderungen des Berufs zu meistern. Neben praktischen Tipps und Ratschlägen bieten wir auf dentists4dentists auch Einblicke in verschiedene Karrierewege und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Voneinander lernen

Wir als die fünf Säulen sind der festen Überzeugung, dass alle voneinander lernen können und sollten. Deshalb ermutigen wir besonders junge Zahnärzte, sich aktiv in der Kommentarsektion der einzelnen Beiträge einzubringen, Fragen zu stellen und Erfahrungen zu teilen. Denn am Ende des Tages sind wir alle Teil derselben Branche und können voneinander profitieren.

Neugierig geworden?

Hier geht's zum Blog: https://dentists4dentists.de

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein



Gesundheitspolitik zwischen Kunst

Hoffnung und klare Worte beim Jahresauftakt der APO Bank

Über 400 Gäste folgten der Einladung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank zum Neujahrsempfang in Düsseldorf. Spitzenvertreter der Zahnärztekammer und des VZN waren vor Ort um sich mit der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft auszutauschen. Aus Sicht der Zahnärzteschaft war das Thema Budgetierung eines der drängendsten Probleme.

"Der Neujahrsempfang in Düsseldorf ist immer eine gute Gelegenheit mit den Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland über die Herausforderungen des neuen Jahres zu sprechen", sagte der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler. Eines der wichtigsten Themen ist die Deckelung der Kosten bei der Parodontitis-Behandlung. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte fordern die Entbudgetierung, "Auch Gesundheitsökonomisch macht das gar keinen Sinn", erläuterte Hausweiler. Denn jeder Euro in der Prävention spart enorme Folgekosten. "Geschätzt ein Euro investiert in die Parodontitis-Behandlung spart

76 Euro an Folgekosten", so Hausweiler. Bei Parodontitis gibt es nachweislich Zusammenhänge zwischen Herz- und Kreislaufer-krankungen sowie bei Diabetes. Jüngst haben Forscher auch einen Zusammenhang zwischen COPD und Parodontitis gefunden.

Neugründungen gefährdet

Die bürokratischen Lasten und die Sanktionspolitik bei der Digitalisierung beklagte Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Die Sanktionspolitik bei Digitalisierungsprozessen sei der falsche Weg, und seine Sorge wächst, "dass sich die jungen Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner nicht mehr für die eigene Praxis entscheiden, weil die Rahmenbedingungen immer schlechter werden."

Bürokratie abbauen

Auch Matthias Schellenberg, Vorstandsvorsitzender der APO Bank, wurde politisch: "Die dringende Notwendigkeit zu Ge-



DIE DEUTSCHE APOTHEKER- UND ÄRZTEBANK

Die Bank wurde vor 120 Jahren gegründet. Nach eigenen Aussagen ist sie die größte genossenschaftliche Primärbank und die Nummer eins unter den Finanzdienstleistern im Gesundheitswesen. "Von Heilberuflern für Heilberufler", lautet seit Jahren das Motto. Sie ist auf den Gesundheitsmarktes spezialisiert und wird zugleich von diesen als Eigentümern getragen.

sprächen und vor allem an pragmatischen Lösungen im Sinne einer qualitativen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung scheint größer denn je zu sein", sagte er und führte fort, dass die Protestaktionen der Heilberuflerinnen und Heilberufler dies sehr deutlich signalisieren. "Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen erschweren die aktuellen Rahmenbedingungen zunehmend ihre Arbeit", analysiert er in seiner Rede. Umso wichtiger seien eine tragfähige Finanzierung und mehr Tempo bei strukturellen Veränderungen.

Dr. med. Susanne Johna, Vize-Präsidentin der Bundesärzte-kammer und erste Vorsitzende des Marburger Bundes forderte: "Bürokratieabbau darf nicht mehr nur ein Schlagwort sein, und die Telemedizin in der Notfallversorgung ist sicher ein sinnvoller Schritt sowie auch andere Berufe besser in die Versorgung zu integrieren." Für die Apothekerschaft ist vor allem der Plan der "Pseudoapotheke" untragbar. "Wir brauchen die gleiche Arzneimittelversorgung auch in ländlichen Gebieten", sagt Thomas Benkert, Präsident der Bundesapothekerkammer - Arbeitsgemeinschaft Deutscher Apothekerkammern: "Wo Apotheke drauf steht, muss auch Apotheke drin sein."

Gemeinsam klappt Reform

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung wird unter diesen Bedingungen immer herausfordernder, denn neben den Lasten der Bürokratie und der Digitalisierung bleibt der Fachkräftemangel auf absehbare Zeit ebenfalls bestehen. Umso wichtiger sind gute Beispiele für funktionierende Gesundheitspolitik: Staatssekretär Matthias Heidmeier vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen lobte die NRW-Krankenhausreform. Hier sei es gelungen, gemeinsam eine gute Reform hinbekommen. Bis Ende 2024 soll die NRW-Krankenhausplanung abgeschlossen sein. "Sie wird das Gesundheitssystem in NRW positiv verändern und ich wünsche mir, dass davon eine Signalwirkung für andere Bereiche im Gesundheitswesen ausgeht", sagte Heidmeier.

ZÄK NR / PM apoBank





"Update Zahnmedizin"

Teil 2 der Erkenntnisse beim 17. Düsseldorfer Symposium

Gastgeber des 17. Düsseldorfer Symposium "Update Zahnmedizin" in der Heinrich Heine Universität war der Klinikdirektor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie (MKG) des Universitätsklinikums Düsseldorf, Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler. In der RZB-Ausgabe 12.2023 wurde über die Behandlungsoptionen bei Kopf-Hals-Tumoren durch die Immunonkologie berichtet. Ein weiterer wissenschaftlicher Vortrag befasste sich mit humanen Papillomaviren, gefolgt von einem Überblick der aktuellen politischen Herausforderungen. Nachstehend drei weitere, auf dem Symposium vorgetragene Themenschwerpunkte.

Sara Röhrig aus der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik des Universitätsklinikums Düsseldorf, kurz UKD, ging in ihrem Vortrag der Frage nach, ob herausnehmbarer Zahnersatz heute noch eine Berechtigung hat. Dabei präsentierte sie verschiedene komplexe Fälle und innovative prothetische Behandlungsoptionen. Es wurde herausgearbeitet, dass herausnehmbarer Zahnersatz nach wie vor seine Indikationen hat. Dank des Fortschritts im Bereich der Intraoralscanner und des 3D-Drucks sind beim Herstellungsprozess moderne Workflow-Konzepte bereits etabliert, welche in ästhetisch anspruchsvollen Fällen die Planung erheblich erleichtern können.

Im Anschluss referierte Dr. Tim Rüggeberg, Oberarzt der Klinik für MKG-Chirurgie am UKD, zum Thema der operativen Möglichkeiten bei Kiefergelenkserkrankungen. Die Kieferchirurgie behandelt CMD-Patienten, deren Ursache überwiegend arthrogen bedingt ist und die keine Verbesserung auf konservative Maßnahmen wie Splint- oder Physiotherapie zeigen. Zu den arthrogenen CMD-Ursachen zählen beispielsweise Lageanomalien des Diskus oder die Kiefergelenksarthrose. Je nach Indikationsstellung reicht das Spektrum der operativen Möglichkeiten von minimal invasiven Verfahren wie Arthrozentese, über Diskusreposition und Refixation bis hin zu vollständigem Gelenkersatz durch eine Totalendoprothese. Dank moderner CAD/CAM-Technologie gelingt die Herstellung detailgetreuer Individualprothesen, die eine perfekte Abbildung der patienteneigenen Anatomie darstellen. Laut Dr. Rüggeberg sei dies der Schlüssel zum Erfolg, der eine gute Funktion mit einem hohen Maß an Bewegungsfreiheit und Langlebigkeit der Prothese garantiert.

Angstpatienten

Bei Ihrem Vortrag "Was tun bei Angstpatienten?" gingen die Kollegen Dr. Thomas Böttinger und Dr. Dr. Max Wilkat auf die Behandlungsmöglichkeiten mit Hilfe von Lachgas und Midazolam (Dormicum) ein. Im ersten Teil über Lachgas-Analgesie führte



Dr. Tim Rüggeberg, Oberarzt der Klinik für MKG-Chirurgie am UKD, sprach über die operativen Möglichkeiten bei Kiefergelenkserkrankungen



Dr. Thomas Böttinger, Oberarzt der Klinik für MKG-Chirurgie am UKD, referierte zum Thema "Angstpatienten".

Dr. Böttinger, Oberarzt in der MKG am UKD, durch die Geschichte der Lachgas-Anwendung bis in unsere Zeit und erläuterte anschaulich die Grundlagen dieser Methode. Dabei wurde auch die Patientenauswahl dargelegt und die Patientenüberwachung während der Behandlung im Einzelnen erklärt. Dr. Dr. Wilkat, Facharzt der MKG am UKD, führte in der zweiten Hälfte des Vortrags in die Pharmakologie der Benzodiazepine ein und sorgte hierdurch für ein grundlegendes Verständnis der Midazolam-Sedierung. Dabei lag der Fokus auf Anwender-relevanten Informationen mit vielen hilfreichen Tipps, die die praktische Umsetzung des intravenösen Sedierungsverfahrens

veranschaulichten. Von der Theorie bis in die Praxis wurde somit vermittelt, wie sich diese beiden Formen der Sedierung konkret in den klinischen Alltag integrieren lassen.

Insgesamt war das 17. Düsseldorfer Symposium "Update Zahnmedizin" nicht nur eine Plattform für Wissensaustausch, sondern auch eine Gelegenheit für die zahnärztliche Gemeinschaft, sich zu vernetzen und gemeinsam die Zukunft der Zahnheilkunde zu gestalten.

Dr. Dr. Max Wilkat, Düsseldorf



29. Juni 2024 9.00 bis 15.15 Uhr



Themen

- Dr. Steffen Geis
 Das Ende der Wischdesinfektion in der Zahnarztpraxis?
- Dr. Dr. Valentin Kerkfeld
 Was steckt hinter NICO (Neuralgie induzierende kavitätenbildende Osteonekrose)?
- Dr. Dr. Julian Lommen
 Was der Zahnarzt über Speichelsteine wissen muss
- Dr. Dr. Nadia Karnatz
 Postoperatives Management intraoraler Wunden:
 Was gibt es Neues?
- Dr. Dr. Max Wilkat Virtuelle Planung und Vorhersagbarkeit in der Dysgnathiechirungie
- Dr. Kathrin Spindler
 Alveolarkammaugmentation mit der Bohrkerntechnik

Facts

Veranstalter: Universitätsklinikum Düsseldorf

Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie

Veranstaltungsort: Heinrich-Heine Universität Düsseldorf

Konrad-Henkel-Hörsaal (Hörsaal 3A, Gebäude 23.01)

Referenten: Unix.-Prof. Dr. Dr. N. R. Kübler

Dr. Steffen Geis

Dr. Dr. Valentin Kerkfeld Dr. Dr. Julian Lommen Dr. Dr. Nadia Karnatz Dr. Dr. Max Wilkat Dr. Kathrin Spindler

Teitnehmergebühr: 69 € (bis 12.04.24), danach 79 €

Anmeldung: www.meisinger.de/shop









Anlässlich des bekannt gewordenen Referentenentwurfs für das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) fordern Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Bundesgesundheitsminister Lauterbach noch einmal mit Nachdruck auf, seinem Ende 2022 gegebenem Versprechen endlich Taten folgen zu lassen und Medizinische Versorgungszentren, die von versorgungsfremden Investoren betrieben werden (sogenannte iMVZ), endlich wirksam zu regulieren.

Seit Jahren dringen Private-Equity-Gesellschaften und andere große Finanzinvestoren in die vertragszahnärztliche Versorgung vor, in dem sie häufig kleine und marode Krankenhäuser aufkaufen, um sie dann lediglich als gesetzlich notwendiges Vehikel zur Gründung von iMVZ und großer iMVZ-Ketten zu nutzen. Die Dynamik ist enorm: Mittlerweile liegt der Anteil der iMVZ an allen zahnärztlichen MVZ bei 30,4 Prozent (3. Quartal 2023) – mit weiter steigender Tendenz.

Mit ihrem Fokus auf schnelle Rendite stellen iMVZ eine erhebliche Gefahr für die Patientenversorgung dar, wie sie beispielsweise das ARD Magazin "Panorama" mehrfach dokumentiert hat. Auch das Gutachten des IGES-Instituts belegt diese Tendenz.

Obgleich das Bundesministerium für Gesundheit bereits öffentlich kommuniziert hat, dass die Regulierung von iMVZ in diesem Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen werden soll, bietet der Referentenentwurf keine neuen Lösungsansätze zur Eindämmung dieser Problematik.

Hierzu erklärt Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: "Schon lange ist bekannt, dass die rein renditeorientierten zahnärztlichen iMVZ kaum etwas zur Versorgung auf dem Lande beitragen. Ihr Anteil an der Versorgung vulnerabler Gruppen ist auch deutlich geringer als bei herkömmlichen Praxen. Unsere Analyse von Abrechnungsdaten zeigt zudem eine Tendenz zu Über- und Fehlversorgungen in iMVZ gegenüber den

bewährten Praxisformen. Daher fordern wir Minister Lauterbach noch einmal auf, hier entsprechende Regelungen aufzunehmen und die fortschreitende Vergewerblichung des Gesundheitswesens endlich wirksam zu stoppen. Dabei gilt es den Besonderheiten der zahnärztlichen Versorgung Rechnung zu tragen. Unsere konkreten Vorschläge dazu liegen seit Langem auf dem Tisch:

Ein räumlicher und – das ist wichtig – auch fachlicher Bezug eines Trägerkrankenhauses muss gesetzlich zur Voraussetzung der Gründungsbefugnis eines Krankenhauses von iMVZ gemacht werden. Darüber hinaus ist zur Herstellung erforderlicher Transparenz die Schaffung von iMVZ-Registern und die Verpflichtung für iMVZ Betreiber, auf Praxisschildern und Websites Angaben über Träger- und Inhaberstrukturen zu machen, dringend erforderlich."

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz betont: "Die Zahnmedizin in Deutschland braucht keine fachfremden Investoren, die sich in ohnehin meist gut versorgten kaufkraftstarken Regionen niederlassen, um dort ihre Renditeversprechen zu erfüllen. Da die Behandler in iMVZ oft unter einem enormen Umsatzdruck stehen, finden die dort angestellten Kolleginnen und Kollegen meist eine schlechte Work-Life-Balance vor, die sich auch auf die Behandlungsqualität auswirken kann. Und das nicht nur bei uns im ambulanten Bereich. Ein amerikanisches Forschungsteam hat kürzlich die Auswirkungen der Private-Equity-Akquisitionen von US-Krankenhäusern auf die klinische Qualität der stationären Versorgung untersucht - mit erschreckenden Ergebnissen. Diese US-Studie verstärkt unsere Besorgnis über die Auswirkungen von Private Equity auf die Gesundheitsversorgung erheblich. Um den erheblichen Gefahren für die Patientenversorgung nachhaltig entgegenzutreten, braucht es jetzt eine standhafte Politik, die im Ergebnis klare gesetzliche Vorgaben gegen die ungebremste Ausbreitung von iMVZ auf den Weg bringt."

KZBV/BZÄK, PM vom 23.01.2024

KZBV 57

Erfolg für präventionsorientierte Zahnmedizin

Jahrbuch der KZBV 2023

Die jetzt erschienene aktuelle Ausgabe des Jahrbuches zeigt, dass der Leistungsbedarf im konservierend-chirurgischen Bereich je behandeltem Versicherten in der Altersgruppe zwischen 20 und 60 Jahren im Vergleich zum Jahr 2015 um 7,6 Prozent zurückgegangen ist – ein Erfolg des bereits seit vielen Jahren vollzogenen Wandels von einer kurativen hin zur präventionsorientierten Zahnmedizin. Die konsequent präventionsorientierte Behandlung durch die Zahnärztinnen und Zahnärzte führt aber nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung der Mundgesundheit der Versicherten; sie spiegelt sich auch in substanziellen Einsparungen bei den GKV-Finanzen wider.

Umso unverständlicher ist es, dass die als Meilenstein gewertete neue, präventionsorientierte Therapie zur Behandlung der

Volkskrankheit Parodontitis infolge der Kostendämpfungspolitik massiv gefährdet ist. Im Jahr 2022 - etwa ein Jahr nach ihrer Einführung - war die Behandlungsstrecke erfolgreich in der Versorgungsrealität angekommen. Das lässt sich an der deutlichen Zunahme von Neubehandlungsfällen in Höhe von 37 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ablesen. Doch durch die von der Ampel-Koalition mit GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wiedereingeführte strikte Budgetierung ist die neue, präventionsorientierte Parodontitistherapie mittlerweile angesichts des drastischen Einbruchs der Neubehandlungsfälle in 2023 vom Scheitern bedroht. Dies hat erhebliche negative Folgen für die Mund- und Allgemeingesundheit der Patientinnen und Patienten und führt gerade zu keiner nachhaltigen Entlastung der GKV-Finanzen.

Begeisterung für zahnärztlichen Beruf ungebrochen

Trotz der aktuell ausgesprochen demotivierenden politischen Rahmenbedingungen für den zahnärztlichen Berufsstand ist die Begeisterung des Nachwuchses noch ungebrochen: Mit mehr als 2.500 Approbationen im Jahr 2022 lässt sich ein neuer Höchststand konstatieren, und auch die Zahl der vertragszahnärztlich behandelnd tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte ist mit 62.759 beinahe unverändert hoch.

Einzelpraxis weiterhin Erfolgsmodell

Dabei ist die zahnärztliche Einzelpraxis nach wie vor das Erfolgsmodell: Mit 31.273 Praxen hat sie nicht nur einen Anteil von rund 80 Prozent an den 39.114 Praxen aller Praxisformen. Von insgesamt 17.514 angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten arbeiten 9.230 und damit mehr als die Hälfte in einer Einzelpraxis. Sie sind ein Beleg dafür, dass die Einzelpraxis ein attraktiver Arbeitgeber und gerade nicht Ausdruck einer "Ein-Behandler-Praxis" ist.

KZBV, PM vom 04.12.2023





Krisenzeiten in der zahnärztlichen Versorgung

KZBV warnt vor verheerenden Folgen der Budgetierung für Patienten

Die derzeit schlechten gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen führen auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu massiven Problemen – mit zunehmend negativen Folgen für die Patientenversorgung. Davor warnt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) am 9. Januar vor dem Hintergrund des Krisengipfels in der ambulanten ärztlichen Versorgung eindringlich und fordert die Bundesregierung zum unmittelbaren Handeln auf.

Verschärft wird diese Situation auch im neuen Jahr durch die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) wiedereingeführte strikte Budgetierung. Hierzu erklärt Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: "Die Budgetierung hat auch im vertragszahnärztlichen Bereich massive Auswirkungen auf die Versorgung, die de facto Leistungskürzungen gleichkommen und auf diese Weise unmittelbar die Sicherstellung der Patientenversorgung gefährden. Ändern sich die aktuellen, verheerenden Rahmenbedingungen nicht, sind die Praxen gezwungen, sich organisatorisch auf die Mittelbegrenzung einzustellen. Patientinnen und Patienten müssen dann etwa mit längeren Wartezeiten bei der Terminvergabe rechnen.

Betroffen davon sind vor allem Patientinnen und Patienten, die an der Volkskrankheit Parodontitis leiden. Dies ist umso fataler, da diese Krankheit unter anderem unmittelbar in Wechselwirkung zu Diabetes mellitus steht und Einfluss auf weitere schwere Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und rheumatische Erkrankungen nimmt. Um langfristige negative Folgen für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung noch abzuwenden, muss die Politik daher jetzt handeln und adäquate Bedingungen schaffen, die es dem zahnärztlichen Berufsstand erlauben, die bewährten inhabergeführten Praxisstrukturen zu erhalten und eine wohnortnahe, flächendeckende Versorgung sicherzustellen."

Zusätzlich kämpfen Zahnarztpraxen bereits seit Jahren sowohl mit einer durch den Gesetzgeber forcierten überbordenden Bürokratie als auch mit dem Fachkräftemangel. Hinzu kommt, dass die Politik eine praxisorientierte Ausgestaltung der Digitalisierung bisher schuldig blieb. Allein diese demotivierenden Rahmenbedingungen erschweren es Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger zu finden. Immer mehr Praxisschließungen sind die Folge; dies betrifft vor allem den ländlichen Bereich.

KZBV, Pressemitteilung vom 09.01.2024

MEHR AUF WWW.KZBV.DE

Ende September 2023 hat die KZBV gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie ihren Evaluationsbericht veröffentlicht, der die fatalen Auswirkungen der Budgetierung auf die Parodontitisversorgung anhand klarer Daten und Fakten unmissverständlich belegt.

Die KZBV fordert die Politik bereits seit Monaten mit Nachdruck auf, ihre Kostendämpfungspolitik endlich zu beenden und zu einem versorgungsorientierten System zurückzukehren. Um auf die negativen Folgen des GKV-FinStG aufmerksam zu machen, führt die KZBV ihre im vergangenen Sommer gestartete bundesweite Kampagne "Zähne zeigen" auch in diesem Jahr fort.

Auf der KZBV-Website finden sich vom Tenor ähnliche Pressemitteilungen wie die hier abgedruckte, z. B. vom 16.01.2024: "Alarmierende Versorgungsdaten zeigen: Kostendämpfungs-politik gefährdet Patientenversorgung", die die hohen Folgekosten einer unbehandelter Parodontitis in den Fokus rückt.

BZÄK/KZBV 59



Wehret den Anfängen!

Zahnärzteschaft zeigt klare Haltung gegen Rechtsextremismus

Anlässlich des Neujahrsempfangs der Zahnärzteschaft beziehen die Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) klare Haltung gegen jede Form von Extremismus, Antisemitismus sowie Rassismus und distanzieren sich eindeutig von allen damit sympathisierenden Gruppierungen.

Hierzu erklären Martin Hendges (KZBV), Prof. Dr. Christoph Benz (BZÄK) und Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang (DGZMK): "Wir als zahnärztlicher Berufsstand positionieren uns unmissverständlich gegen Menschenfeindlichkeit und extremistisches Gedankengut.

Gerade das Treffen radikaler Rechter Ende des letzten Jahres in Potsdam, im Rahmen dessen Pläne über eine sogenannte "Remigration" bekannt geworden sind und damit Menschen mit einem Migrationshintergrund aus Deutschland vertrieben werden sollen, macht deutlich, dass solche Gruppierungen Feinde der Demokratie und unseres Grundgesetzes sind. Es ist die Aufgabe jedes demokratisch eingestellten Bürgers, jegliches extremistische Gedankengut aufs schärfste zu verurteilen und unsere freie Gesellschaft mit ihren Werten zu verteidigen.

Daher ermutigt es uns sehr zu sehen, wie viele hunderttausende Menschen in den vergangenen Wochen auf bundesweiten Demonstrationen ein klares Zeichen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gesetzt haben und noch setzen.

Dem schließen wir uns als Zahnärzteschaft an. Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen versorgen mit ihren Teams täglich Hundertausende von Menschen, unabhängig irgendwelcher ethnischer oder sonstiger Zugehörigkeiten.

Wir schätzen unsere Kolleginnen, Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund. Ohne sie wäre in Praxen und Kliniken Notstand.

Es geht jetzt darum, nicht zu schweigen oder zu verharmlosen, sondern nach dem Grundsatz "Wehret den Anfängen!" gemeinsam verfassungsfeindlichen Aktivitäten und Bestrebungen entgegenzutreten, damit unsere demokratische Gesellschaft fortbestehen kann."

BZÄK, KZBV, DGZMK, Pressemitteilung vom 30.01.2024

K A R L-H Ä U P L-K O N G R E S S 2 0 2 4

SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024 IM GÜRZENICH IN KÖLN

> NUR JETZT 290 EURO KOMBI-TICKET



UNIVERSITÄT UND PRAXIS: SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE

UNSERE **EXPERTEN**FÜR SIE LIVE AUF DER BÜHNE



Von oben Unks nach unten rechts: Prof. Dr. Daniel, R. Reißmann, MSc., Direktor der Polikünik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Leipzig / Prof. Dr. Dr. Greta Barbe, Direktorin der Polikünik für Zahnerhaltung und Parodomologie an der Unikänik köln / Prof. Dr. Daniel Edelhoff, Direktor der Polikünik für Zahnärztliche Prothetik an der LMU München / Prof. Dr. Bernd Wöstmann, Direktor der Polikünik für Zahnärztliche Prothetik an der lustus-Liebig-Universität Gleßen / Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Direktor der MKG der Heilos Dr. Horst-Schmidt-Künikon / Dr. Christoph Sandweg, niedengelassener Zahnarzt in Wuppertal / Prof. Dr. Patrick R. Schmidtin, Honorary Professor (Otago, NZ), FDS RCPS (Glasg) an der Künik für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedlain der Universität Zürich





PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE IM GROßEN SAAL

UHRZEIT	PROGRAMM	REFERENT/-IN
09:00 - 09:30 Uhr	Eröffnung und Grußworte	Dr. Raif Hausweiler, Präsident der ZäK NR, Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK, ZA Andreas Kruschwitz, Vorstands- vorsitzender der KZV NR
09:30 - 09:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztiiche Fortbildung der ZÄK NR
09:45 - 10:30 Uhr	Implantatversorgung von Risikopatienten – eine Aufgabe für Generalisten und Spezialisten	Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz
10:30 - 10:45 Uhr	Капеераизе	
10:45 - 11:30 Uhr	Erhalt stark kompromittierter Zähne: universitäre Utopie oder Dystopie in der Praxis?	Prof. Dr. Patrick R. Schmidlin
11:30 - 12:15 Uhr	Quo vadis Prothetik – zwischen Praxis und Wissenschaft	Prof. Dr. Daniel Edelhoff
1215 - 1345 Uhr	Mittagspause	
13:45 - 14:30 Uhr	Endodontie in der Generalistenpraxis: Möglichkeiten und Grenzen	Dr. Christoph Sandweg
14:30 - 15:15 Uhr	Praxis und Wissenschaft: realitätsnahe Versorgungsmodelle in der Seniorenzahnmedizin	Prof. Dr. Dr. Greta Barbe
15:15 - 15:30 Uhr	Kaffeepause	
15:30 - 16:15 Uhr	Konventionelle und digitale Abformung: Chancen und Schwierigkeiten in der Praxis	Prof. Dr. Bernd Wöstmann
16:15 - 17:00 Uhr	Therapie von craniomandibulären Dysfunktionen – Praxis vs. Universität	Prof. Dr. Daniel R. Reißmann, MSc.
17:00 Uhr	Schlusswort	Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK NR

Änderungen vorbehalten

PROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG NORDRHEIN IM ISABELLENSAAL

UHRZEIT	PROGRAMM	REFERENT/-IN
09:00 - 11:00 Uhr	ZE – Beantragung und Abrechnung: andersartige Versorgung und Suprakonstruktionen	Dr. Ursula Stegemann ZA Lothar Marquardt
15:00 - 11:15 Uhr	Kaffeepause	
11:15 - 12:45 Uhr	PAR – Behandlung und Abrechnung an der Schnittstelle zwischen Behandlungsstrecke und privater Vereinbarung	Dr. Ursula Stegemann ZA Andreas Kruschwitz
12:45 - 14:00 Uhr	Mittagspause	
14:00 - 15:45 Uhr	Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ	Dr. Ralf Wagner
15:45 - 16:00 Uhr	Kaffeepause	
16:00 – 17:00 Uhr	Abrechnung von Füllungen: BEMA 13 a-h und Mehrkostenvereinbarung	ZA Martin Hendges ZA Lothar Marquardt Dr. Thorsten Rägel

Anderungen vorbehalten

Entdecken. Lernen. Austauschen.

Treffen Sie ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis beim 22. Karl-Häupl-Kongress im legendären Gürzenich in Köln. In welchen Bereichen kann die zahnärztliche Praxis von der Expertise der Universitätsmedizin lernen? Wie sieht die Realität und die Umsetzbarkeit in der Praxis aus? Seien Sie dabei und dishutieren Sie mit!





Vielfältig. Aktuell. Praxisrelevant

Der Karl-Häupl-Kongress bietet ein abwechlungsreiches Fortbildungsprogramm, das Ihnen die neuesten Erkenntnisse, Therapieoptionen und praxisnahe Konzepte vermittelt. Melden Sie sich jetzt an!

Das sagen die Teilnehmender

"Der Karl-Häupl-Kongress ist eine erstklassige Veranstaltung, die keiner verpassen sollte. Die Vorträge sind fachlich auf höchstem Niveau, abwechslungsreich und praxisorientiert."

DR. DR. ANDREA GRANDOCH

"Der Karl-Häupl-Kongress ist für mich **das i-Tüpfelchen der Fortbildungen**. Hier kann ich an einem Tag mein Wissen In unterschiedlichen Bereichen erweitern."

CORINHA LORENZ

PROGRAMM FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND PRAXISMITARBEITENDE IM KLEINEN SAAL

UHRZEIT	PROGRAMM	REFERENT/-IN
09:00 - 09:15 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	Dr. Jürgen Weller, Vorstandsmitglied Aufstiegsfortbildung ZFA der ZÅK NR
09(15 - 10:15 Uhr	Inhaltsstoffe in Mundhygieneprodukten – Industrie vs. Leitlinien	PD Dr. Daniel Hagenfeld
10:15 - 10:30 Uhr	Kaffeepause	
10:30 - 11:30 Uhr	PZR, GBT, UPT – Ist das Prophylaxe?	Annette Schmidt
11:30 - 12:30 Uhr	Antiinflammatorische Ernährung – Ist das die Zukunft?	Prof. Dr. Yvonne Jockel-Schneider
12:30 - 13:45 Uhr	Mittagspause	
13:45 - 14:45 Uhr	Vom Unterlasser zum Unternehmer: fit for Leadership?	Dr. phil. Esther Oberle
14:45 - 10:15 Uhr	Innovative Wege im Recruiting	Toblas Bartel
16:15 Uhr	Schlusswort	Dr. Jürgen Weiler, Vorstandsmitglied Aufstiegsfortbildung ZFA der ZÅK NR

Anderungen vorbehalten

Termin: 09.03.2024 Kurs-Nr. 24031 Fp.: 8 Teitnahmegebühr: 195 € ZĀ 80 € ZFA

Veranstaltungsort: Gürzenich Köln Martinstraße 29 - 37

50667 Köln



Ausführliche Informationen zum Programm und Anmeldung:





66

KURSÜBERSICHT

MÄRZ 2024

WWW.KHI-DIREKT.DE

ZAHNÄRZTE



Ästhetik mit direkten Kompositfüllungen ZA Wolfgang Boer



Fr, 15.03.2024 14 bis 19 Uhr Sa, 16.03.2024

9 bis 17 Uhr



Gebühr 590€



Kurs 24030



16 Fp.

Obwohl Komposite seit vielen Jahren allgemein Anwendung finden, ist das ästhetische Ergebnis nicht immer zufriedenstellend. Um voraussagbare und wiederholbare Ergebnisse zu erzielen, sind eine gute Systematik und einige kleine "Kunstgriffe" meist ausreichend. Dieser Kurs vermittelt theoretisch und praktisch ein solides Verständnis des farblichen Aufbaus des natürlichen Zahnes und der daraus abgeleiteten Schichttechnik mit Farben und Transparenzstufen. Die Teilnehmenden erhalten Tipps und Tricks für die tägliche Praxis.



Hier geht es direkt zur Anmeldung:



Kompaktkurs Kinderzahnmedizin für den sog. Familienzahnarzt

Dr. Jan Kühnisch



Fr, 01.03.2024 15 bis 19 Uhr



Gebühr 550€

Sa, 02.03.2024 9 bis 16:15 Uhr



Kurs 24004



13 Fp.

Karl-Häupl-Kongress 2024 in Köln

Verschiedene Referierende



Sa, 09.03.2024 9 bis 17 Uhr



Gebühr 195€



Kurs 24031



8 Fp.

Moderne Präparationstechniken Update

Dr. Gabriele Diedrichs



Mi, 13.03.2024 14 bis 20 Uhr



Gebühr 329€



Kurs 24015



8 Fp.

Fit in zahnärztlicher Chirurgie 1: Grundlagen und Basistechniken für den Praxisalltag

Prof. Dr. Thomas Weischer



Mi, 20.03.2024 14 bis 18 Uhr



Gebühr 239€



Kurs 24017



6 Fp.

Fortbildung 67

ZFA

Karl-Häupl-Kongress 2024 in Köln

Verschiedene Referierende





Gebühr 80€



Kurs 24031



PRAXIS

Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ

Dr. Ralf Wagner



Mi, 06.03.2024 14 bis 18 Uhr



Gebühr 30€



Kurs 24312



4 Fp.

GOZ – make it simple – aus der Praxis für die Praxis

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Ursula Stegenmann



Di, 12.03.2024 19:30 bis 21 Uhr



Gebühr 0€



Kurs 24843



2 Fp.

Veranstaltungsort: Krefeld

Intensiv-Abrechnungsseminar

Verschiedene Referierende



Fr, 15.03.2024 9 bis 19:15 Uhr



Gebühr 290€

Sa, 16.03.2024 9 bis 19 Uhr



Kurs 24392



16 Fp.





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter

www.zahnaerztekammernordrhein.de

in der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen".

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/ueber-die-zaek/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

Zahnärztekammer Nordrhein



VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Die Beratungen finden jeweils mittwochnachmittags an folgenden Terminen im Jahr 2024 statt:

10. April 2024 Bezirks- u. Verwaltungsstelle Krefeld
24. April 2024 Bezirks- u. Verwaltungsstelle Köln
22. Mai 2024 Bezirks- u. Verwaltungsstelle Essen
12. Juni 2024 Bezirks- u. Verwaltungsstelle Aachen
25. September 2024 Bezirks- u. Verwaltungsstelle Köln
30. Oktober 2024 Bezirks- u. Verwaltungsstelle

Duisburg

VZN ONLINE

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, entweder per E-Mail schmitz@vzn-nordrhein.de oder telefonisch unter 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsrat

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen

KHI

Freitag, 15. März 2024 | 9 bis 19.15 Uhr Samstag, 16. März 2024 | 9 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut

Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten:

Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, Dr. Th. Flägel, ZA A. Kruschwitz, ZA L. Marquardt, ZA L. Neumann, MSc, ZA J. Oltrogge, Dr. U. Stegemann, Dr. R. Wagner

Fp.: 16Kurs-Nr.: 24392Teilnehmergebühr: 290 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm



www.khi-direkt.de über Kurs Nr. 24392

khi@zaek-nr.de

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Freitag, 26. April 2024 | 9 bis 18 Uhr Samstag, 27. April 2024 | 9 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut

Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Programm:

- Perspektiven der Zahnheilkunde
- Rechtsfragen der Praxisgründung
- Berufsrecht
- Arbeitsvertragsrecht Arbeitsvertrag
- Praxismietvertrag
- Existenzgründung aus Sicht der KZV Nordrhein
- Das Zulassungsverfahren
- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer in Nordrhein VZN
- Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften
- Wirtschaftliche Aspekte
- Steuerliche Aspekte der Praxisgründung
- 7 Tipps für einen optimalen Start
- Unterstützung bei der Existenzgründung durch die ZÄK Nordrhein

Referenten:

ZA Lutz Neumann MSc, ZÄ Carolina Coros, Ass. iur. Carolin Drissen, RA'in Sylvia Harms, Dr. Ralf Hausweiler, Ass. jur. Monika Kustos, RA Joachim K. Mann, ZA Lothar Marquardt, Dipl.-Finanzwirt (FH) Marcel Nehlsen, Dr. Jürgen Schmitz, Dr. rer.pol. Susanne Woitzik

Fortbildungspunkte: 16 Kurs-Nr.: 24391 Teilnehmergebühr: 300 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm:



www.khi-direkt.de über Kurs Nr. 24391

khi@zaek-nr.de



Berufsausübung

Frauen spielen mittlerweile eine wichtige Rolle in der Zahnmedizin, denn: Immer mehr Studienanfängerinnen sind Frauen.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Zahnärztinnen deutlich erhöht. Dies ist ein positiver Trend, der die Vielfalt und die verschiedenen Perspektiven in der Zahnmedizin bereichert. Eine Herausforderung bleibt die Integration in Führungspositionen.

Feminisierung des zahnmedizinischen Berufes

Dass immer mehr Frauen den Zahnarztberuf ergreifen, spiegelt sich auch in offiziellen Zahlen wider: Der Anteil der Studienanfängerinnen im Fach Zahnmedizin lag 2022 bei 72,5 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)). Auch Autoren des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) in Köln prognostizieren, dass der Anteil an Frauen, die in der Zahnmedizin arbeiten, bis zum Jahr 2023 bis auf 70 Prozent ansteigen wird.

"Nur eine Selbstverwaltung, in deren Gremien sich die Vielfalt der Mitglieder widerspiegelt, kann den Anspruch erheben, für den gesamten Berufsstand zu sprechen."

www.kzbv.de/frauenfoerderung

In einer Analyse der apoBank (Deutsche Apotheker- und Ärztebank) wurde dieser Trend bereits vor einigen Jahren bestätigt: Im Jahr 2021 stieg der Anteil der Zahnärztinnen, die sich zum ersten Mal niedergelassen haben, auf 56 Prozent an.

Empathischer Führungsstil

In Führungspositionen werden Frauen oftmals empathischer als ihre männlichen Kollegen wahrgenommen. Sie kommunizieren anders – sowohl mit ihren Mitarbeitern als auch mit ihren Patienten.



Dabei denken sie ganzheitlicher und nachhaltiger. Frauen zeigen in der Zahnmedizin ein starkes Engagement für kontinuierliche Weiterbildung und berufliche Entwicklung. Sie sind bereit, in ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu investieren, um auf dem neuesten Stand der Entwicklungen in der Zahnmedizin zu bleiben. Dies ist entscheidend, um den Patienten die bestmögliche Versorgung zu bieten und die Qualität der zahnmedizinischen Dienstleistungen zu verbessern.

Das Ziel: mehr Frauen in Führungspositionen

Es ist wichtig, dass Frauen die gleichen Möglichkeiten und die gleiche Unterstützung erhalten, um ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Dafür müssen traditionelle Rollenbilder neu gedacht und unbewusste Vorurteile aufgehoben werden.

Dies schafft nicht nur ein gerechteres Arbeitsumfeld, sondern bringt auch eine Vielzahl von Perspektiven und Ideen in die Branche ein. So sieht es auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV): Die Arbeitsgruppe zur Frauenförderung (AG Frauenförderung) hat einen umfassenden Maßnahmenkatalog erarbeitet, mit dem Ziel, mehr Zahnärztinnen für eine Beteiligung in den Gremien und Führungspositionen zu begeistern.

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch der BZÄK, IDZ, apoBank, KZBV



Nordrheinisches Team gewinnt renommierte Auszeichnung

Prof. Dr. Jamal M. Stein und Team erhalten den DG Paro Meridolpreis

Jährlich wird er in verschiedenen Kategorien vergeben: der DG Paro Meridolpreis. Das Gewinnerteam im Jahr 2023 in der Kategorie Grundlagenforschung kommt aus dem Kammergebiet Nordrhein, genauer aus Aachen. Sprecher des Teams ist Prof. Dr. Jamal M. Stein, der auch den Preis entgegengenommen hat.

Interdisziplinarität

Zum Team gehören acht Mitarbeitende der RTWH Aachen, der Uniklinik Aachen sowie des Helmholtz- und des Leibnitz-Institutes. Stein selbst praktiziert zusätzlich als Zahnarzt. Diese Vielfalt an Know-how gehört dazu, aber auch in der täglichen praktischen Behandlung von Patienten: "Gerade in der Parodontologie ist die Interdisziplinarität ein sehr wichtiges Thema", betont Prof. Stein, "sowohl im Zusammenhang mit systemischen Erkrankungen als auch bei therapeutischen Konzepten." Besonders bräuchte es bei der fortgeschrittenen Form der Parodontitis interdisziplinäre Konzepte, bei denen prothetische/implantologische, kieferorthopädische und/oder endodontische Maßnahmen mit der parodontalen Therapie koordiniert werden müsse.

Forschung und Praxis

Prof. Stein beschreibt die Kombination von lehrender und forschender Tätigkeit und klinischer Tätigkeit in der Praxis als "fruchtbare Bereicherung". Forschung und Lehre regten an "upto-date" zu sein und gegenwärtige Konzepte zu hinterfragen. Die Arbeit an den Patienten wiederum könne zu Ideen für neue wissenschaftliche Projekte führen.

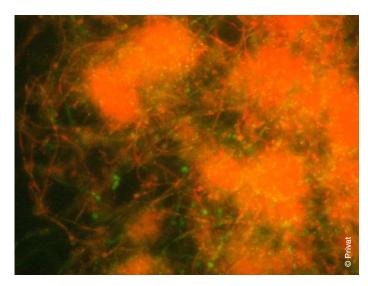
KI zieht langsam in die Praxen ein und unterstützt Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Arbeit. Im RZB 01.2024 wurde bereits über den Einsatz eines Roboters in einer Zahnarztpraxis in schweizerischen Thun berichtet. In dieser Ausgabe stellen wir KI als Unterstützung in der Diagnostik vor sowie die damit verbundenen Kinderkrankheiten.

Auch Prof. Stein sieht KI in die Praxis einziehen: "Mit dem Blick auf die Parodontologie könnte die KI im Bereich Diagnostik dazu führen, dass mikrobiologische und Marker der Wirtsantwort in Zukunft mit Hilfe von KI schneller und besser zu einer "maßgeschneiderten" Therapie führen können."

ÜBER DEN DG PARO MERIDOL PREIS

Der DG PARO meridol® Preis wird für herausragende wissenschaftliche Publikationen im Bereich der Parodontologie verliehen und einmal pro Jahr von der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) in den Kategorien Grundlagenforschung, Ätiologie und Pathogenese von Parodontalerkrankungen sowie Klinische Studien, Diagnose und Therapie von Parodontalerkrankungen vergeben.

Ziel des Preises ist es, wegweisende wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Parodontologie zu fördern und in Deutschland Forschenden eine Plattform zu bieten. Alle Bewerber müssen Mitglied im DG PARO sein. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch eine unabhängige internationale Jury im Auftrag des Vorstands der DG PARO Quelle: dgparo.de



Hochadhärenter 6-Spezies-Biofilm (Live-Dead-Färbung), der erstmalig für die Dekontaminationsstudie etabliert wurde.

Beispiel und Ehrung

Ein Beispiel von Zahnmediziner Stein: "In der mikrobiologischen Diagnostik parodontaler Erkrankungen sehen wir bereits jetzt die Tendenz, anhand eines Dysbiose-Index und der Bewertung von Richness und Evenness die Pathogenität des Mikrobioms besser einschätzen und die antimikrobielle Therapie besser individualisieren und möglicherweise optimieren zu können." Die Herausforderungen in der Therapie werden, so Prof. Stein, unter anderem die Optimierung des Zahnerhalts, aber auch und - vor allem - die Vermeidung und Therapie periimplantärer Erkrankungen betreffen. Und weiter: "Die Ergebnisse unserer Studie, die erfreulicherweise den DG Paro Meridol Preis erhalten durfte, zielt auf einen wichtigen Pfeiler derartiger Therapien hin: die Dekontamination von Titan- und Zirkonoxidoberflächen, aber auch die damit zusammenhängenden Einflüsse auf die Zytokompatibilität." Darüber hinaus ist Prof. Dr. Jamal Stein überzeugt, dass die Forschung sich gerade bei der Periimplantitistherapie in Zukunft mehr mit der Beeinflussung der Wirtsantwort beschäftigen müsse, die im Vergleich zur Parodontitis deutliche Unterschiede zeige.

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

DAS GEWINNER-TEAM

Unter der Leitung von Prof. Dr. Jamal M. Stein wurde die Forschung von folgenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgeführt:

Dr. Mohamed M. H. Abdelbary (Abteilung für orale Mikrobiologie und Immunologie, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH), Universitätsklinikum, Aachen); Prof. Dr. Christian Apel (Abteilung für Biohybride & Medizinische Textilien (BioTex) im Helmholtz-Institut für Angewandt Medizintechnik der RWTH Aachen; Patricia Buttler (Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum der RWTH Aachen); Prof. Dr. Georg Conrads (Lehr- und Forschungsgebiet Orale Mikrobiologie und Immunologie, Universitätsklinikum der RWTH Aachen); Joanna Glock, MSc. (Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum der RWTH Aachen); Dr. Robert Kaufmann (DWI -Leibnitz-Institut für Interaktive Materialien, Aachen); Gelareh Sadvandi (Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum der RWTH Aachen); Prof. Dr. Sareh Michael (Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum der RWTH Aachen).



ÜBER PROF. DR. JAMAL M. STEIN

Im Bereich "Grundlagenforschung" ist Prof. Dr. Jamal Stein 2023 bereits zum vierten Mal mit dem DG Paro Meridolpreis ausgezeichnet worden, erstmals 2008. In der Kategorie "Klinische Forschung" wurde er 2010 und 2022 ebenfalls für seine wissenschaftliche Arbeit mit dem DG Paro Meridolpreis geehrt. Daneben erhielt er diverse Vortrags- und Posterpreise.

Ein kurzer Rückblick: Im Jahr 2007 hat Prof. Stein mit seiner Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Parodontologie an der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde des Uniklinikums Aachen begonnen. Gemeinsam mit seinem Kollegen gründete er im selben Jahr ein Praxiszentrum. 2010 habilitierte Stein und erlangte die Venia Legendi für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen.

Seine Ernennung zum Spezialisten für Parodontologie der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG Paro) erfolgte 2011, zum außerplanmäßigen Professor an der RWTH Aachen 2015.

Die Studie im Detail

Antimikrobielle Wirksamkeit und Zytokompatibilität verschiedener Dekontaminationsmethoden auf Titan- und Zirkonoxid-Oberflächen

Zielsetzung

Ziel dieser Studie war es, die Effizienz verschiedener Methoden

zur Dekontamination von Implantaten im Hinblick auf die Veränderung des Biofilms und potenzielle zytotoxische Wirkungen zu untersuchen. Daher wurden das Ausmaß der Biofilmreduktion, die Zytokompatibilität und elementare Oberflächenveränderungen nach der Dekontamination von Titan- und Zirkonoxid-Oberflächen untersucht.

Material und Methoden

Titan- und Zirkonoxid-Probekörper wurden mit einem neu entwickelten "high adherence biofilm" kontaminiert, der aus sechs Spezies mit Aggregations-, Adhäsions- und Netzbildungseigenschaften besteht. Die Dekontamination wurde mittels Titanküretten, Ultraschall-Scaler (US), Glycin-(GPAP) und Erythritol- (EPAP) Air-polishing, Er:YAG-Laser, 1% Chlorhexidin (CHX), 10% Povidon-lod (PVI), 14% Doxycyclin (Doxy) und 0,95% Na-OCI durchgeführt. Die mikrobiologische Analyse erfolgte mittels real-time qPCR. Für BeA Titanium B Zirconium

Treatment

Treatment

Treatment

Treatment

Treatment

Treatment

Ergebnisse der Biofilmreduktion nach verschiedenen Dekontaminationsverfahren

wertung der Zytokompatibilität wurde ein Multiplex-Assay zum Nachweis von Zytotoxizität, Viabilität und Apoptose an humanen Gingivafibroblasten durchgeführt. Für die Bewertung chemischer Veränderungen auf den Implantatoberflächen wurde die Röntgen-Photoelektronenspektroskopie (XPS) eingesetzt.

Ergebnisse

Im Vergleich zu unbehandelten Kontroll-Probekörpern reduzierten nur GPAP, EPAP, US und Er:YAG Laser die rRNA-Zahl

(Aktivität) auf Titan und Zirkonoxid-Oberflächen signifikant (p<0.01), während NaOCI die rRNA-Zahl auf Titan verringerte

(p<0,01). Die Genomzahl (Anwesenheit von Bakterien) wurde durch GPAP, EPAP und US nur auf Zirkonoxid signifikant reduziert (p<0,05). Die XPS-Analysen ergaben eine relevante Re-Exposition von Elementen der Implantatoberfläche nach GPAP-, EPAP- und US-Behandlung bei beiden Materialien, nicht jedoch nach der Anwendung des Er:YAG-Lasers. Die Zytokompatibilität wurde durch CHX, PVI, Doxy und NaOCI beeinträchtigt. CHX und PVI führten zu der geringsten Viabilität und Doxy zur höchsten Apoptoserate.

Schlussfolgerungen

Innerhalb der Grenzen dieser In-vitro-Studie führte eine Dekontamination mittels Airpolishing-Verfahren und Ultraschallansätzen zu einer wirksamen Inaktivierung des Biofilms mit erneuter Oberflächenexposition ohne Beeinträchtigung der Zytokompatibilität auf Titan und Zirkonoxidoberflächen. Chemische Agenzien können bei der An-

wendung auf Implantatoberflächen potenziell zytotoxische Wirkungen haben.

Quelle des Originalartikels: Stein JM, Conrads G, Abdelbary MMH, Yekta-Michael SS, Buttler P, Glock J, Sadvandi G, Kaufmann R, Apel C. Antimicrobial efficiency and cytocompatibility of different decontamination methods on titanium and zirconium surfaces. Clin Oral Implants Res. 2023;34: 20–32.



Anerkennung für das Lebenswerk

Die Tholuck-Medaille

Prof. Dr. Johannes Einwag erhält Tholuck-Medaille

Der Zahnarzt und langjährige Wegbereiter der angewandten oralen Präventivmedizin, Prof. Dr. Johannes Einwag, wird mit der Tholuck-Medaille 2023 des Vereins für Zahnhygiene e.V. geehrt.

Diese besondere Auszeichnung würdigt sein bemerkenswertes Engagement und seine wegweisenden Beiträge zur Zahnheilkunde, insbesondere im Bereich der Kariesprophylaxe und der Prävention periimplantärer Entzündungen.

Prof. Dr. Johannes Einwag hat für das Karl-Häupl-Institut zahlreiche Fortbildungen als Referent durchgeführt und Vorträge auf dem jährlich stattfindenden Karl-Häupl-Kongress gehalten. Besonders oft hat er sich der PAR-Behandlung gewidmet. Er erarbeitete in diesem Rahmen ein Konzept des professionellen und häuslichen Biofilmmanagements.

Herausragendes Engagement

Seine herausragende Expertise fand Anerkennung als wissenschaftlicher Leiter des Deutschen Kongresses für Präventive Zahnheilkunde von 1992 bis 2012 sowie als Vorsitzender der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde von 1996 bis 2021.

Nicht nur in der Praxis, sondern auch durch seine über 300 Publikationen und seine maßgebliche Beteiligung an Standardwerken wie "Kinderzahnheilkunde" und "Professionelle Prävention in der Zahnarztpraxis" sowie einer intensiven Fortbildungstätigkeit hinterlässt Prof. Dr. Einwag einen echten Mehrwert für die Prophylaxe in Deutschland und damit auch für die

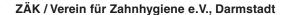
Verbes-serung der Mundgesundheit für alle Generationen. Sein großer Einfluss auf die zahnmedizinische Forschung und Lehre wird weiterhin zahnmedizinische Teams, Praxen und Stu-

dierende motivieren.

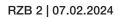


Die Tholuck-Medaille, eine der "herzlichsten" Auszeichnungen in der Zahnheilkunde, wird Prof. Dr. Einwag im Rahmen einer feierlichen Zeremonie während der Mitgliederversammlung des Vereins im April 2024 in Würzburg verliehen. Die Auszeichnung erinnert an den Frankfurter Obermedizinalrat Dr. Hans-Joachim Tho-

luck (1880–1972) und wird seit 1973 an Persönlichkeiten vergeben, die sich um die zahngesundheitliche.







Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion



78 Buchtipp

4-M-Regel für Zahnärzte

S. Marcus Beschnidt: Sie müssen nicht alle Zähne putzen ...

Als Kind flößte ihm ein Zahnarztbesuch Angst ein. Deshalb ist Dr. Marcus Beschnidt Zahnarzt geworden. Der Zahnmediziner mit Praxis in exklusiver Umgebung in Baden-Baden macht mit seinem unterhaltsamen Buch Lust auf Zahnarzt.

Als Dr. Marcus Beschnidt seine Zahnarztpraxis 2003 in einem Luxushotel in Baden-Baden eröffnete, war ihm klar: Sein höchs-

Dr. Sven Marcus Beschnidt studierte Zahnmedizin an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg/Breisgau. Er spezialisierte sich auf dem Gebiet der Prothetik und Implantologie und begleitete einen Lehrauftrag für den Bereich Implantatprothetik. Nach einem Aufenthalt in den USA eröffnete er 2003 seine eigene Praxis im Brenners Park-Hotel in Baden-Baden. Seit 2007 ist er aktives Mitglied der European Academy of Esthetic Dentistry, seit 2021 Konsiliararzt im Kompetenzteam der Max Grundig Klinik, Bühlerhöhe.

tes Ziel ist es, seinen Patienten die Angst zu nehmen, die er selbst als Kind erlebt hat. Das ist ihm gelungen, wie seine Vorträge und Fernsehauftritte zeigen. In seinem Buch beschreibt er humorvoll und unterhaltsam sein Konzept, plaudert aus seiner

"Zahnbürsten sind wie Passwörter. Beide sollten regelmäßig gewechselt und auf keinen Fall geteilt werden."

S. Marcus Beschnidt: Sie müssen nicht alle Zähne putzen, S. 191

S. Marcus Beschnidt

SIE MÜSSEN

NICHT

ALLE

ZÄHNE

PUTZEN

... NUR DIE,

DIE SIE BEHALTEN

WOLLEN

ANSICHTEN

UND EINSICHTEN

EINES ZAHNARZTES

AQUENSIS

Praxis – und erklärt, was jeder selber tun kann, um bis ins hohe Alter sorglos lächeln zu können.

Entspannt und unterhaltsam geht es zu, wenn Beschnidt von seinem "Curriculum Medicus Dentarius" berichtet, "Patientengeschichten" aufrollt, Tipps aus seiner "Online-Sprechstunde" gibt, sich über "Preise, Politik und Perspektiven" äußert oder in "nice 2 know" außer- und ungewöhnliche dentale Fakten aufzählt. Die pointierten Illustrationen von Roy Vogelzang lockern das Buch zusätzlich auf.

Bleibt nur noch eins hinzuzufügen: Die 4-M-Regel, die nach Beschnidt für Zahnärzte so wichtig ist, heißt: **M**an **m**uss **M**enschen **m**ögen!

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

S. MARCUS BESCHNIDT: SIE MÜSSEN NICHT ALLE ZÄHNE PUTZEN ... NUR DIE, DIE SIE BEHALTEN WOLLEN. ANSICHTEN UND EINSICHTEN EINES ZAHNARZTES

Aquensis Verlag 2023 ISBN 9783954572359

Der mittlere Mensch

Adolphe Quetelet: Begründer der modernen Sozialstatistik

Lambert Adolphe Jacques Quetelet (1796-1874) war ein belgischer Astronom und Statistiker, der 1835 die moderne Sozialstatistik begründete. Der passionierte Mathematiker versuchte Zeit seines Lebens auch im menschlichen Wesen logische Gesetzmäßigkeiten aufzudecken.

Einen großen Ruf erwarb sich Quetelet insbesondere durch seine sozialstatistischen und anthropometrischen Arbeiten. Er versuchte sowohl die physischen als auch die moralischen Erscheinungen des individuellen und gemeinschaftlichen Lebens zu ergründen. Dabei ging er oft rein mechanisch vor. Seine Methoden, obwohl bereits zu Lebzeiten stark angezweifelt, hatten großen Einfluss auf spätere Systems zur Personenidentifikation.

BMI - er hat's erfunden:

Adolphe Quetelet ließ 1832 den Brustumfang von fast 6.000 schottischen Soldaten vermessen. Die gewonnenen Werte zeigten eine Normalverteilung. Quetelet suchte nach statistischen Besonderheiten der Lebenserwartung oder charakter-

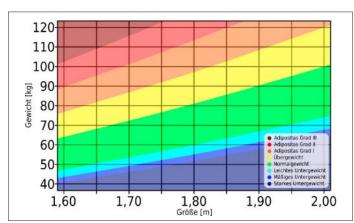
wie einer Neigung zur Schriftstellerei

verteilt sind. Er fasste dies unter dem Idealtyp des mittleren Menschen ("homme moyen") zusammen. Dieses von ihm begründete Wissensgebiet nannte er Sozialphysik.

licher und sozialer Eigenschaften oder zur Kriminalität. Er entdeckte, dass viele dieser Eigenschaften normal-

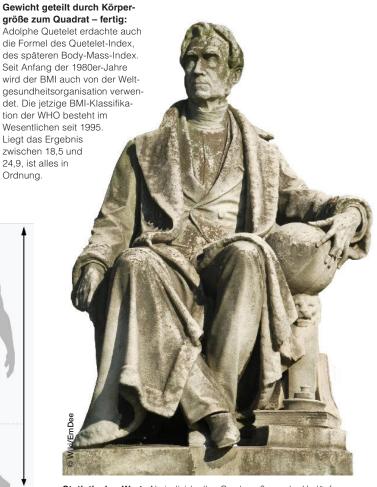
79

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

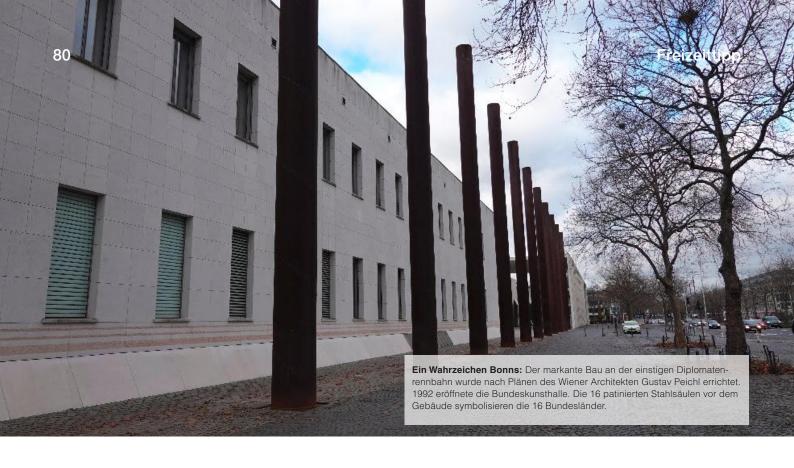


Head circumference Neck size Shoulder width Bust girth Underbust measurement Waist size Arm length Hip measurement Hand circumference Leg length / Inseam Body height Foot length Shoe size

BMI ist ein Märchen: Der Body-Mass-Index ist nur ein grobes Maß und unterscheidet nicht zwischen Muskelmasse und Fettanteil. Es gibt z. B. sportliche Menschen, die viel trainieren. Sie wiegen mehr, haben wenig Fett. Da ist ein BMI bis 30 meist kein Problem. Andersrum haben Dünne an ihren Organen manchmal erstaunlich große Fettmassen angesammelt.



Statistischer Wert: Als individuelles Gardemaß war der Vorläufer des BMI übrigens nie gedacht. Der Mathematiker Quetelet wollte nur einen Wert entwickeln, mit dem er verschiedene Bevölkerungsgruppen andeutungsweise miteinander vergleichen konnte. Er starb am 17. Februar 1874. Eine Marmorfigur von ihm steht in Brüssel. BMI (geschätzt): 111 ;-)



Gar nicht kantig: Philo mal anders

Bonn, Bundeskunsthalle: Immanuel Kant und die offenen Fragen

Immanuel Kants (22.4.1724-12.2.1804) Werk "Kritik der reinen Vernunft" kennzeichnet einen Wendepunkt in der Philosophiegeschichte und den Beginn der modernen Philosophie.

Auf der Museumsmeile Bonn kann man bis Mitte März nicht nur seinem geistigen Schaffen nachspüren, sondern auch seine alltäglichen Lebensumstände im heutigen Kaliningrad/Russland, hautnah (meint: virtuell) erfahren und vielleicht die wirklich wichtigen Fragen im Leben beantwortet bekommen. Zumindest aber erfährt man die berühmten letzten Worte des herausragende Philosophen.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Umfassende Perspektive in der Philosophie: Immanuel Kants bahnbrechende Beiträge zur Aufklärung, seine Überlegungen zu Ethik, Emanzipation, Erkenntnistheorie und zum Völkerrecht gelten bis heute als Referenzpunkte. In der Ausstellung begegnen wir ihm sozusagen als "normalem" Menschen in seinem alltäglichen Leben in Königsberg.



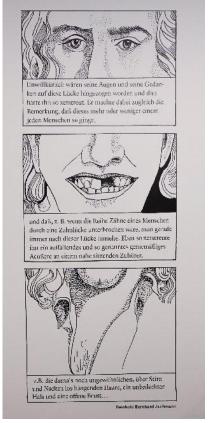


Prominente Fragen: "Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?" strukturieren die Ausstellung. Gemälde, Grafiken, wissenschaftliche Instrumente, Karten und Handschriften visualisieren die Kernthemen der Aufklärung. Gleichzeitig rücken die historische Person Immanuel Kant. sein Umfeld und seine Netzwerke in den Fokus.

Zahnlücke als Ablenkung: Geistige Ablenkungen beeinträchtigen die Erfahrung von Schönheit, da unwillkürlich Augen und Gedanken z. B. auf eine Zahnlücke oder einen unbedeckten Hals gelenkt würden. Mit anderen Worten: Man muss denken, um beispielsweise

die Schönheit eines Bildes

zu erleben





Das Große klein dargestellt: Der in Köln geborene Künstler Philipp Goldbach fertigte 2007 eine Abschrift von Kants "Kritik der reinen Vernunft" als Mikrogramm. Der Text ist vollständig übertragen, der einzelne Buchstabe nur wenige Millimeter hoch. In der Vergrößerung ist er lesbar. Aus der Distanz betrachtet erscheint er als ungleichmäßig strukturierte monochrome Abstraktionen.



Virtuelle Realität: Kants Biografie war auf das Engste mit der städtischen Umgebung von Königsberg verbunden, wo er 73 Jahre lebte. Die preußische Residenzstadt war ein bedeutendes geistiges Zentrum. VR-Stationen auf dem neuesten Stand der Technologie ermöglichen eine imaginäre Reise in die Welt Immanuel Kants.



Wahrscheinlich kein Zahn, aber dennoch sehenswert: Anna Oppermann (1940–1993) ist seit den 60er-Jahren eine Schlüsselfigur der deutschen Konzeptkunst. Die erste umfassende Retrospektive ihres Schaffens zeigt bis 1. April 2024 viele "Ensembles", prozesshaft angelegte Arrangements. Die Ensembles aus Notizen, Zeichnungen, Fotografien, Gedrucktem und Objekten belegen ihr radikales Kunstverständnis.



Die Schwangerschaft ist eine einzigartige und emotionale Zeit. Sie wirft viele Fragen auf, vor allen Dingen, wenn es sich um das erste Kind handelt.

Besonders häufig denken Schwangere über das Thema Gesundheit nach: Wie kommt man als werdende Mutter fit durch diese 40 intensiven Wochen? Und wie bereitet man dem heranwachsenden Baby einen optimalen Start ins Leben, sowohl vor als auch nach der Geburt? Eine ausgewogene Ernährung und gute Mundgesundheit können zu einem komplikationslosen Verlauf der Schwangerschaft beitragen.

Wie genau das gelingt, beleuchtet der Tag der Zahngesundheit 2024. Unter dem Motto "Gesund beginnt im Mund – von Anfang an!" rückt der jährlich am 25. September stattfindende Aktionstag die Zahngesundheit von Schwangeren sowie Kindern in den ersten drei Lebensjahren in den Mittelpunkt.

In den nächsten Monaten informieren wir darüber, wie eine Schwangerschaft die Mundgesundheit der Mutter beeinflusst und wie sie diese effektiv stärken kann. Wir räumen mit Mythen à la "Jedes Kind kostet einen Zahn" auf und erklären, wie es mit der gesunden Ernährung während der Schwangerschaft funktionieren kann.

Außerdem legt der Tag der Zahngesundheit einen Fokus auf die Mundgesundheit von Babys und Kleinkindern: Wann sollte man bei Säuglingen mit der Mundpflege beginnen und was gehört dazu? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Stillen und Karies? Ab wann und wie oft sollten Eltern mit ihrem Kind zur Kontrolle in die Zahnarztpraxis kommen?

Das sind nur einige der Fragen, um die es in den nächsten Monaten bis zum Tag der Zahngesundheit 2024 auf unseren Social-Media-Kanälen X und Instagram gehen wird. Schauen Sie vorbei!

AK Tag der Zahngesundheit, PM vom 18.01.2024

A STATE OF THE STA

Impressum

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein: Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und Andreas Kruschwitz für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Nicole Krzemien

Tel. 02131 53119 210 | Fax 0 2131 53119 404

presse@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 9684-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332

rzb@kzvnr.de

Verlag:

mgo fachverlage GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Schwabmünchen

Franz-Kleinhans-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen

Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22

service@mgo-fachverlage.de

Geschäftsführung: Eva-Maria Bauch, Bernd Müller,

Stephan Behrens

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42-50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

67. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwahrend gekürzt abzudrucken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/Gerke

Ausblick

Nächstes RZB: 06.03.2024



Junge Zahnärzte in VV und Ehrenamt Essener Kieferorthopäde Dr. Uwe Schumann engagiert sich



Tag der GesundheitsämterBeispiele für erfolgreiche Projekte mit Kindern



Tag der Seniorenzahnmedizin Interdisziplinär: Tipps und Tricks

Schnappschuss

TO THE PARTY OF TH



"Zähne zeigen", auch karnevalistisch

Der Duisburger Zahnarzt Horst Klimas hat bereits in der Session 2022 einen sehr "orden"tlichen Beitrag zur Kampagne "Zähne zeigen" geleistet, obwohl diese damals erst noch erfunden werden musste. Insofern handelt es sich bei dem abgebildeten Karnevalsorden mit beweglichen Gebiss um einen Visionsorden!

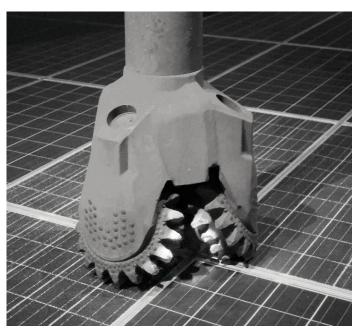
Wir freuen uns auf humorvolle Bildunterschriften und zahnmedizinische Diagnosen sowie ganz besonders über Kommentare, die wir zur Unterstützung von "Zähne zeigen" verwenden können!

Bitte schicken Sie Ihre Zuschriften bis zum 29. Februar 2024

Rheinisches Zahnärzteblatt c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf rzb@kzvnr.de



In den Mund gelegt



Ist das Kunst?

Das Foto des Aachener Zahnarztes Dr. Georg Köhler gibt Rätsel auf. Wer mag, kann sich den "Bohrer" im Original in der Kunsthalle der Lange Foundation auf der Museumsinsel Hombroich ansehen und dann selbst entscheiden, wie künstlerisch wertvoll es ist.

Nicht künstlerisch, aber lustig sind die Zuschriften der RZB-Leser und die drei prämierten erhalten wertvolle Gutscheine für "dies und das".

Wortspielerei?

Bei den Zähnen nennt man es Zahnstein, bei einem Bagger Rost und bei einem Kunstobjekt Patina.

Lisa Boehnke, Düsseldorf

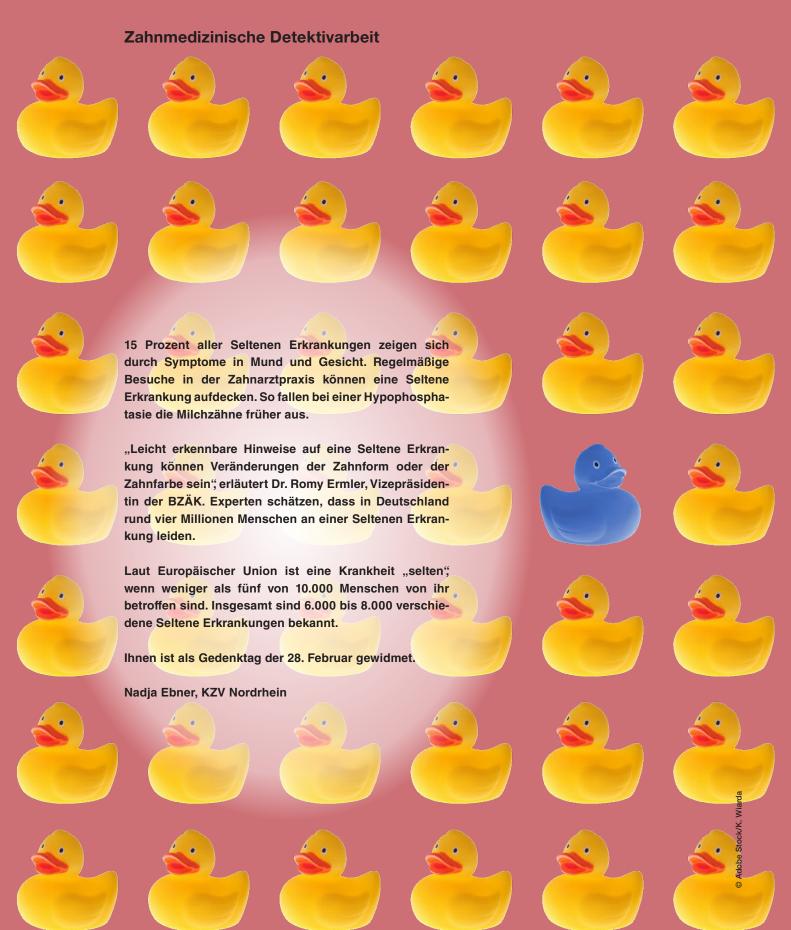
Wie erkläre ich bei dieser Bracketbehandlung wohl den Materialverbrauch gegenüber der KZV?

Heike Klimas, Duisburg

Nicht nur Zahnärzte können Zähne zeigen.

Vanessa Kruse, Mettmann

Ist das nicht tierisch selten?











Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- Für den Berufsstand! Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- Vorteil für Sie! Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- Vorteil für Sie! Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!



Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter www.kzvnr.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV: Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)

E-Mail: zäpp@kzvnr.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an *kontakt@zi-ths.de*

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!